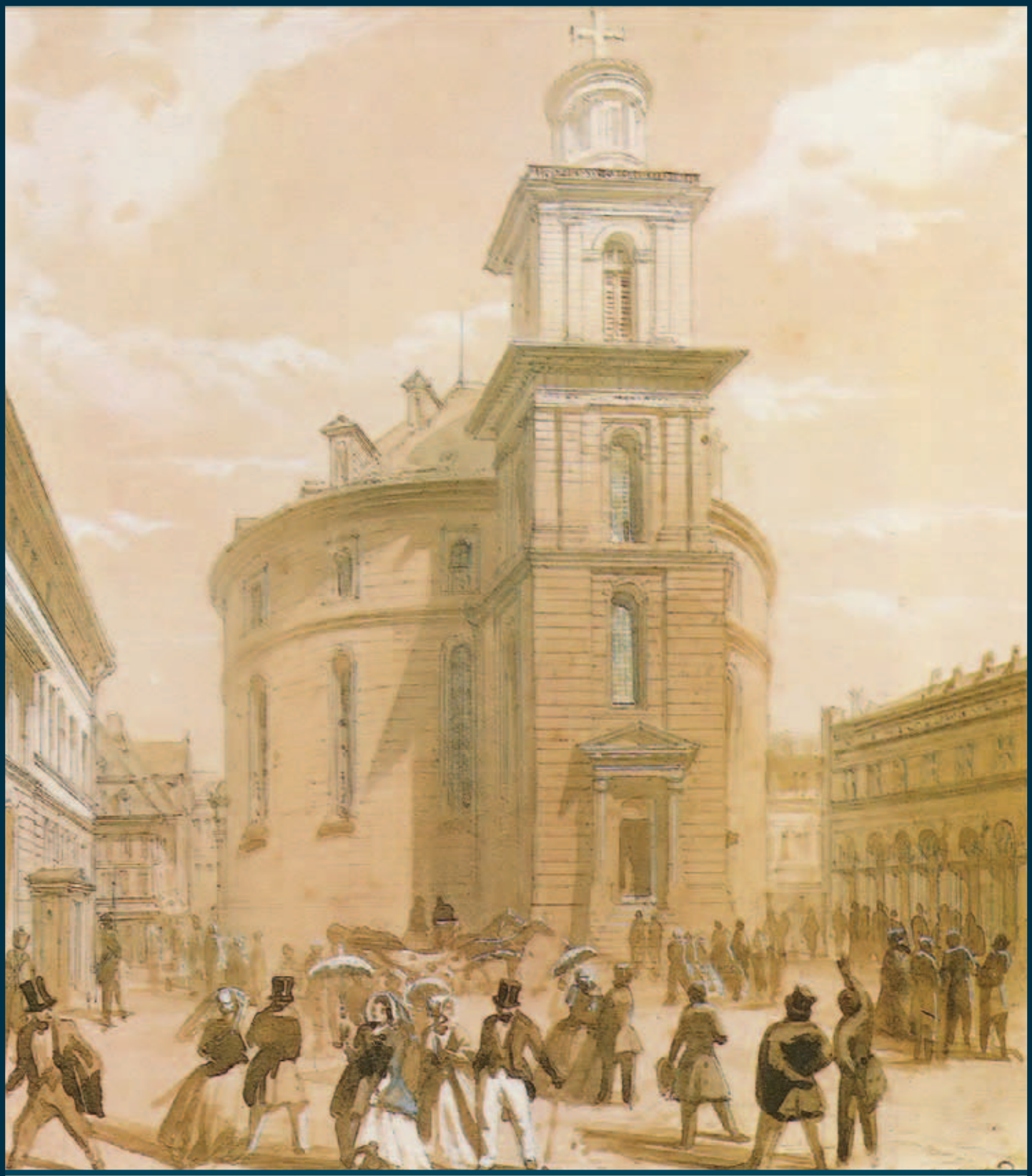

Antiquariat + Verlag
Klaus Breinlich

Antiquariatskatalog MMXVI/I Old & Rare Books

1. BUNDESVERSAMMLUNG 1816-1866. PROTOKOLLE

der deutschen Bundesversammlung (nebst den gedruckten Beilagen) von 1816-1866. Unzensierte Folioausgabe (loco dictaturae). 50 Jahrgänge (in 56 Bänden aufgebunden, Jg 1849 nicht erschienen) sowie die folgenden Register (in 5 Bänden).

Volle Beschreibung auf Seite 3
Full description on page 3

Antiquariatskatalog MMXVI/I

Old & Rare Books März/March 2016

1. Staat und Staatswissenschaften im 19. Jahrhundert [1-40] 3
   The German State in the 19th Century
2. Vorlesungsmitschriften an den Universitäten Erlangen, Freiburg und Heidelberg [41-52] 12
   Lecture Notes from the Universities of Erlangen, Freiburg and Heidelberg
3. „Teutscher Staat“ und politische Ideengeschichte [53-60] 14
   The Old German State and History of Political Ideas
4. Friedensordnung und Völkerrechtsentwicklung [61-76] 17
   Order of Peace and International Law Development
5. Verbrechen und Strafe [77-92] 21
   Crime and Punishment
6. Naturrecht und Rechtsphilosophie [93-106] 24
   Natural Law and Legal Philosophy
7. Antike, Mittelalter und Frühe Neuzeit [107-128] 27
   Antiquity, Middle Ages and Early Modern Times
8. Landrechtsordnungen und Rechtsgeschichte [129-134] 34
   Old German Country Jurisdictions and Legal History
9. Gerichtsverfahren, Rechtspraxis und Entscheidungssammlungen [135-151] 36
   Litigation, Legal Practice and Law Reports
10. Geschichte und Reisebeschreibungen [152-165] 40
    History and Travelogues
11. Handel und Ökonomie, Steuer, Versicherung und Verkehr [166-197] 45
    Trade and Economy, Tax, Insurance and Transport
12. Soziologie und Pädagogik [198-208] 51
    Sociology and Pedagogy
13. Literatur und Wörterbücher [209-212] 52
    Literature and Dictionaries
14. Naturwissenschaft, Medizin und Mathematik [213-228] 54
    Science, Medicine and Mathematics

Der Umschlag zeigt die Frankfurter Paulskirche im Jahr 1848, ein Aquarell von Jean Nicolas Ventadour, Historisches Museum der Stadt Frankfurt am Main

LIEFERUNGSBEDINGUNGEN

Die Angebote sind freibleibend und stehen unter der Bedingung, dass das Werk noch vorrätig und lieferbar ist. Lieferungszwang besteht nicht. Preise sind in Euro (EUR) angegeben und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 7%. Rechnungen sind zahlbar rein netto nach Erhalt. Versand erfolgt zu Lasten des Bestellers. Eigentumsvorbehalt bis zur völligen Bezahlung nach § 455 BGB. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Frankfurt am Main. 28-tägiges Widerrufsrecht nach § 3 FernAbsG und § 361a BGB. Das Widerrufsrecht kann ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an Antiquariat + Verlag Klaus Breinlich erklärt werden; es genügt die Rücksendung der Ware. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Bei Ausübung des Widerrufsrechts entsteht eine Verpflichtung zur Rücksendung, deren Kosten bei einem Bestellwert bis zu 40,-- EUR der Widerrufende trägt.

Lieferung an mir unbekannte Besteller nur gegen Vorausrechnung. Ansichtssendungen sind erst nach Erledigung der Festbestellungen möglich.

Käufer werden gebeten, den Rechnungsbetrag in Euro – spesenfrei für mich – auf mein Konto bei der Nassauischen Sparkasse zu überweisen:
IBAN: DE52 5105 0015 0159 0388 84
BIC: NASSDE55XXX
Bei Zahlung per Scheck (ausgenommen Eurocheque) muss ich leider Bankspesen in Höhe von 10,-- EUR berechnen.

Die Bezahlung der Rechnung kann auch per Visa / Mastercard / American Express durchgeführt werden. Geben Sie bitte Ihre Kartennummer, die Gültigkeitsdauer der Karte, die Kontrollnummer sowie Ihre Adresse an, sofern diese von der Versandadresse abweicht.

TERMS OF DELIVERY

All items offered in this catalogue are subject to prior sale. Prices are quoted in Euro (EUR). Deliveries are made at purchaser's expense and risk. The invoice amount is payable on receipt without delay and deduction to my Nassauische Sparkasse account:
IBAN: DE52 5105 0015 0159 0388 84
BIC: NASSDE55XXX
The books remain my property until the full amount has been paid. All disputes which may arise are subject to German law. In such a case Frankfurt am Main will be the place of jurisdiction. From customers unknown to us we request payment in advance.

If you want to pay by Visa / Mastercard / American Express, please let me know your credit card account number, its expiring date, its security number and your address, if different from your delivery address.

Please make payment with International Money Order or Bank Draft with the payee's charges prepaid. Otherwise I have to take bank charges of 10,-- EUR.

Antiquariat + Verlag Klaus Breinlich
Sigmund-Freud-Strasse 53, 60435 Frankfurt am Main
0049 Ø 69 9289 4306 ☎ 0049 Ø 69 2609 4991
order@avkb.de
www.avkb.de

Antiquariatskatalog MMXVI/I – März/March 2016

1. BUNDESVERSAMMLUNG 1816-1866. PROTOKOLLE

der deutschen Bundesversammlung (nebst den gedruckten Beilagen) von 1816-1866. Unzensierte Folioausgabe (loco dictaturae). 50 Jahrgänge (in 56 Bänden aufgebunden, Jg 1849 nicht erschienen) sowie die folgenden Register (in 5 Bänden): 1. Alphabetisches Register über die Verhandlungen der deutschen Bundesversammlung vom 1. October 1816 bis zum Schlusse des Jahres 1821. Von Adolph Freiherrn von Holzhausen. 2. Hauptregister für die Jahre 1837-48, verfasst von Johann Daniel Leutheußer. 2. Alphabetisches Register über die Verhandlungen der deutschen Bundesversammlung vom 1. October 1816 bis zum Schlusse des Jahrs 1836. Auf Befehl der hohen Bundesversammlung verfaßt von Johann Daniel Leutheußer (erste Abtheilung: Sämmtliche Bundesverhältnisse, mit Ausnahme der Militärgegenstände; zweite Abtheilung: Militärverhältnisse). 3. Alphabetisches Hauptregister über die Protokolle der deutschen Bundesversammlung. Erste Fortsetzung, die Verhandlungen vom Jahr 1837 bis zum Schlusse des Jahrs 1846 enthaltend (= erste Abtheilung: Nichtmilitärische Gegenstände) bzw. vom Jahr 1837 bis zum 12. Julius 1848 enthaltend (= zweite Abtheilung: Militärische Gegenstände). In Auftrag der Hohen Bundesversammlung verfaßt von Johann Daniel Leutheußer. - (DABEI:) PROTOKOLLE DER MILITÄRCOMMISSION der deutschen Bundesversammlung. Loco dictaturae. Vorhanden die Sitzungen 1 (= 19. März 1819) bis 240 (= 27. December 1843) in 8 Bänden sowie ein Sonderband (mit Separatprotokoll der außerordentlichen Sitzung der Militärcommission, gehalten in Frankfurt am Main, den 1. und 2. Junius und 1. Julius 1843) sowie die Bände der Jahrgänge 1844-1848 und 1851-1865 (= letzte Sitzung: 20. December 1865) in 21

Bänden (Militärcommission zusammen: 30 Bände, alphabetische Register vorhanden für alle Sitzungen 1-240, beigebunden im Band der Sitzungen 77-100 sowie 101-240 im Sonderband mit den Separatprotokollen). Frankfurt am Main, gedruckt in der Bundes-Präsidial-Druckerei (ca. 1820-1866). - (DABEI:) PROTOKOLLE DER LIQUIDATIOS-COMMISSION in Frankfurt am Main vom Jahre 1866 und 1867. Sitzungen 1-17 (1866, erste Sitzung am 18. October) und 18-45 (1867, letzte Sitzung am 31. Juli). Frankfurt am Main, Druck von Carl Horstmann, (ca. 1868). Frankfurt am Main, gedruckt in der Bundes-Präsidial-Druckerei, (1817-1868).
Gr.-Folio. Prächtige zeitgenössische grüne Leinenbände mit goldgeprägten, roten Lederrückenschildern sowie kleinen schwarzen Rückenschildern mit der Prägung „Archiv der freien Staedte". (Jg. 1866 neu nachgebunden, ein Bd. des Jg. 1816 sowie die Protokolle der Liquidations-Commission in zeitgenössischem Pappband mit Buntpapierbezug). Preis auf Anfrage - price on request

Äusserst seltene unzensierte Folioausgabe, nur für die 38 Mitglieder der Bundesversammlung angefertigte Mitschriften „loco dictaturae", mit den Verhandlungs- und Beschlussdokumenten bis 1866, etwa auch zum „Fall Georg Büchner". - In Artikel 4 der Deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 wird die Bundesversammlung zum zentralen Verfassungsorgan des Deutschen Bundes bestimmt. Die Deutsche Bundesakte, die den Artikel 6 des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 in Erfüllung setzt, bildet somit die staatsrechtliche Grundordnung Deutschlands bis 1866, soweit sie sich auf das nationale Band bezieht, „welches das gesammte Deutschland in Frieden und Eintracht verbindet" (Präambel der Wiener Schlussakte vom 15. Mai 1820, die die Bundesakte ergänzt und präzisiert). Die Bundesversammlung ist die zentrale Instanz des Deutschen Bundes, in deren Protokolle sich die Schwierigkeiten einer deutschen „föderativen Nation" (Langewiesche) widerspiegeln. Die Protokolle sind somit die unerlässliche Quelle für die intensive Erforschung der deutschen Bundespolitik im 19. Jahrhundert. Die Bundesversammlung bildete eine die Einzelstaaten übergreifende Plattform (Kompetenzkonflikte zwischen Bund und Einzelstaaten erforderten einen grossen Diskussionsbedarf), die gerade in ihrer Repressionspolitik die Herausbildung politischer Einheit begünstigte. So entwickelte der Deutsche Bund auf dem Gebiet der „inneren Sicherheit" quasi-bundesstaatliche Verhältnisse und provozierte durch seine Repression die Nationalisierung des politischen Diskurses. Restaurationsbemühungen konservativ-monarchischer Kräfte haben insbesondere in der ersten Hälfte der 20er Jahre (Karlsbader Beschlüsse, vgl. Protokolle 1819, 35. Sitzung), der 30er Jahre (gegen die Julirevolution 1830 und ihre Auswirkungen) und der 50er Jahre (Gegenrevolution nach 1848/49) mit ihren harten Repressionsmassnahmen (z. B. Universitätsgesetz, Preßgesetz, Untersuchungsgesetz, Exekutionsordnung) den Bund und die Bundesversammlung als Repressionsinstrumente ins Zwielicht gesetzt. Es darf aber dennoch nicht übesehen werden, dass auch die liberalen Kräfte in der national-föderalen Ordnung des Deutschen Bundes eher an eine Demokratisierung des Bundes denn an seine Abschaffung dachten. Die Bundesversammlung hat etwa auf dem Gebiet der Rechtsvereinheitlichung wichtige Impulse gegeben oder sogar - wie im Falle des Handelsgesetzbuches von 1861 - wichtige Erfolge verbucht. „Eine solche Perspektive, welche nach der Funktion des Deutschen Bundes bei der inneren Nationsbildung Deutschlands in politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht fragt, hat sich in der bisherigen Bundesforschung nicht etablieren können. Im Hinblick auf die Nation gilt der Bund als Verhinderer, seine vielfachen Impulse zur nationalen Integration und die daraus zuweilen resultierenden Einigungserfolge werden überschattet von seiner ausgedehnten repressiven Tätigkeit gegen die liberale Presse, die oppositionellen Parlamente, die nationalen Vereine, die für Einheit und Freiheit eintretenden Politiker, Professoren, Studenten, Schriftsteller und Journalisten... Aber die Bundespolitik erschöpfte sich gleichwohl nicht in harter Reaktion. Vielmehr gab es eine „nationale Grundidee des Bundes", die schon bei seiner Gründung sehr stark betont worden war und im weiteren Verlauf immer wieder aktualisiert wurde" (Eckardt Treichel und Jürgen Müller). Für ein so skizziertes Forschungsdesiderat stellen die Protokolle der Bundesversammlung eine unverzichtbare Quelle dar. Die Folioausgabe loco dictaturae

1. war exklusiv (weil unzensiert) für die 38 Mitglieder der Bundesversammlung bestimmt und deshalb in entsprechend kleiner Auflage hergestellt. - Band 1866 enthält nur die Sitzungen, ohne die Beilagen und Separatprotokolle loco dictaturae.

Article 4 of the German Federal Act (Deutsche Bundesakte) of 8 June 1815 declared the Federal Assembly (Bundesversammlung) as the central constitutional body of the German Bund. The German Federal Act, which implemented Article 6 of the Treaty of Paris (30 May 1814), thus formed the constitutional framework for Germany up to 1866, in so far as it refers to the national tie that „binds the whole of Germany in peace and harmony" (Preamble of the Vienna Final Act of 15 May 1820, which augmented specified the Federal Act). The Federal Assembly is the central body of the German Bund, whose records reflect te difficulties of a German „federative nation" (Langewiesche). The records of the Federal Assembly are an indispensable source for anybody conducting such research.

2. ALPEN, Heinrich Simon van,

Patriotischer Aufruf zur allgemeinen Vereinigung der Religionen, Konfessionen, Kirchen, Schulen, Konsistorien, Religionslehrer und Gemeinden. Allen Regierungsverfassungen, Ländern, Staaten, Völkern, Gemeinden und Familien besonders dem Friedenskongresse gewidmet. Frankfurt am Main, in der Hermannischen Buchhandlung, 1801.

8vo. Titelkupfer (Porträt Alpens), Titelbl. mit Titelkupfer, XXXII, 588 S., 1 Bl. Einfache Interimsbroschur. (Papier stellenw. leicht gebräunt). 160,--

Alpen war evangelisch-reformierter Pfarrer zu Stolberg bei Aachen, ab 1815 Konsistorialpräsident.

3. BERGHAUS, Heinrich,

Deutschland seit hundert Jahren. Geschichte der Gebiets-Eintheilung und der politischen Verfassung des Vaterlandes. 2 Abteilungen (in 4 Bänden). Leipzig, Voigt und Günther, 1859-62.

8vo. (I,1:) XXII, 1 Bl., 440; (I,2:) 440; (II,1:) VI, 406, (II,2:) IV, 412; (II,3:) IV, 426 S. Neue Halbleinenbände. (St.a.T.). 480,--

Erste Ausgabe. - „Dem Deutschen Volke und seinen Fürsten einen Spiegel vorzuhalten, der ein Bild von den Zuständen zurückwerfen will, die bei ihm und unter ihnen vor hundert und vor fünfzig Jahren gewaltet haben, das ist der Zweck der nachstehenden Blätter. Wenn das Volk voran, und die Fürsten, obwol die Vordersten, hinterher gesetzt werden, so geschieht es mit Vorbedacht. Denn die Fürsten sind ein Bestandtheil des Volks, eben seinetwegen da, und nicht das Volk der Fürsten wegen..." (Vorwort).

Abtlg. I behandelt - nach der Schilderung des politischen Zustandes von Deutschland im Allgemeinen - die einzelnen deutschen „Kreise" (der österreichische Kreis, der burgundische Kreis, der kurrheinische Kreis, der fränkische Kreis, der baierische Kreis usw.). - Abtlg. II behandelt die Zustände vom Baierischen Erbfolge-Streit 1778 bis zum Reichsdeputations-Receß 1803 sowie Deutschland vor fünfzig Jahren.

4. BLUNTSCHLI, Johann Caspar (Hrsg.),

Deutsches Staats-Wörterbuch, in Verbindung mit deutschen Gelehrten und unter Mitredaktion von Karl Brater herausgegeben. 11 Bde. Stuttgart und Leipzig, Expedition des Staats-Wörterbuchs, 1857-70.

8vo. Zusammen ca. 9080 S. Zeitgenössische Halbleinenbände mit Buntpapierbezug. (Bd. 11 angleichend neu gebunden, St.a.T.). 600,--

Bluntschli (1808-1881), aus Zürich stammend, studierte die Rechtswissenschaften in Zürich, Berlin und Bonn. In Bonn wurde er zum Dr. jur. promoviert. Nach einem Pariser Interludium kehrte er zunächst nach Zürich zurück, wo er ab 1833 an der Universität lehrte. Im Jahre 1848 folgte er einem Ruf nach München, im Jahre 1861 nach Heidelberg. In seiner Heidelberger Zeit engagierte sich Bluntschli ab 1864 in der Loge „Ruprecht zu den fünf Rosen", wo er als Meister vom Stuhl die Loge prägte. Bluntschlis Freimaurerei unterstreicht seine liberalistische Grundgesinnung, die auch in einem offenen Antwortbrief an Papst Pius IX. auf dessen apostolisches Schreiben „Multiplices inter" zu Tage tritt. Das Staats-Wörterbuch, das er gemeinsam mit Karl Ludwig Theodor Brater (1819-69) verfasste, atmet den Geist der Liberalität und avancierte so zum zusammenfassenden literarischen Bezugspunkt des deutschen Liberalismus. - Einbände ausgebessert, Vorsätze tlw. erneuert, St. a. Titelblättern und Titelblattrückseiten.

5. BLUNTSCHLI, (Johann Caspar),

Allgemeines Staatsrecht, geschichtlich begründet. München, Verlag der literarisch-artistischen Anstalt, 1852.

8vo. VI, 717 S. Älterer, einfacher Ganzleinenband mit erneuertem geprägten Rückenschild. 240,--

Erste Ausgabe, recht selten. Eine der Hauptschriften Bluntschlis (1808-1881), die er an der Universität München (Lehrstuhl seit 1848) verfasste. Zuvor war er Prof. an der Universität Zürich (seit 1833), danach an der Universität Heidelberg (seit 1861). Er gehörte 1873 zu den Mitbegründern des Institut de Droit International in Genf.

6. BLUNTSCHLI, Johann Caspar,

Lehre vom modernen Stat. 5., umgearb. Aufl. bzw. Erstausgabe (Bd. 3). Stuttgart, Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, 1875-76.

Oktrav. (I, 5. Aufl. 1875:) XII, 636; (II, 5. Aufl. 1876:) VIII, 675; (III, EA 1876:) X, 664 S. Neue Halbleinenbände. (St.a.Tbrückseiten und Vortitel). 350,--

Die relevante Auflage, komplett! I. Allgemeine Statslehre; II. Allgemeines Statsrecht; III. Politik als Wissenschaft.

7

8

11

7. BRAUER, Johann Nicolaus Friedrich,

Beyträge zu einem allgemeinen Staatsrecht der rheinischen Bundes=Staaten in funfzig Sätzen. Karlsruhe, bey Christian Friedrich Müller, 1807.

8vo. VIII, 1 Bl., 287 S. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug und schönem Rotschnitt. (Papier stellenw. leicht gebräunt). 220,--

Erste Ausgabe. - Brauer (1754-1813) war während der Rheinbundzeit (1806-1813) der führende Politiker und Beamte Badens, wichtiger Ratgeber Karl Friedrichs und Karl Ludwig Friedrichs von Baden. Auf Brauers Initiative gehen die wichtigen Reformgesetze in der ersten Phase der Rheinbundzeit (etwa die Einführung des Code Napoleon in Baden) zurück. Die vorliegende Arbeit erschien in der Anfangszeit des Rheinbundes, als noch die Idee eines Bundesstaates bzw. eines engen Staatenbündnisses kursierte. Geehrt wurde Brauer, der zeitweise die Oberaufsicht über das Schulwesen Badens führte, auch für seine Reform der Universität Heidelberg.

8. EICHHORN, Karl Friedrich,

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 4., verbesserte und vermehrte Ausgabe, neu ausgearbeitet. 4 Bde. Göttingen, bei Vandenhöck & Ruprecht, 1834-36.

8vo. (1:) XXIII, 838; (2:) XVIII, 765; (3:) XVI, 551; (4:) XVIII, 866 S. Zeitgenössische Halblederbände mit Buntpapierbezug und goldener Rückenprägung. (Rücken von Bd. 2 mit vertikaler - ausgebesserter - Knickfalte). 500,--

Epochale Bedeutung erfuhr Eichhorn (1781-1854) durch seine rechtshistorischen Schriften, insbesondere durch sein monumentales Werk zur deutschen Rechtsgeschichte, das ihm die Ehrenbezeichnung „Vater der modernen deutschen Rechtsgeschichte“ einbrachte. Er war der kongeniale Partner von Savigny im Aufbau einer historischen Schule germanistischer Prägung. Savigny rief Eichhorn im Jahre 1811 an die neu gegründete Universität zu Berlin, die er im Jahre 1817 in Richtung Göttingen wieder verließ, um 1832 nochmals auf Zureden Savignys seine Lehrtätigkeit in Berlin aufzunehmen.

9. GNEIST, Rudolf,

Berliner Zustände. Politische Skizzen aus der Zeit vom 18. März 1848 bis 18. März 1849. Berlin, Bessersche Buchhandlung W. Herz, 1849.

8vo. 146 S. Broschur. (kl. St.a.T.). 160,--

Erste Ausgabe. - Gneist (1816-1895), Prof. für öffentliches Recht in Berlin, setzte sich für eine preußische Verfassungsreform ein. Aus dem Inhalt: Die Anerkennung der Revolution; die Bürgerwehr; der Zeughaussturm; Selbstregierung; die deutsche Frage; die Nationalversammlung; das Vereinbarungsprinzip; das Ministerium Brandenburg; die Steuerverweigerung; eine Audienz bei dem Prinzen von Preußen; Bassermanns rote Republik; die oktropirte Verfassung; die Berliner Februarwahlen; die Politik der Linken; Schluß.

10. GNEIST, Rudolf,

Das englische Verwaltungsrecht mit Einschluß des Heeres, der Gerichte und der Kirche geschichtlich und systematisch. 2., völlig umgearb. Aufl. des I. Haupttheils. 2 Bde. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1867.

8vo. XV, 648; (649-) 1360 S., 7 Bll. (Namens- und Sachregister). Zeitgenössische Halblederbände mit Buntpapierbezug und Lederecken. 180,--

Gneist (1816-1895) gehört als Verfechter des Verfassungsstaates und einer unabhängigen Gerichtsbarkeit, insbesondere einer eigenständigen Verwaltungsgerichtsbarkeit, ohne Zweifel zu den prägenden Gestalten unter den bedeutenden Juristen des 19. Jahrhunderts. Der Professor für öffentliches Recht an der Universität Berlin (seit 1845 außerordentlicher, seit 1858 ordentlicher Professor) hat seine akademische Laufbahn stets mit politischer Arbeit und sozialem Engagement verbunden. So gehörte er dem Preuß. Abgeordnetenhaus und dem Reichstag an. Seit 1867 war er Mitglied der Führung der Nationalliberalen Partei. Er war Mitbegründer und erster Präsident des Vereins für Sozialpolitik. Für sein sozialpolitisches Engagement genoss Gneist auch hohes Ansehen in der Arbeiterschaft.

11. GNEIST, Rudolf,

Der Rechtsstaat. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1872.

8vo. IV, 202 S. Neuerer sehr repräsentativer breiter Halbpergamenteinband mit geprägtem ledernen Rückenschild und sehr schönem Buntpapierbezug. 400,--

Erste Ausgabe der seltenen Streitschrift. - Eines der Hauptwerke des Berliner Juristen und Politikers (1816-1895). Der gebürtige Berliner studierte und promovierte in seiner Vaterstadt, wo er seit 1845 dann zeitlebens als Professor das öffentliche Recht lehrte. Er stritt politisch (Gneist war ab 1867 Mitglied der Führung der Nationalliberalen, gehörte zeitweise der Berliner Stadtverordnetenversammlung, dem Preußischen Abgeordnetenhaus und dem Reichstag an) und juristisch für den Ausbau Preußens zum Verfassungsstaat und für eine unabhängige Gerichtsbarkeit. Gneist war Mitbegründer und erster Präsident des Vereins für Sozialpolitik und stand zudem als Präsident insgesamt 12 Juristentagen vor.

12. GNEIST, Rudolf von,

Die nationale Rechtsidee von den Ständen und das preußische Dreiklassenwahlsystem. Eine sozial-historische Studie. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1894.

8vo. 2 Bll., 272 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug. (Ebd. leicht berieben und ausgebessert, Exlibris). 220,--

Erste Ausgabe. - Gneist (1816-1895) gehört als Verfechter des Verfassungsstaates und einer unabhängigen Gerichtsbarkeit, insbesondere einer eigenständigen Verwaltungsgerichtsbarkeit, ohne Zweifel zu den prägenden Gestalten unter den bedeutenden Juristen des 19. Jahrhunderts. Der Professor für öffentliches Recht an der Universität Berlin (seit 1845 außerordentlicher, seit 1858 ordentlicher Professor) hat seine akademische Laufbahn stets mit politischer Arbeit und sozialem Engagement verbunden. So gehörte er dem Preuß. Abgeordnetenhaus und dem Reichstag an. Seit 1867 war er Mitglied der Führung der Nationalliberalen Partei. Er war Mitbegründer und erster Präsident des Vereins für Sozialpolitik. Für sein sozialpolitisches Engagement genoss Gneist auch hohes Ansehen in der Arbeiterschaft.

13. GÖNNER, Nicolaus Thaddäus,

Teutsches Staatsrecht. Landshut, bei Philipp Krüll, 1804.

8vo. XX, 844 S., 4 Bll. Neuer Pappband. (kl. Ausschnitt auf Tb. fachmännisch hinterlegt, schöner Rotschnitt). 300,--

Erste Ausgabe einer der bekanntesten Schriften Gönners (1764-1827). - Gönner war Prof. in Bamberg (seit 1789), Ingolstadt (seit 1799) bzw. Landshut (seit 1800) und München (seit 1826). Er vor allem verfocht die Verlegung der Universität Ingolstadt nach Landshut, die ihrerseits 1826 in der Universität München aufging. Er war Mitglied der Gesetzgebungskommission in München und seinerzeit einer der bekanntesten und bedeutendsten Juristen in Bayern.

14. GÖRRES, Joseph von,

Gesammelte Schriften. Hrsg. von Marie Görres. 9 Bde. (= alles Erschienene). München, in Commission der literarisch-artistischen Anstalt, 1854-74.

8vo. Zusammen ca. 4800 S. Neue rote Leinenbände mit Rückenprägung. (alter, blasser St.a.T.). 600,--

Erste Gesamtausgabe der Schriften des einflußreichsten katholischen politischen Publizisten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert, die seine politische Wandlung vom leidenschaftlichen Anhänger der Französischen Revolution zu deren Kritiker, vom von der Romantik und der deutschen Nationalbewegung bestimmten liberalen Demokraten bis zum späteren, eher unpolitischen religiösen Autor widerspiegeln. In Görres (1776-1848) Werdegang spiegeln sich die Brüche in der politischen Entwicklung Deutschlands von der Französischen Revolution bis zum Ende des Biedermeier.

Schöner Zustand. Die Bände stammen aus einer US-amerikanischen religiösen Einrichtung. Bde. 1-6: Politische Schriften. Bde. 7-9: Gesammelte Briefe.

15. HÄNEL, Albert,

Deutsches Staatsrecht. Die Grundlagen des deutschen Staates und die Reichsgewalt. Bd. 1 (alles Erschienene). Leipzig, Duncker & Humblot, 1892.

8vo. XIV, 856 S. Zeitgenössischer Halblederband. (Systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft, hrsg. von Karl Binding, Abtlg. 5, Tl. 1). (Ebd. berieben, Rückenprägung verblasst, St.a.T.). 300,--

Erste und einzige Ausgabe von Hänels Hauptwerk. Es war der letzte große Versuch einer systematischen Darstellung des deutschen Staatsrechts vor dem Ersten Weltkrieg. Der Versuch aus liberaler Sicht blieb unvollendet, wobei keine Nachricht überliefert ist, warum Hänel sein Werk nicht vollendet hat. - Hänel (1833-1918) studierte an den Universitäten in Leipzig, Wien und Heidelberg, promovierte in Leipzig 1857, habilitierte sich bereits 1858. Zu seinen Lehrern zählen Robert von Mohl und Karl Georg von Wächter. Im Jahre 1860 wurde Hänel zum a.o. Professor nach Königsberg gerufen, 1862 erhielt er dort seine erste o. Professur. Im Jahr 1863 folgte bereits der Ruf nach Kiel, wo Hänel bis zu seiner Emeritierung wirkte. - Hänel war ein „politischer Professor", der sich auf liberaler Seite stark engagierte (Schleswig-Holsteinische Liberale Partei, Liberale Vereinigung, Deutsche Fortschrittspartei, in der Deutschen Freisinnigen Partei als Gegenspieler Eugen Richters). Methodisch lehnte er den Rechtspositivismus ab.

16. HEINZEN, K(arl Peter),

Teutsche Revolution. Gesammelte Flugschriften. Bern, Druck und Verlag von Jenni, Sohn, 1847.

8vo. XI, 547 S., 2 Bll. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug. (Ebd. leicht berieben). 350,--

Erste Ausgabe der Sammlung des „radikalen" Demokraten. - Heinzen (1809-1880) studierte in Bonn Medizin, wurde 1829 jedoch relegiert. Er reiste in holländischen Diensten nach Ostindien, wurde nach seiner Rückkehr Steuerbeamter in Preußen. Seine scharfe Kritik an der preußischen Verwaltung während der Restauration führte zu seiner Flucht, zunächst nach Belgien (1844), dann in die Schweiz und 1847 - im Jahr der vorliegenden Publikation - in die USA. Von hier führte er eine publizistische Auseinandersetzung mit Karl Marx und Friedrich Engels (Deutsch-Brüsseler Zeitung). Während der Märzrevolution 1848 kehrte Heinzen nach Deutschland zurück und unterstützte die Badische Revolution, ging nach ihrem Scheitern in die USA zurück und arbeitete als Redakteur und Herausgeber verschiedener Zeitungen (insbesondere des „Pionier" in Boston).

Ein Steckbrief; Oeffentliche Dankadresse teutscher Preußen an die Herren von Itzstein und Hecker; Preußisches und Teutsches, den preußischen und teutschen Landtagsdeputirten gewidmet; Künftige Kabinetsordres Olims des Großen; Dreißig Kriegsartikel der neuen Zeit für Officiere und Gemeine; Eine Mahnung an die teutschen Liberalen; Macht euch bereit; Die Schleußen auf; Die Kölner Hetzjagd; Der Schleswig-Holsteinische Nationallärm; Ein teutsches Rechenexempel; Kommunistisches; Krakau, den Schweizern gewidmet; Meine Ausweisung aus Zürich; Das Patent; Was und wer ist liberal; Der gesetzliche Weg in ungesetzlichen Staaten; Politische Wallfischtonnen; Teutsche Dummheiten.

17. HILLEBRAND, Julius,

Lehrbuch der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte mit Ausschluß der Geschichte der Privatrechtsinstitute. Leipzig, Friedrich Fleischer, 1856.

8vo. XII, 1 Bl., 656 S. Zeitgenössischer Pappband mit Rückenschild. (St.a.T., Ebd. etw. berieben). 150,--

Erste Ausgabe. - Hillebrand (1819-1868) studierte in Gießen und Berlin, wurde 1850 Privatdozent in Zürich, 1851 a.o. Professor in Zürich. Er behielt die Stellung bis zum krankheitsbedingten Rücktritt im Jahr 1866. Er übersiedelte nach Freiburg im Breisgau über, wo ihm eine Honorarprofessur angeboten worden war.

18. HIS, Eduard,

Geschichte des neuern schweizerischen Staatsrechts. 3 Bde. in 4. Basel, Verlag von Helbing und Lichtenhahn, 1920-38.

Gr.-8vo. XIX, 691; XXIII, 774; XXXI, 496; (497-) 1216 S. Neuere grüne Leinenbände, Bd. 1 im originalen grünen Halbleder, alle Bände mit Rückenprägung. 180,--

Erste Ausgabe des umfassenden Standardwerkes in einem neuwertigen Zustand. - His (1886-1948) promovierte 1909 in Basel, habilitierte sich 1915 ebenfalls in Basel, wo er als Privatdozent wirkte, bis er 1921 zum a.o. Professor berufen wurde. Im selben Jahr erfolgte der Ruf zum o. Prof. für öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an die Universität Zürich. Er war von 1921-1948 Herausgeber der „Zeitschrift für Schweizerisches Recht". - Band 3 hrsg. durch die Stiftung von Schnyder v. Wartensee. - 1. Die Zeit der Helvetik und der Vermittlungsakte 1798 bis 1813; 2. Die Zeit der Restauration und der Regeneration 1814 bis 1848; 3. Der Bundesstaat von 1848 bis 1914. Register zu den Bdn. I-III.

20

19. JUCHO, Friedrich Siegmund (Hrsg.),
Verhandlungen des Deutschen Parlaments. Officielle Ausgabe. Mit einer geschichtlichen Einleitung über die Entstehung der Vertretung des ganzen deutschen Volkes. 2 Lieferungen (in 1 Band). Frankfurt am Main, J. D. Sauerländer's Verlag, 1848.
8vo. XVI, 176, VII, 524 S. Neuer Halblederband (mit eingebunden OBroschuren). 400,--

Enthält die Protokolle aller Verhandlungen und Beratungen vor dem Zusammentritt der konstituierenden deutschen Nationalversammlung in der Paulskirche am 18. Mai 1848: Geschichtliche Einleitung, Verzeichnis der Mitglieder des Vorparlaments, des Fünfziger-Ausschusses und der 17 Vertrauensmänner am Bundestag, die Verhandlungen des Vorparlaments, namentliche Abstimmungen, Verhandlungen des Fünfziger-Ausschusses, der Bundesversammlung und der 17 Vertrauensmänner.

22

20. KLÜBER, Johann Ludwig,
Oeffentliches Recht des teutschen Bundes und der Bundesstaaten. Frankfurt am Main, im Verlag der Andreäischen Buchhandlung, 1817.
8vo. XVIII, 845 S. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug, rotem goldgeprägtem Rückenschild und schönem Rotschnitt. 500,--

Seltene Erstausgabe. - Klüber (1762-1837), Professor des öffentlichen Rechts an der Universität Heidelberg, der bedeutendste deutsche Staatsrechtler im Vormärz, schuf eine Reihe von grundlegenden, darunter auch epochalen Werken. Unter diesen löste sein „Öffentliches Recht des Teutschen Bundes" die größte allgemeine Bewunderung aus, oder wie Mohl feststellte, es stehe „fast unmessbar hoch über seinen Vorgängern". Das Werk, das schon mit der ersten Auflage eine solch breite und große Aufmerksamkeit auslöste, zeigt den in allen Bereichen juristischer Kunst höchstbeschlagenen Gelehrten, sei es in der systematischen Anlage, sei es in der Quellenkenntnis und deren Verarbeitung oder im gedanklichen Duktus. Ein Meisterwerk innerhalb der gesamten Rechtswissenschaft.

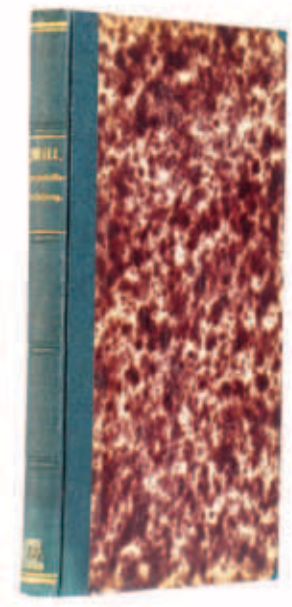

24

21. LABAND, Paul,
Das Staatsrecht des Deutschen Reiches. 5., neubearb. Aufl. 4 Bde. Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1911-14.
Gr.-8vo. (1:) XII, 532; (2:) III, 318; (3:) III, 524; (4:) IV, 670 S. Zeitgenössische Halblederbände mit Lederecken. (Ebde. etw. berieben und bestoßen). 700,--

Letzte Auflage des großen Werkes von Laband! - Laband (1838-1918) war der führende Staatsrechtler des deutschen Kaiserreichs, seit 1864 a.o. Prof., ab 1866 o. Prof. in Königsberg, ab 1872 dann bis zu seiner Emeritierung Prof. in Straßburg. - Das vorliegende Hauptwerk erschien zuerst in den Jahren 1876-1882. Die Gründung des Norddeutschen Bundes 1866 und der sog. preußische Verfassungskonflikt brachten Laband zur intensiven Beschäftigung mit dem Staatsrecht, das eigentlich erst durch Labands methodischer Begründung auf rechtspositivistischen Grundsätzen als solches bezeichnet wird. Er entwickelte seine Methode in Anlehnung an das Privatrecht und wollte die juristische Betrachtung des Staates von naturrechtlichen und philosophischen Spekulationen befreien. Mit dem vorliegenden Werk gilt Laband somit als der Begründer des modernen Staatsrechts, für das er (gemeinsam mit Felix Stoerk und Georg Jellinek) mit dem von ihm 1886 geschaffenen „Archiv für öffentliches Recht" zudem eine wirkungsmächtige institutionelle Plattform schuf.

22. MAYER, Otto,
Deutsches Verwaltungsrecht. 2 Bde. (in 1). München und Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1895-96
8vo. XIV, 482; VI, 485 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Rückenprägung. (Systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft, hrsg. von Karl Binding, Abtlg. 6, Bde. 1 und 2). (älterer St.a.T.). 250,--

Seltene Erstausgabe. - Mayer (1846-1924) gilt als ein Wegbereiter der deutschen Verwaltungsrechtswissenschaft, ausgehend vom französischen Verwaltungsrecht. Die sog. Subordinationstheorie lässt sich auf Mayer zurückführen. Er studierte ab 1864 an der Universität Erlangen, die Promotion folgte 1869. Danach war Mayer zunächst als Rechtsanwalt tätig (in Mülhausen im Elsass), bis er sich 1881 an der Universität Straßburg habilitierte und damit die akademische Karriere einschlug. Er wurde 1882 zum a.o. Professor für Verwaltungsrecht berufen, 1887 dann zum o. Professor an der Universität Straßburg. 1903 folgte er einem Ruf nach Leipzig, wo er bis zur Emeritierung das öffentliche Recht lehrte.

23. MEJER, Otto,
Einleitung in das deutsche Staatsrecht. Rostock, Stiller'sche Hufbuchhandlung (Hermann Schmidt), 1861.
8vo. XII, 299 S. Zeitgenössischer Pappband mit geprägtem Rückenschild und schönem Rotschnitt. (Widmung auf Tb.). 150,--

Otto (Alexander Georg) MEJER (1818-1893), studierte Rechtsawissenschaften in Göttingen, Berlin und Jena, promovierte am 30. Januar 1841 zum Dr. iur. in Göttingen und war dort ein Jahr später Privatdozent, dann Ostern 1847 Extraordinarius. 1847 nahm er einen Ruf als Ordinarius nach Königsberg an, wechselte 1850 nach Greifswald, Ostern 1851 nach Rostock und war seit Ostern 1874 Professor der Rechte in Göttingen, wo er bis 1885 lehrte.

24. MILL, John Stuart,
Betrachtungen über Repräsentativverfassung. Nach der zweiten Auflage aus dem Englischen übersetzt und eingeleitet von F. A. Wille. Zürich, Verlag von Meyer & Zeller, 1862.
8vo. XXVIII, 232 S. Zeitgenössischer grüner Halbleinen mit Buntpapierbezug und Rückengoldprägung. 500,--

Erste deutsche Ausgabe. - Mill (1806-1873) sieht das Hauptproblem für die Neugestaltung der Gesellschaft in einem Ausgleich der Interessen und Ansprüche zwischen Individuum, Gesellschaft und Staat. Er legt dies in der vorliegenden Arbeit dar, die im Original 1861 erschienen ist. Mit diesem Ansatz gilt Mill als einer der Begründer der Politikwissenschaft in England.

25. MÖSER, Justus,

Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe. Mit Unterstützung des Oberbürgermeisters der Stadt Osnabrück herausgegeben von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. 14 Bde (in 16). Oldenburg und Osnabrück, Gerhard Stalling Verlag und H. Th. Wenner, 1944-1990.

8vo. Originale Verlagshalbleinen. 400,--

Möser (1720-1794), eigentlich Jurist, als Hausjurist der Ritterschaft mit großem Einfluß auf alle Angelegenheiten des Fürstbistums Osnabrück, führte seit 1763 die Regentschaft für Friedrich Herzog von York. Er bemühte sich in seiner juristischen Arbeit um die Integration von germanischem und römischem Recht. Möser ist heute aber vor allem für seine historischen, ethnographischen, literarischen und philosophischen Beiträge bekannt, insbesondere im Rahmen seiner Herausgeberschaft der „Wöchentlichen Osnabrückischen Intelligenzblätter", für die er bis 1792 zahlreiche Beiträge lieferte. Auch die „Patriotischen Phantasien" waren eine Zusammenstellung aus Artikeln, die dem Intelligenzblatt entnommen wurden. Bedeutsam ist ebenfalls die „Osnabrückische Geschichte", erschienen 1768. Möser wandte sich zwar gegen Tendenzen der Aufklärung und der Französischen Revolution, könnte aber dennoch als „aufgeklärter Konservativer" bezeichnet werden. Seine unzähligen Beiträge über Volkstum und Brauchtum brachten ihm den Titel eines „Vaters der Volkskunde" ein. - Abtlg. 1 (Bde. 1-3): Dichterisches Werk, philosophische und kritische Einzelschriften. Abtlg. 2 (Bde. 4-11): Patriotische Phantasien und Zugehöriges. Abtlg. 3 (Bde. 12-14 in 5 Bdn.): Osnabrückische Geschichte und historische Einzelschriften.

26. MOHL, Robert von,

Das deutsche Reichsstaatsrecht. Rechtliche und politische Erörterungen. Tübingen, Laupp'sche Buchhandlung, 1873.

8vo. XIV, 408 S. Schöner neuer Halbledereinband mit Rückenprägung. 300,--

Erste Ausgabe der Altersschrift. - Mohl (1799-1875), der bereits 1825 Prof. der Staatswissenschaften in Tübingen wurde, kam wegen eines oppositionellen Aufrufs mit dem Ministerium Schlayer in Konflikt, wurde seiner Professur enthoben und als Regierungsrat nach Ulm strafversetzt. Mohl quittierte den Dienst, wurde aber 1847 auf Vermittlung von Nebenius Prof. in Heidelberg. Mohl, der mehrere Ämter bekleidete, war ab 1861 auch Gesandter Badens beim Bundestag. Der Vorkämpfer des süddeutschen Liberalismus, zunächst grossdeutsch gesinnt, wurde später zum Verfechter einer bundesstaatlichen Einigung unter preußischer Führung.

27. MOHL, Robert von,

Die Polizei-Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates. Bd 3 unter dem Titel: System der Präventiv-Justiz oder Rechts-Polizei. 3 Bde. Tübingen, bei Heinrich Laupp, 1832-34.

8vo. XIV, 577; VIII, 530; VIII, 568 S. Schöne, zeitgenössische Pappbände. (St.a.T.). 900,--

Erste Ausgabe, selten. - Mohl führt mit der vorliegenden Arbeit den Terminus „Rechtsstaat" in den staatswissenschaftlichen Diskurs ein. „M. beschränkt sich dabei auch nicht, wie die spätere juristisch-positivistische Verwaltungsrechtswissenschaft, auf die rechtliche Darstellung, sondern bietet detaillierte sachliche Beschreibungen aller einzelnen Verwaltungszweige, verbindet also nach der modernen Terminologie Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre" (Kleinheyer-Schröder, 192). Mohl (1799-1875), seit 1827 o. Prof. der Staatswissenschaften in Tübingen, verlor 1845 seinen Lehrstuhl, als er in einem Wahlaufruf die Herrschenden kritisierte. 1847 folgte er einem Ruf als Prof. der Rechte nach Heidelberg. Er war Mitglied des Paulskirchenparlaments, wo er zum linken Zentrum gehörte. Er stand 1848/49 kurzzeitig an der Spitze des Reichsministeriums der Justiz. Mohl gab seit 1844 die „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft" heraus. Er war ein Büchersammler und Bücherkenner von hohen Gnaden. Als Oberbibliothekar der Tübinger Universität hat er sich um Aufbau und Ausbau der Universitätsbibliothek große Verdienste erworben.

25

29

28. MOHL, Robert von,

Encyklopaedie der Staatswissenschaften. Tübingen, Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung, 1859.

8vo. VIII, 760 S. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug und rotem goldgeprägten Rückenschild. (St.a.Tbrückseite leicht durchschimmernd, Ebd. berieben). 240,--

Kosch II, 867. - Erste Ausgabe in einem schoenen Exemplar. - Robert von Mohl (1799-1875) war seit 1847 Professor der Rechte in Heidelberg, im Frankfurter Paulskirchenparlament gehörte er zum „linken" Zentrum. 1848/49 stand Mohl an der Spitze des Reichsministeriums der Justiz.

29. MOHL, Robert von,

Staatsrecht, Völkerrecht und Politik. 3 Bde. Tübingen, H. Laupp, 1860-69.

Gr.-8vo. XIV, 778; XII, 691; XV, 724 S. Zeitgenössische Halbleinenbände mit Rückenprägung und marmoriertem Schnitt. (Papier stellenw. etw. stockfleckig, Privatst. a. Vorsätzen). 600,--

Erste Ausgabe. - Mohl (1799-1875), seit 1827 o. Prof. der Staatswissenschaften in Tübingen, verlor 1845 seinen Lehrstuhl, als er in einem Wahlaufruf die Herrschenden kritisierte. 1847 folgte er einem Ruf als Prof. der Rechte nach Heidelberg. Mitglied des Paulskirchenparlaments, wo er zum linken Zentrum gehörte. Er stand 1848/49 kurzzeitig an der Spitze des Reichsministeriums der Justiz. Mohl gab seit 1844 die „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft" heraus. - 1: Staatsrecht und Völkerrecht; 2: Politik; 3: Politik.

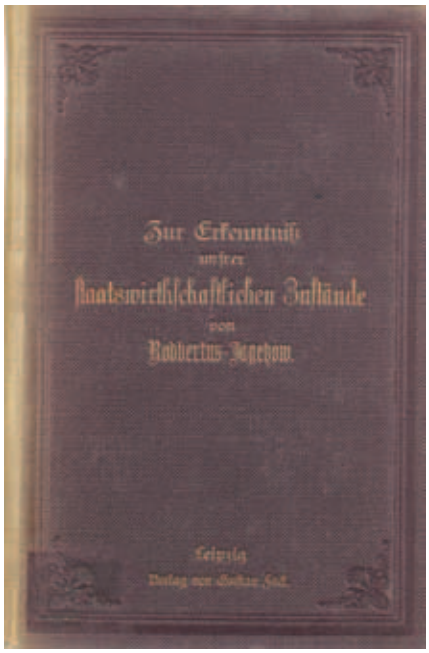

30

32

30. RODBERTUS-JAGETZOW, (Carl),

Zur Erkenntniss unsrer staatswirthschaftlichen Zustände. Erstes Heft (= alles Erschienene): Fünf Theoreme. Neubrandenburg und Friedland, G. Barnewitz, 1842.

8vo. VIII, 175 S. Zeitgenössischer Ganzleinenband mit Deckelprägung. (St.a.T. und Vorwort, Papier stellenw. leicht gebräunt, minimal angerändert). 750,--

Das Originalimpressum wurde überklebt vom Firmenhinweis „Berlin. Puttkammer & Mühlbrecht Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft. 64 Unter den Linden". Auf dem zeitgenössischen Einband eingeprägt: „Leipzig, Verlag von Gustav Fock". - Erste Ausgabe, erschienen 3 Jahre nach den „Forderungen der arbeitenden Classen". Rodbertus (1805-1875) kritisierte den Kapitalismus, lehnte aber revolutionäre Programme ab. Vielmehr solle der Staat intervenieren, etwa durch Eingriffe in die Lohngestaltung, um die Mißstände zu beheben. Eine von Rodbertus entwickelte „Unterkonsumtionstheorie" unterfütterte sein politisches Programm. Er wird deshalb zuweilen auch als Begründer eines „Staatssozialismus" bezeichnet. Marx, Engels, Rosa Luxemburg oder August Begel beschäftigten sich kritisch mit seinen Werken. Im 20. Jahrhundert beschäftigte sich Franz Oppenheimer mit seinem Werk.

31. RÖNNE, Ludwig von, Heinrich SIMON,

Die preußischen Städte-Ordnungen vom 19. November 1808 und vom 17. März 1831 mit ihren Ergänzungen und Erläuterungen, insbesondere den in der Gesetzsammlung für die Preußischen Staaten, in den von Kamptzschen Annalen für die innere Staatsverwaltung und in deren Fortsetzungen durch die Ministerial-Blätter enthaltenen Verordnungen und Reskripten, in systematischer Ordnung und nach ihrem organischen Zusammenhange dargestellt unter Benutzung der Archive der Ministerien des Innern und der Justiz. Breslau, bei Georg Philipp Aderholz, 1843.

8vo. XVI, 742 S. Neuer Halblederband. 250,--

Frühe Veröffentlichung Ludwig von Rönnes (1804-1891) gemeinsam mit Heinrich Simon (1805-1860), beide Juristen im preußischen Staatsdienst. Während Rönne, obgleich Beamter im Staatsdienst, später mit zahlreichen hoch anerkannten wissenschaftlichen Werken auf sich aufmerksam machte und zu einem der führenden Staatsrechtler Preußens und des Deutschen Reiches avancierte, scheiterte Simon als ehemaliger Burschenschaftler aufgrund seiner demokratischen Anschauungen letztlich im Staatsdienst und arbeitete als politisch engagierter freier Publizist. Er war Mitglied in der Frankfurter Nationalversammlung und im Verfassungsausschuß (Simon-Gagern-Pakt), floh nach der gescheiterten Revolution in die Schweiz.

32. ROTTECK, Carl von, Carl WELCKER (Hrsg.),

Staats-Lexikon oder Encyklopädie der Staatswissenschaft in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands. 15 Bde. Altona, Johann Friedrich Hammerich, 1834-43.

8vo. Originale Pappbände d. Zt. 1.100,--

Erste Ausgabe - Auf der Grundlage eines Planes von Friedrich List wurde diese erste in Deutschland herausgegebene politische Encyclopädie „zum staatspolitischen Bekenntnis des deutschen vormärzlichen Liberalismus". (Staatslexikon der Görres-Gesellschaft, Band 4, 1931). Sie war von großem politischen Einfluß auf die die öffentliche Meinung des deutschen Bürgertums. Neben den Herausgebern, die nahezu 300 Artikel selbst schrieben, gehören zu den Autoren Friedrich Bülau, K. J. A. Mittermaier, Robert Mohl, Friedrich Murhardt, Carl Mathy, Wolfgang Schüz und Friedrich List. - Ohne die meist fehlenden 4 Supplementbände.

33. ROTTECK, Karl von,

Ueber Stehende Heere und Nationalmiliz. Freyburg, in der Herderschen Universitäts-Buchhandlung, 1816.

8vo. VI, 140 S., 1 Bl. Druckfehler. Neuer Ganzlederband mit rotem, goldgeprägtem Rückenschildchen. 200,--

Erstausgabe der kleinen Frühschrift Rottecks (1775-1840), im Elan der unmittelbaren nachnapoleonischen Zeit verfasst Rotteck grundsätzliche liberale Prinzipien im Hinblick auf das „Soldatentum". 1. Nach der Natur der bürgerlichen Verfassung steht das Volk oder eine echte Volksrepräsentation über dem Heere, zumal wo zum Krieg, und auch zu jeder größern Anwendung der bewaffneten Macht im Innern ein Volksschluß notwendig ist; 2. Durch Organisation des stehenden Heeres sowohl als der bürgerlichen Gewalten muss das Übergewicht der Soldaten verhindert oder verringert werden; 3. Die Soldaten bleiben auch unter dem Waffenrock Bürger und sind also, dem Geist ihres Standes entgegen, durch ihre Gesinnung Nationalwehren.

34. STEIN, Lorenz von,

Handbuch der Verwaltungslehre mit Vergleichung der Literatur und Gesetzgebung von Frankreich, England, Deutschland und Oesterreich. 2., bis auf die neueste Zeit fortgeführte Aufl. Stuttgart, Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, 1876.

8vo. XXV, 898 S. Neuer Halblederband. (Papier zeitbedingt leicht gebräunt). 300,--

Steins (1815-1890) vielfältiges Oeuvre umfasst auch die Verwaltungslehre. Für Stein

war „die Verwaltung verfassungsgeleitete Arbeit... Hauptaufgabe der Verwaltung wurde es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, den sozial Schwachen aufgleichende Gerechtigkeit und Fürsorge zu gewähren. Dabei setzte St. nicht auf gesellschaftliche Selbstorganisation oder bürgerliche Selbstverwaltung, sondern auf die Rolle eines über den Klassen stehenden ‚neutralen' Königtums. Er hat auf diese Weise wesentlich dazu beigetragen, dem Staat die postliberale Verantwortung für die soziale Korrektur gesellschaftlicher Mißstände durch wohlfahrtsstaatliche Intervention aufzuerlegen" (Stolleis 586-587). - Stein war von 1855-1885 Professor für politische Ökonomie an der Universität Wien.

35. STEIN, L(orenz von),

System der Staatswissenschaft. 2 Bde. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta'scher Verlag, 1852-56.

8vo. XX, 564 S., 1 Bl. (Druckfehler); X, 431 S. Zeitgenössische Halblederbände mit Goldrückenprägung. 600,--

I. System der Statistik, der Populationistik und der Volkswirthschaftslehre; II. Die Gesellschaftslehre. Erste Abtheilung (alles Erschienene). Der Begriff der Gesellschaft und die Lehre von den Gesellschaftsklassen. - Bd. II mit Exlibris „Carl Theodor" mit Krone.

36. STRUVE, Gustav von,

Briefe über Kirche und Staat. Nebst der Fortsetzung der gegen den Verfasser wegen seines „Briefwechsels zwischen einem ehemaligen und einem jetzigen Diplomaten" und seiner „Politischen Briefe" gepflogenen Prozeßverhandlungen. Mannheim, Verlag von J. Bensheimer, 1846.

8vo. 366 S. Einfacher, etwas späterer Halbleinen (Papier stellenweise leicht stockfl.). 260,--

Erste Ausgabe. - Struve (1805-70) war - wie sein Freund Hecker (1811-81) - Advokat in Mannheim, wo er den Turnerbund leitete und als Publizist im „Mannheimer Journal" und im „Deutschen Zuschauer" gegen die Regierung und die reaktionäre Bürokratie opponierte. Im September 1847 war er, gemeinsam mit Hecker, des Offenburger Programms, in dem die Ziele der Opposition definiert wurden: Wegfall der Privilegien, Schaffung einer volksnahen Verwaltung, Aufhebung der Ausnahmegesetze von Karlsbad und Frankfurt am Main, Presse-, Gewissens-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit, progressive Einkommensteuer, kostenfreier Zugang zu den Bildungseinrichtungen, Wahlgleichheit usw. Im April scheiterte der badische Putsch, den Struve - wiederum gemeinsam mit seinem Weggefährten Hecker - von Konstanz aus unternahm. Die Flucht gelang über die Schweiz in die USA, wo Struve 1861/62 auf Seiten der Nordstaaten sich am Sezessionskrieg beteiligte. Eine Amnestierung ermöglichte ihm 1863 die Rückkehr nach Deutschland. - Die vorliegenden Briefe über Kirche und Staat brachten Struve seine zweite Haftstrafe in Mannheim ein!

37. VIEBAHN, Georg von (Hrsg.),

Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands. In Verbindung mit den Herrn Berghauptmann von Dechen, Professor Dr. Dove, Akademiker Dr. Klotzsch und Professor Dr. Ratzeburg, unter Benutzung amtlicher Aufnahmen. 3 Teile (in 3 Bänden). Berlin, Druck und Verlag von Georg Reimer, 1858-68.

8vo. (I:) XXVI, 1120; (II:) XVI, 1037; (III:) XVI, 1208 S. Neue Pappbände. 450,--

Georg von Viebahn, eigentlich Johann Georg Wilhelm von Viebahn (1802-1871), schlug nach dem Studium in Heidelberg die Beamtenlaufbahn ein. Er wurde 1832 Regierungsrat in Düsseldorf, später Geheimer Oberfinanzrat in Berlin, 1858 Regierungspräsident von Oberschlesien in Oppeln. Vermutlich ist das umfangreiche statistische Werk im Auftrag des Zollvereins zusammengetragen worden. Im Jahre 1844 war Viebahn - gemeinsam mit Friedrich von Diergardt - Begründer des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

I. Landeskunde.

1. Gebietsbestand: Deutschland im Allgemeinen; Entstehung, Verfassung und Umfang des Zollvereins; Verbindungen der Stromuferstaaten; Organisation der Einzelgebiete; Karten, Lage, Größen, Entfernungen, Grenzen.

2. Naturbeschaffenheit und Erzeugungskraft: Oberflächengestalt; Stromsysteme; geognostische Beschaffenheit; nutzbare Mineralien; Klima; Vegetation; Thierwelt.

II. Bevölkerung, Bergbau, Bodenkultur.

1. Bevölkerung: frühere Verhältnisse, gegenwärtige Organisation, Wohnart, physische Eigenschaften, Bewegung und sittliche Zustände derselben.

2. Bergbau, Hütten- und Salinenbetrieb: Umfang, Produktion, Arbeiterzahl und Produktenwerth desselben.

3. Bodenkultur: Agrarverhältnisse, Forstwirthschaft, Gartenbau, Ackerbau, Bodenerträge, Grund- und Gebäudewerthe, Realkredit, Grundentlastung, gesammtes Grundvermögen.

35

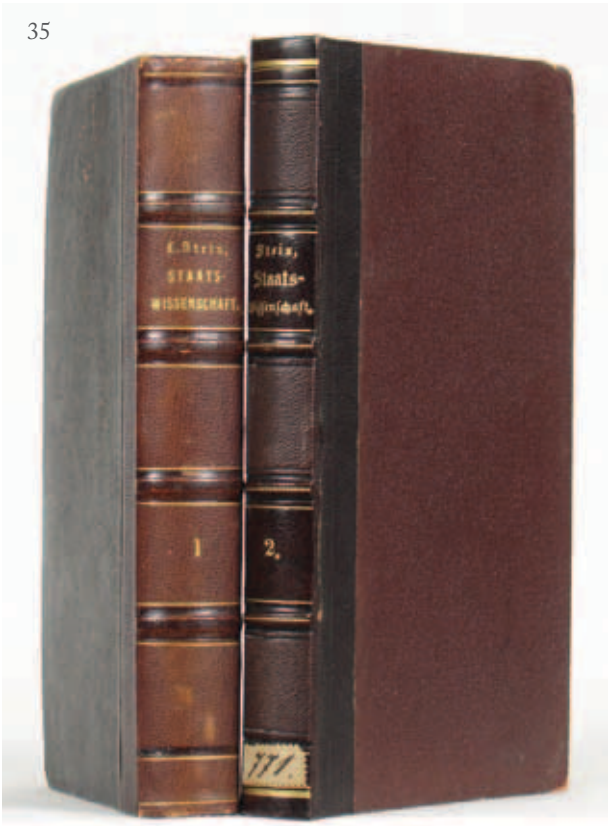

38

III. Thierzucht, Gewerbe, Politische Organisation (mit schriftlicher Widmung den Herren von Diergardt, von Nathusius, von Steinbeis, Alfred Krupp und Albert Borsig).

1. Thierzucht: Zweige derselben, Viehstand, Viehzucht und Viehnutzung, Kleinthiere und Hausthiere, Nutzbarmachung wilder Thiere, Fischerei, Fisch- und Blutegelzucht, Summe der Nutzthiere und Thiernutzungen.

2. Gewerbe: Geschichtliches, Gewerbeverfassung, Gewerbstand, Handwerke, Fabrikationsanstalten, Kunst- und literarische Industrie, Gesammtbestand, Mechanische Kräfte, Arbeiterverhältnisse, Technische Bildungsanstalten.

3. Politische Organisation: Erneuerung des Zollvereins, Territorialveränderungen, Norddeutscher Bund, Zollverein mit den Südstaaten, Bundesfeldherrschaft, Zollparlament, Verhältnisse zum Auslande.

38. WELCKER, Carl Theodor,

Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe philosophisch und nach den Gesetzen der merkwürdigsten Völker rechtshistorisch entwickelt. Gießen, bey Heyer, 1813.

8vo. 9 Bll., 590 S. Zeitgenössischer Pappband. (mit schönem Rotschnitt, Papier leicht stockfleckig). 600,--

Erste Ausgbe. - Wichtigster und auch populärster liberaler Jurist im 19. Jahrhundert. Durch sein Auftreten im badischen Landtag (1833-1848) und vor allem durch sein Wirken im Paulskirchenparlament erlangte Welcker (1790-1868) ausserordentliche Popularität. Sein Engagement entwickelte sich bald mehr auf dem praktisch-politischen Feld als in der Herausgabe wissenschaftlicheer Literatur. Grosse Bedeutung erlangte diese programmatische Frühschrift, in der er das Vernunftrecht gegen die immer dominanter werdende historische Rechtsschule von Savigny und vor allem gegen Hegel verteidigte. Welcker sah im Vernunftrecht die natürliche Verbindung historischer, politisch-pragmatischer und vernunftrechtlicher Argmente. Das Vernunftrecht sichert die wahre Freiheit und die sittliche Selbstbestimmung des Menschen. In diesem Sinne nimmt Welcker in diesem Werk eine umfassende Straftheorie, die sowohl philosophisch als auch rechtshistorisch begründet ist.

39. ZACHARIÄ, Karl Salomo,

Vierzig Bücher vom Staate. 5 Tle. in 7 Bdn. Stuttgart und Tübingen bzw. Heidelberg, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung bzw. Verlag von August Osswald, 1820-32.

Oktav. (1, 1820:) 507; (2, 1820:) 478 S., 1 Bl.; (3, 1826:) X, 390; (4, 1829-30:) 276; 342; (5, 1832:) 290, (291-) 472 S. Tlw. mit angehängter Verlagswerbung. Zeitgenössische Halblederbände mit geprägten Rückenschildchen und Buntpapierbezug (Bde. 4,1 und 4,2 neue Halblederbände angeglichen). 750,--

Erste Ausgabe in einem sehr schönen Set. - Das vorliegende Werk bezeichnete Zachariae selbst für sein „eigentliches Lebenswerk" (Landsberg), „eine enzyklopädisch angelegte Zusammenfassung der zeitgenössischen Lehren vom Staats- und Völkerrecht, von der Finanzwissenschaft und der Volkswirtschaft sowie von Teilbereichen anderer Wissenschaften, soweit sie sich auf den Staat beziehen" (Bergfeld, in: Stolleis, Juristen, 666). Unter den Autoren des Staatsrechts in der Epoche des Frühkonstitutionalismus nimmt Zachariä, neben Thibaut der wichtigste Professor in Heidelberg, eine besondere und ungewöhnliche Position ein. Seine Werke bestechen an Orginalität, an geradezu enzyklopädischem Wissen und sind zudem mit sehr großem Scharfsinn verfasst. Unter seinen Werken ragt das von den „Vierzig Bücher vom Staate" noch heraus. Es verkörpert die umfassendste Darstellung der Staatswissenschaften im 19. Jahrhundert. Das einzigartige Werk bildet den Höhepunkt eines enzyklopädischen Wissenschaftsverständnisses, das die Rechtswissenschaft zu Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts auszeichnete. - (1) Vorschule der Staatswissenschaft. (2) Allgemeine politische Naturlehre. (3) Staatsverfassungslehre. (4-7) Regierungslehre. - Zachariae (1765-1843) studierte in Leipzig und Halle, wurde 1802 Prof. in Wittenberg, 1807 auf Thibauts Vorschlag nach Heidelberg berufen. Er vertritt literarisch einen eher liberalen Standpunkt, stand im badischen Landtag, in dem er von 1820-28 Abgeordneter war, aber eher auf Seiten der Konservativen. - ADB 44, 646 ff.; Bibl. des Reichstags, I, 90.

40. ARCHIV DES ÖFFENTLICHEN RECHTS (AÖR) -

Begründet von Paul Laband, hrsg. von Felix Stoerk, Otto Mayer, Georg Jellinek und Robert Piloty, ab 1933: in Verbindung mit Albrecht Mendelssohn Bartholdy und Rudolf Smend herausgegeben von Johannes Heckel, Otto Koellreutter und Heinrich Triepel. Herausgegeber Band 121 (1996): Peter Badura, Peter Lerche, Gerhard Robbers. Bände 1-121 Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1885-1996.

8vo. Jeder Band durchschnittlich ca. 700 Seiten. Einfache Bibliotheksleinen. (Ebd. tlw. mit Folie bezogen, St.a.T.). 3.500,--

Zu Beginn der 80er Jahre im ausgehenden 19. Jahrhundert erlebte das Fach „Öffentliches Recht" die entscheidenden Impulse. An den preußischen Universitäten etablierte sich seit 1881 das Verwaltungsrecht als eigenständiges Fach auf dem Lehrplan. Im Staatsrecht erschien seit 1876 das epochale Werk von Paul Laband „Staatsrecht des Deutschen Reiches", dessen letzter Band 1882 erschien. Die Bedeutung dieses opus magnum ist sowohl inhaltlich wie methodisch begründet. Das Vorhandensein einer Reichsverfassung führt zur alleinigen Grundlage der Wissenschaft vom Staatsrecht. Es gilt nunmehr das Vorhandene zu analysieren, die Rechtsinstitute zu konstruieren, insgesamt eine Dogmatik des Staatsrechts zu schaffen. Die historischen, ökonomischen, politischen und philosophischen Bezüge werden aus dem Staatsrecht verbannt und dorthin geschoben, wohin sie dem Inhalte nach gehören. Diese wissenschaftliche juristische Behandlung des gesamten Staatsrecht zeichnet den Neubeginn aus und führt zu einem eigenständigen juristischen Fach.

1885 gründeten Paul Laband, seit 1872 Professor der Rechte an der Universität Strassburg, und Felix Stoerk, Professor der Rechte in Greifswald, das Archiv für Öffentliches Recht, deren erster Band 1886 erschien.

Im ersten Band erschienen Aufsätze von Laband (Zur Lehre vom Budgetrecht), Gneist, Stoerk, Arndt, Perels und Geffcken. Der erste Band beginnt jedoch mit einer großen Abhandlung von 100 Seiten von F. von Martitz, Ordinarius für öffentliches Recht an der Universität Tübingen: „Das Internationale System zur Unterdrückung des Afrikanischen Sklavenhandels in seinem heutigen Bestande". Darin wird neben den internationalen Vereinbarungen zum Verbot des Sklavenhandels auch die ökonomische, wirtschaftliche und rechtliche Position Afrikas beschrieben, die an Aktualität kaum eingebüßt hat.

Im Vorwort präzisieren die Herausgeber die Position, die Laband bereits seinem großen Werk zugrunde gelegt hat. Der Kreis des Öffentlichen Rechts ist bestimmt durch die Fächer Staatsrecht, Verwaltungsrecht und Völkerrecht in Theorie, Gesetzgebung und Kritik. Damit soll nicht der Einfluss, den die sogenannten Staatswissenschaften auf die Entwicklung des Öffentlichen Rechts genommen haben, bestritten werden. Im System des Öffentlichen Rechts wird aber die Nationalökonomie und Wirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft und Statistik herausgefiltert, um sie als eigenständige wissenschaftliche Fächer zu etablieren. Felix Stoerk hatte bis zu seinem Tode 1908 die alleinige Redaktion inne. 1899 wurden Otto Mayer, 1908 Georg Jellinek und Robert Piloty in das Herausgebergremium aufgenommen. Das Archiv entwickelte sich schnell zur führenden wissenschaftlichen Zeitschrift des öffentlichen Rechts. Der Schwerpunkt lag auf dem Reichsstaatsrecht, das Verwaltungsrecht und das ausländische Recht und das Völkerrecht nahmen aber auch einen relativ großen Raum ein.

Aufbau des Archivs:

1. Aufsätze
2. Quellen und Entscheidungen
3. Literatur A: Referate - B. Anzeigen

NDB XIII, 362f. (M. Friedrich); Stintzing-Landsberg III,2/833, 899, 977f. (Noten: 349. 378); W. Wilhelm, Zur juristischen Methodenlehre im 19. Jahrhundert. Die Herkunft der Methode Paul Labands aus der Privatrechtswissenschaft. Frankfurt am Main 1958; Kleinheyer-Schröder, 4.A. 1996. S. 238-242 mit vielen weiteren Literaturhinweisen.

42

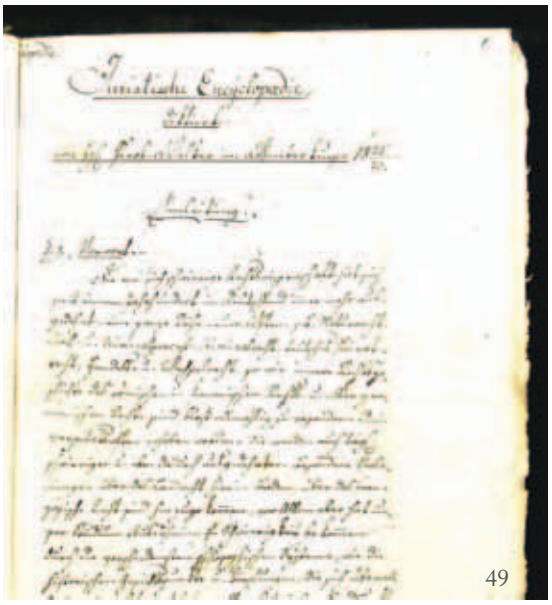
49

Vorlesungsmitschrift an der Universität Erlangen:

41. KLÜBER, (Johann Ludwig),
Bemerkungen über Boehmers Lehrbuch des Lehnrechts durch Herrn Hofrath und Professor Klüber und von Gustav, Graf von Löwenstein, gesamlet während des Somer halben Jahrs 1797 (sowie:) Beylagen zum Lehnrecht. (Erlangen) 1797.
Gr.-8vo. 380 handbeschriebene Seiten, 2 leere Bll., 54 Bll. (Beilagen). Einfacher, zeitgenössischer Pappband. 500,--

Mitschrift einer Vorlesung Klübers über Böhmer und das Lehnrecht aus dem Jahre 1797, als Klüber (1762-1837) seinen ersten Lehrstuhl in Erlangen (seit 1786) bekleidete. Er folgte erst 1804 einem Ruf nach Karlsruhe, 1807 folgte er einem Ruf an die Universität Heidelberg. Bereits in seiner Erlanger Zeit knüpfte Klüber freundschaftliche Beziehungen zum späteren Staatskanzler Karl August von Hardenberg, dem er nach dem Wiener Kongress in einigen diplomatischen Verhandlungen als Unterhändler diente.

Vorlesungsmitschriften an der Universität Freiburg im Breisgau:

A. Johann Georg Duttlinger

42. DUTTLINGER, (Johann Georg),
Criminalrecht von Hl. Prof. Duttlinger zu Feuerbachs 9ter Auflage, im Wintersemester 1826/27. (Vorlesungsmitschrift von J. Kaiser, jur. stud.). (Freiburg im Breisgau) 1826-27.
8vo. 220 handbeschriebene Seiten. Einfacher, zeitgenössischer Pappband mit geprägtem Rückenschild (leicht abgeblättert). 300,--

Duttlingers (1788-1841) Name ist vor allem mit den Entwürfen der Zivilprozessordnung, der Strafprozessordnung und des Strafgesetzbuches verbunden, an deren Erstellung der Freiburger Professor in der badischen Gesetzgebungskommission (1830-39) maßgeblich mitwirkte. Er studierte in Freiburg und Heidelberg, wurde 1817 Privatdozent in Freiburg, 1818 ao. Professor und 1819 endlich o. Professor für Privat- und Wechselrecht an der Universität Freiburg im Breisgau. Zudem wirkte er mit Unterbrechungen als Abgeordneter der Badischen Ständeversammlung von 1819 bis 1841, trat dort als gemäßigter Liberaler hervor, der sich etwa für Steuerminderungen, Frauenrechte oder für das Prinzip der Ministerverantwortlichkeit stark machte. Größere Monographien sind von Duttlinger nicht überliefert, er steuerte aber Beiträge zum „Archiv für die Rechtspflege und Gesetzgebung in Baden" bei, das er gemeinsam mit von Weiler und von Kettenacker auch herausgab.

43. DUTTLINGER, (Johann Georg),
Zusätze zu Martins Civilproceß, beygefügt von Hl. Prof. Duttlinger im Somercurse 1827. (Mitschrift von J. Kaiser, jur. stud.). (Freiburg im Breisgau) 1827.
8vo. 366 handbeschriebene Seiten (handschriftlich paginiert). Einfacher, zeitgenössischer Pappband mit rotem Rückenschild. (Ebd. leicht berieben). 300,--

44. DUTTLINGER, (Johann Georg),
Zusätze zu Martins Criminalprocess, beygefügt von Hl. Prof. Duttlinger im Somercurse 1827. (Angebunden:) DERS., Wechselrecht und Wechselproceß von Hl. Prof. Duttlinger mit Hinweisung auf von Martins, Sommersemester 1827. (Beiliegt:) Excerpta aus Duttlingers Wechselrecht, allg. Theorie des Wechselrechts und des Wechselprocesses. (Mitschriften von J. Kaiser, jur. stud.). (Freiburg im Breisgau) 1827.
8vo. 153 handbeschriebene Seiten, 70 Seiten, 6 Bll. (Excerpta). Einfacher, zeitgenössischer Pappband mit geprägtem Rückenschild. 300,--

B. Carl von Rotteck

45. ROTTECK, (Carl von),
Allgemeine Staatslehre. Nach den Vorträgen des Hl. Prof. v. Rottek im Wintersemester 1827/28. (Angebunden:) AMANN, Beysätze zu Sauters jus canonicum dictirt von Prof. Amann im Wintercurse 1826/27. (Mitschriften von unbekannter Hand). (Freiburg im Breisgau) 1826-28.
8vo. 160 handbeschriebene Seiten, 15 Bll., 61 Bll. Einfacher, zeitgenössischer Pappband. 180,--

Rotteck (1775-1840) war Zeit seines Lebens Freiburg im Breisgau verbunden. Er studierte an der Albertina in Freiburg, hörte hier u. a. die Vorlesungen Johann Georg Jacobis, promovierte hier im Jahre 1797 an der Rechtsfakultät. Bereits im Jahre 1798 wurde er zum Prof. für Allgemeine Geschichte an die Universität Freiburg berufen, im Jahre 1818 rief man ihn dort auf den Lehrstuhl für Naturrecht und Staatswissenschaften. Er wirkte dort als Hochschullehrer bis zu seiner vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand im Jahre 1832, nach seinem Auftritt während des Badenweiler Festes: „Ich will die Einheit nicht anders als mit Freiheit, und will lieber Freiheit ohne Einheit als Einheit ohne Freiheit. Ich will keine Einheit unter den Flügeln des preußischen oder österreichischen Adlers … Ein

Staatenbund ist, laut Zeugnis der Geschichte, zu Bewahrung der Freiheit geeigneter als die ungeteilte Masse eines großen Reiches“ (Rotteck, Badenweiler Fest 1832). Rotteck war ein „politischer Professor“, der sein Lehramt stets mit politischer Verantwortung verband: als Vertreter seiner Universität in der ersten Kammer der Badischen Ständeversammlung, als Abgeordneter der Zweiten Kammer des badischen Landtags, als Bürgermeisterkandidat 1833 in seiner Geburtsstadt. Er wurde mit überwältigender Mehrheit gewählt, dann aber von der badischen Landesregierung nicht bestätigt. Einen „Ruhestand“ gab es für Rotteck freilich nicht, er arbeitete am Staatslexikon mit, das er gemeinsam mit Welcker herausgab und dessen Abschluß er nicht mehr erlebte. Dennoch war auch der Kämpfer für liberale Ideen nicht ohne Widersprüche, etwa in den Fragen der Juden- oder Frauenemanzipation. Die Vorlesungsmitschriften um die Begriffe „Staatslehre“, „Polizey“ und „Staatswirthschaft und Finanz“ zeigen uns Rotteck als Hochschullehrer in Aktion, seine Gedanken begegnen uns unmittelbar. Die Mitschriften entstammen dem Jahre 1826, liegen also etwa zwischen den Publikationen zur „Allgemeinen Geschichte“ (1812-1827) und dem „Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften“ (1830).

46. ROTTECK, (Carl von),

Polizey nach den Heften von Prof. v. Rottek im Somersemester 1826. (Vorlesungsmitschrift von unbekannter Hand). (Freiburg im Breisgau) 1826.

8vo. 133 handbeschriebene Bll. Einfacher, zeitgenössischer Pappband. 450,--

47. ROTTECK, (Carl von),

Staatswirthschaft und Finanz nach den Heften von Prof. v. Rottek. Somersemester 1826. (Mitschrift von unbekannter Hand). (Freiburg im Breisgau) 1826.

8vo. 108 handbeschriebene Bll. Einfacher zeitgenössischer Pappband. 350,--

C. Carl Theodor Welcker

48. WELCKER, (Carl Theodor),

Deutsche Reichs= u. Rechtsgeschichte von Hl. Prof. Welker nach Lindehof, im Somersemester 1828. (Vorlesungsmitschrift von unbekannter Hand). (Freiburg im Breisgau) 1828.

8vo. 178 handbeschriebene Bll. Einfacher zeitgenössischer Pappband mit geprägtem Rückenschild. 200,--

Vorlesungsmitschrift an der Universität Freiburg im Breisgau. - Welcker (1790-1869) war der wichtigste und auch populärster liberaler Politiker und Jurist im 19. Jahrhundert. Durch sein Auftreten im badischen Landtag (1833-1848) und vor allem durch sein Wirken im Paulskirchenparlament erlangte er ausserordentliche Popularität. Sein Engagement entwickelte sich bald mehr auf dem praktisch-politischen Feld als in der Herausgabe wissenschaftlicheer Literatur. Der gebürtige Hesse studierte die Rechts- und Staatswissenschaften in Gießen (seit 1806) und Heidelberg. Nach der Habilitation im Jahre 1813 erhielt er 1814 einen Ruf zum o. Professor an die Universität Gießen, er folgten weitere Rufe an die Universitäten Kiel (1814-1816, hier Mitherausgeber der frühliberalen „Kieler Blätter“), Heidelberg (1816-1819), Bonn (1819-1822) und Freiburg im Breisgau (1822-1832). Aufgrund der vielfältigen politischen Betätigung beendete Welcker seine akademische Laufbahn bereits im Jahre 1832. Sein liberales Wirken in Baden, als Mitglied der Zweiten Badischen Kammer (1831-1851), machten ihn zum führenden Vertreter des süddeutschen Liberalismus. Er nahm als Abgeordneter 1848-49 an der Frankfurter Nationalversammlung teil (Casino-Fraktion, Fraktion Pariser Hof), war neben Bassermann, Dahlmann, Waitz und Droysen als Mitglied des Verfassungsausschusses an der Ausarbeitung einer gesamtdeutschen Verfassung beteiligt, zudem im Jahre 1848 in verschiedenen Funktionen für die Provisorische Zentralgewalt tätig. Publizistisch sind uns von Welcker vor allem 2 Monographie überliefert („Die letzten Gründe“ von 1813 sowie „Jury, Schwur- und Geschworenengericht“ von 1840), zudem Erläuterungen zu den „Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation“ (von Johann Ludwig Klüber gesammelt). Daneben steht die Herausgeberschaft der „Kieler Blätter“ (mit Friedrich Christoph Dahlmann und Nikolaus Falck), der Zeitung „Der Freisinnige“ (gemeinsam mit Karl von Rotteck) sowie - wie ein Leuchtfeuer des deutschen Liberalismus im 19. Jahrhundert - des „Staats-Lexikons“ (1834-1843 in 15 Bänden, gemeinsam mit Karl von Rotteck; die 2. Auflage in 12 Bänden - 1845-1848 - sowie die 3. Auflage in 14 Bänden - 1856-1866 - besorgte Welcker alleine). In dem Zusammenhang ist die vorliegende Vorlesungsmitschrift zur „Encyclopaedie“ von allergrößtem Interesse.

49. WELCKER, (Carl Theodor),

Juristische Encyclopaedie, diktiert von Hl. Prof. Welker im Winterkurse 1825/26. (Vorlesungsmitschrift von unbekannter Hand). (Freiburg im Breisgau) 1825-26.

8vo. 312 handbeschriebene Seiten. Einfacher, zeitgenössischer Pappband mit geprägtem Rückenschild. 750,--

50. WELCKER, (Carl Theodor),

Positives Staatsrecht der christlich germanischen Völker nach Welker, mit Hinweisung auf Klüber, im Wintercurse 1826/27. (Vorlesungsmitschrift von unbekannter Hand). (Freiburg im Breisgau) 1826-27.

8vo. 249 handbeschriebene Seiten. Einfacher, zeitgenössischer Pappband mit (leicht abgeblättertem) Rückenschild. 750,--

D. Karl Zell

51. ZELL, (Karl),

Bemerkungen de XII tabularum legibus nach den Vorträgen von Prof. Zell im Wintersemester 1825/26. (Angebunden:) DERS., Bemerkungen zu Thucydides, nach dessen Erklärung von Hl. Prof. Zell, im Sommersemester 1826. (Angebunden:) DERS., Erklärung des Thucydides, von Prof. Zell, im Wintersemesber 1826/27. (Angebunden:) DERS., Bemerkungen zu Cicero‘s Reden pro M. Marcello, et pro Milone, vorgetragen von Hl. Prof. Zell philologischem ... zu Freiburg im Wintersemester 1823/24. (Mitschriften von J. Kaiser, jur. stud.). (Freiburg im Breisgau) 1823-27.

8vo. 63 handbeschriebene Bll., 26 handbeschriebene Bll., 12 Bll., 53 Bll. Einfacher zeitgenössischer Pappband. 180,--

Mitschriften aus Vorlesungen des Klassischen Philologen während seiner Zeit an der Universität Freiburg im Breisgau. - Zell (1793-1873) war Schüler August Boeckhs und Friedrich Creuzers, studierte an den Universitäten von Heidelberg, Breslau und Göttingen. Im Jahre 1821 wurde er an die Universität Freiburg berufen. Er gestaltete dort das philologische Studium um und setzte sich für die Einrichtung eines zweiten Lehrstuhls ein, auf den dann Anton Baumstark berufen wurde. Zell gab sein Professorenamt in Freiburg im Jahre 1836 auf, um als Ministerialrat im Oberstudienrat (einer Art oberste Schulbehörde Badens) an der Umgestaltung des badischen höheren Schulwesens mitzuwirken. Im Jahre 1846 nahm Zell einen Ruf als Professor der Archäologie an die Universität Heidelberg an und setzten seine akademische Laufbahn fort. Er war Mitglied der Badischen Ersten Kammer (1831-1835) sowie der Badischen Zweiten Kammer (1848-1853), trat politisch vor allem für die Religionsfreiheit und die Selbständigkeit der Katholischen Kirche ein.

Vorlesungsmitschrift an der Universität Heidelberg:

52. ZACHARIAE, (Karl Salomo),
Kirchenrecht. Nach den Vorträgen des Herrn geh. Raths Prof. Zachariae im Wintersemester 1828/29. (Angebunden:) Zachariae's Lehenrecht. (Angebunden:) Philosophisches Strafrecht, vorgetragen vom geheimen Rath Prof. Zachariae im Wintersemester 1828/29. (Mitschrift von:) J. Kaiser, jur. stud. (Heidelberg) 1828-29.
4to. 108 handbeschriebene Bll., 1 Leerbl., 43 handbeschr. Bll. (Lehenrecht), 26 handbeschr. Bll. (Strafrecht). Einfacher, zeitgenössischer Pappband mit geprägtem Rückenschild. (Ebd. berieben). 300,--

Mitschriften aus Vorlesungen Zachariäs (1769-1843) zum Kirchenrecht, Lehenrecht und zum Strafrecht. Zum Kirchenrecht gibt es keine ausgewiesene Monographie Zachariäs, was die Mitschrift als Quelle besonders interessant macht. Ähnliches gilt für das Lehenrecht (vgl. die Schrift „Der Kampf des Grundeigenthumes gegen die Grundherrlichkeit" aus dem Jahre 1832) und für das Strafrecht. Die akademischen Ausführungen zum philosophischen Strafrecht sind als Quelle von besonderem Interesse, da Zachariä am Entwurf des badischen Strafgesetzbuches von 1824/26 mitgearbeitet hat. Zachariä wurde im Jahre 1806 nach Heidelberg berufen, Rufe nach Göttingen (1816) und Leipzig (1829) lehnte er ab. Die besondere Verbundenheit mit der Universität Heidelberg wird in der Schrift „Für die Erhaltung der Universität Heidelberg" von 1817 zum Ausdruck gebracht, die er „im Nahmen der Lehrer der Universität" ausgearbeitet hat. Zachariä setzte sich stets für die Weiterentwicklung seiner Universität ein.

3. Teutscher Staat und Politische Ideengeschichte

53

53. MOSER, Johann Jacob,
Teutsches Staats-Recht (sowie:) Zusätze zu seinem Teutschen Staats-Recht (und:) Haupt-Register über die fünfzig Theile des Moserischen Teutschen Staats-Rechts, und die zwey Theile Zusätze darzu. 50 Bde. (in 25 gebunden) sowie 1 Bd. Zusätze (2 Tle.) und das Haupt-Register. Nürnberg, Franckfurt, Leipzig und Ebersdorff im Vogtland, in Verlag Johann Steins, (ab Bd. 4:) bey Bernhard Ehrenfrid Vollrath, 1737-1754.
8vo. Zusammen ca. 29.000 S. Zeitgenössische Lederbände auf 4 Bünden geheftet mit geprägten Rückenschildern. (Ebde. mit einem klaren Schutzlack überzogen, der etw. absplittert, Papier schön frisch).
5.500,--

Vollständige Ausgabe des monumentalen Werks, mit dem Moser (1701-1785) als erster überhaupt eine vollständige Darstellung des geltenden positiven Reichsstaatsrechts verfasste. Er gilt damit als Begründer des deutschen Staatsrechts, wenngleich er die naturrechtlich-deduktive Methode, wie sie von Christian Thomasius (1655-1728) und Christian Wolff (1679-1754) vertreten wurde, ablehnte und stattdessen geltendes Recht (Gesetze, Gerichtsentscheidungen, Archivalien, Praxis der Kanzleien) sammelte und systematisierte. Er trat hierbei auch politisch für die althergebrachte Reichsverfassung und damit für die Rechte ein, die sie einzelnen Rechtsträgern gegen obrigkeitliche - absolutistische - Ansprüche gewährte, wie seine Tätigkeiten als „Landschaftskonsulent" (juristischer Berater der württembergischen Landstände, seit 1751) zeigen. Er geriet in Konflikt mit dem absolutistischen Regierungsstil Herzog Carl Eugens von Württemberg - konkret in der Frage der Aushebung von Truppen während des Siebenjährigen Krieges ohne Zustimmung der Landstände, die nach der Reichsverfassung erforderlich gewesen wäre - was ihm im Juli 1759 die Verhaftung und - ohne gerichtliches Verfahren - Einzelhaft auf der Festung Hohentwiel einbrachte. Er verbrachte dort 5 Jahre, bis er im Jahre 1764 aufgrund einer Klage der Landstände und eines Beschlusses des Reichshofrates, nach Fürsprache des Kaisers und Preußens, endlich wieder frei kam. Obwohl man ihm während der Festungshaft Schreibmaterial verweigerte, ist Moser mit mehreren hundert Büchern juristischen Inhalts der „schreibend produktivste Jurist deutscher Sprache", was ihm aber von Kritikern den Vorwurf einbrachte, unsauber recherchiert und Masse vor Qualität gestellt zu haben.

54. REICHSABSCHIEDE - Sammlung.

Neue und vollständigere Sammlung der Reichs=Abschiede, welche von den Zeiten Kayser Conrads des II. bis jetzo, auf den Teutschen Reichs=Tägen abgefasset worden, sammt den wichtigsten Reichs=Schlüssen, so auf dem fürwährenden Reichs =Tage zur Richtigkeit gekommen sind. 4 Teile und eine Zugabe zu dem vierten Teil in 2 Bänden. Frankfurt am Main, bey Ernst August Koch, 1747.

Fol. (Teile I u. II:) Ttlbl. mit Vignette, 8 Bll., 60 S., 7 Bll, 296 S., 643 S.; (Teile III u. IV:) Deckblatt, 692 S., Deckblatt, 424, 116, 16 S., Register über das ganze Werk: 50 Bll. Tle. III und IV in einem prächtigen Schweinslederband auf 6 Bünden, geprägtem Rückenschild und 2 intakten Metallschließen, Tle. I und II neu angeglichen, mit 6 (falschen) Bünden (ohne Schließen). 1.400,--

Letzte Ausgabe der berühmten Sammlung, gedruckt vom Frankfurter Verleger Ernst August Koch, Herausgeber sollen H. Chr. von Senckenberg und Johann Jakob Schmauß gewesen sein. Die Reichsabschiede bildeten die rechtliche Grundlage des Deutschen Reiches bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts! - Das Corpus recessum imperii (Sammlung aller Reichsabschiede) erschien erstmals im Jahre 1501 in München und verkörpert die Zusammenstellung der wichtigsten Gesetze und Verordnungen des Reiches, insoweit kann es als eine Art von Grundgesetz für das Deutsche Reich angesehen werden, wenngleich auch eine Reihe von privatrechtlichen Regelungen mitenthalten sind. Der Reichstag war die Zusammenkunft der Stände mit dem Kaiser. Im Ausgang des 15. Jahrhunderts hatte die Herausbildung der Reichsstände zur Konsolidierung der Reichtstagsverfassung geführt. Aus drei Kurien setzte sich der Reichstag zusammen: dem Kurfürstenrat, dem Rat der Fürsten und der Reichsstädte. Immerhin hatten die drei Kurien erreicht, daß der Kaiser bei den internen Beratungen ausgeschlossen blieb, der Kaiser hatte „vor der Türe zu stehen". Dies blieb nicht ohne Auswirkung auf das Zusammenkommen der Reichsabschiede. Zwar konnte der Kaiser auch einseitige Mandate erlassen, in der Regel waren es aber Kontrakte zwischen den Ständen und dem Kaiser. Trotz aller reichsständischen Macht behielt jedoch der Kaiser das Recht der alleinigen Einberufung des Reichstages. Dies geschah mittels des „Ausschreibens" an alle Stände. Der „Reichsabschied" ist die Verkündigungsform der Gesetze am letzten Tag des Reichstages, damit wurde der Reichstag „verabschiedet". Dieses Zeremoniell hatte durchaus machtpolitische Bedeutung, denn damit wurde dem Kaiser der Vorrang nach außen hin eingeräumt. So wurden die einzelnen Beschlüsse, die ja im Grunde genommen Verträge zwischen dem Kaiser und den Ständen waren, durch kaiserliches Patent ausgestellt. Noch heute finden sich in der Gesetzgebung des Bundestages Elemente dieser Vergangenheit. Gesetze werden auch heute noch „verabschiedet" und wie beim Kaiser erhalten sie erst durch die Unterschrift und die Publikation im Bundesgesetzblatt Gesetzeskraft.

Neue und vollständigere
Sammlung
der
Reichs-Abschiede,
Welche
von den Zeiten Kayser Conrads des II. bis jetzo,
auf den Teutschen Reichs-Tägen abgefasset worden,
sammt den wichtigsten
Reichs-Schlüssen,
so auf dem noch fürwährenden Reichs-Tage
zur Richtigkeit gekommen sind.
In Vier Theilen.
Einleitung, Zugabe, und vollständigen Registern.
Frankfurt am Mayn,
M. DCC. XXXXVII.

54

55. HIPPOLITHUS à Lapide (= Bogislaw Philipp von CHEMNITZ),

Dissertatio De ratione status in imperio nostro Romano-Germanico. Freistadt (= Amsterdam), (Louis Elzevier), 1647.

Klein-8vo. Kupferstich, Tb., 10 Bll., 583 S. Zeitgenössischer Pergamentband. 380,--

Berühmte Streitschrift im 30jährigen Krieg. - Der Verfasser, Bogislaw Philipp von Chemnitz (1605-1678, Hermann Conring lüftete das Pseudonym), bezog klare antikaiserliche Stellung. Die Schrift, die erstmals 1640 erschienen ist, verstärkte die Front gegen den Kaiser und vertiefte den wiederaufgeflammten 30jährigen Krieg, der im Prager Frieden 1635 zunächst beendet schien. Die staatsrechtlich formulierte Position, die für Deutschland keine monarchische, sondern eine aristokratische Staatsform begründen wollte, war in den Grundlinien auf Jean Bodin aufgebaut. Die kaiserliche Seite geriet durch diese Schrift, die letztlich das Credo des reichsständischen Lagers beim westphälischen Frieden wurde, arg in Bedrängnis. Pütter bemerkte sarkastisch, daß dieses Buch dem Kaiser mehr Schaden zugefügt habe als manche verlorene Schlacht. Vorsichtigerweise wurde kurz vor dem Ende des 30jährigen Krieges die Schrift nochmals in Leiden bei Elzevier aufgelegt. - Der Stettiner Gelehrte von Chemnitz, der in Rostock Geschichte und Rechtswissenschaften studierte, stand im 30jährigen Kriege selbst in Kriegsdiensten, erst in niederländischen, später in schwedischen Kriegsheeren. Schließlich wurde er im Jahre 1644 schwedischer Hof-Historiograph. Im schwedischen Interesse, deshalb in stark antikaiserlichem Sinne, publizierte er unter dem Pseudonym Hippolythus a Lapide diese Streitschrift, die zwischen 1640 und 1646 verfasst worden ist. Das Werk ist eigentlich ein Pamphlet, das bisweilen unflätig die Ausgliederung des Hauses Habsburg aus dem Reich forderte. Der Reichstag sollte gestärkt werden, die Reichsstände zugleich geschwächt. Die Schrift löste heftige Empörung aus, nicht nur wegen des Tones, mit dem es geschrieben wurde, sondern auch aus inhaltlichen Gründen. Dennoch hat diese Schrift am Ende des 30jährigen Krieges die Diskussion um das staatliche Gebilde des Deutschen Reichs nachhaltig beeinflusst.

Pütter I/207ff.; Stintzing II/46ff.; Willems 1050 Anm.

56. HOBBES, Thom(as),

Elementa Philosophica de Cive. Amsterdam, Louis Elzevier, 1647.

12mo. Gestochener, allegorischer Titel, 23 Bll., 403 S. Neuer, hübscher Pergamenteinband. 750,--

Zweite, erweiterte lateinische Ausgabe. Von der ersten lateinischen Ausgabe (Paris 1642) wurden nur wenige Exemplare gedruckt („et n'en fit tirer qu'un petit nombre d'exemplaires pour ses amis", Biographie universelle, 20, S. 430). Die erste französische Ausgabe (übersetzt von Sorbière) erschien 1649, die erste englische Ausgabe erst 1651. - Hobbes vertritt im vorliegenden Werk vor allem die Staatstheorie des „Leviathan". Er wollte „das Ideal einer wissenschaftlichen Philosophie mit dem praktisch-politischen Interesse einer sicheren Friedensordnung verbinden... Obwohl ‚De Cive' in einer winzigen Auflage erschien, wurde Hobbes über Nacht zur europäischen Berühmtheit" (Höffe, Thomas Hobbes, in: Gestalten der Kirchengeschichte, Bd. 8, S. 63f.). Die lateinische Erstausgabe erschien in Paris, wohin Hobbes vor dem Unterhaus geflüchtet war, im Vorfeld und Umfeld des heraufziehenden englischen Bürgerkrieges. - Brunet, III, 240; Davies, The World of the Elseviers, 105; Biographie universelle, XX, 430.

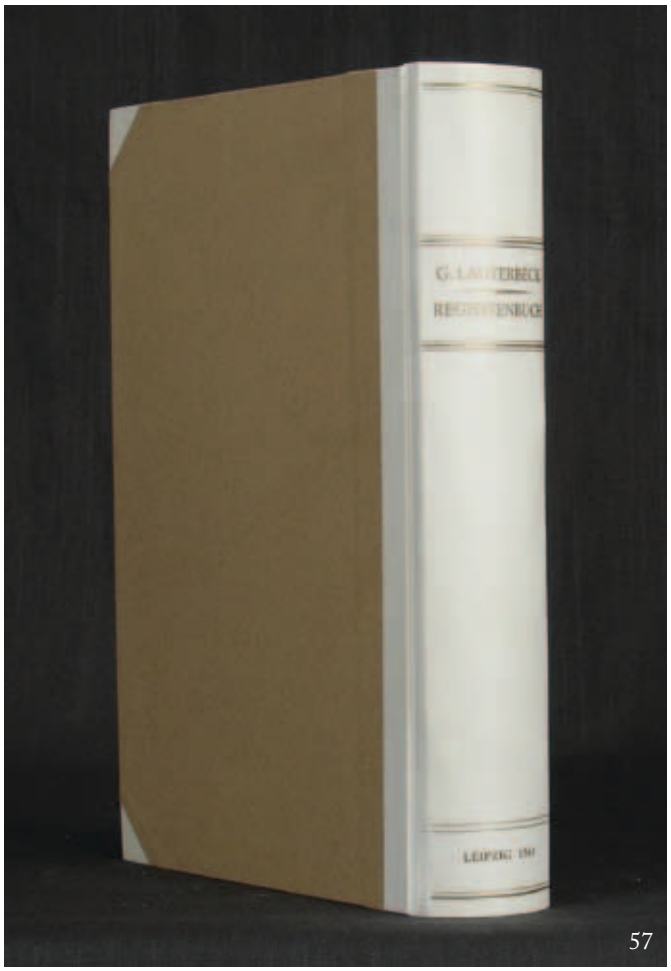
57

57. LAUTERBECK, Georg,

Regentenbuch. auffs vleissigst und herrlichst von newem ubersehen und durch aus corrigiert und gebessert. Sampt einer newen Vorrede an Fürstliche Durchlauchtigkeit in Preussen. Es ist acuh uber die Rede des Griechischen Philosophi Musonii/ dem gemeinen nutz zum besten/ hieran gedruckt/ die summa der Platonischen Lere. Leipzig, Durch Jacobum Berwaldt. 1561.

Fol. Kollation: Ttlbl. in Rot-Schwarz-Druck, (15), 369, (6) gez. Bll. Druckersignet auf der letzten Seite: einen Bär im Wald darstellend. (Letzte Seiten etwas beschädigt) Halbpergamentband im Stil der Zeit. 1.000,--

Das Regentenbuch des Juristen und Verwaltungspraktiker Lauterbeck (ca.1510-1578) kann in die Reihe der im Mittelalter weit verbreiteten Fürstenspiegel gestellt werden. Im Sinne der klugen und gottgefälligen Ordnung des Gemeinwesens werden diese an die Territorialfürsten gerichtete Ratschläge entworfen. Im Sinne der „guten Policey" geht es um Aufbau, Verwaltung und Überwachung des jeweiligen Herrschaftsgebietes, sei es das Territorium, sei es die Stadt. Aus retrospektiver Sicht kann von einem praktischen Lehrbuch zum Jus publicum gesprochen werden.

58. LOCKE, (John),

Essai Philosophique concernant L'Entendement Humain, ou l'on montre quelle est l'etendue de nos connoissances certaines, et la maniere dont nous y parvenons. Traduit de l'Anglois par M. Coste. Troisiéme Edition, revûe, corrigée, & augmentée de quelques additions importantes de l'auteur qui n'ont paru qu'aprês sa mort, & de quelques remarques du traducteur. Cinquieme Edition revue et corrige'e. Amsterdam und Leipzig, chez J. Schreuder & Pierre Mortier le Jeune, 1755.

4to. Frontispitz, Titelblatt in Rot-Schwarz-Druck mit gestochenem Titelmotiv, 3 Bll., XXXVII, 1 Bl., 603 S., 9 Bll. Neuer, schönere Halbledereinband im Stil d. Zt. Tadelloser Zustand, schöner Rotschnitt. 500,--

Das Werk erschien zuerst 1690. - Locke (1632-1704), im selben Jahr geboren wie Samuel Pufendorf, gilt er als ein Vordenker der Aufklärung, als ein früher Vordenker des Liberalismus, als ein Hauptvertreter des Empirismus und als einer der bedeutendsten Vertragstheoretiker - mit unübersehbarem Einfluß auf die weitere aufklärerische Philosophie, aber auch die praktische Politik, etwa auf die Unabhängigkeitserklärung und die Verfassung der USA oder des revolutionären Frankreich. Er las Pufendorf und wurde vom deutschen Philosophen stark beeinflusst.

59. OLDENBURGER, P(hilipp) A(ndreas),

3 Schriften.

Zeitgenössischer Pergamentband. (stellenw. ganz leicht wasserrandig). 450,--

Die Polemik in seiner „Notitia" (1668) gegen Pufendorf (Severinus de Monzambano) vertiefte Oldenburger unter dem Pseudonym „Pacificus a Lapide Germano Constantiensis" bereits im selben Jahr, provozierte damit eine Replik von Pufendorf, in der er Oldenburger vorwirft, seine Kritik auf eine mißverständliche Interpretation zu stützen. - Oldenburger (1620-1678) hatte an der Universität Helmstedt u. a. bei Hermann Conring studiert, wurde nach dem Studium als Professor an die Universität Genf berufen. Er war in der Gelehrtenwelt seiner Zeit sehr umstritten, hatte er sich doch bereits mit seinen „Constantini Germanici..." im Jahre 1669, in denen er sich wenig respektvoll über Leben und Politik deutscher Fürstenhöfe ausließ, als das „enfant terrible der damaligen Publizistik" (ADB, 24, S. 261-263) erwiesen. Es kursierten Plagiatsvorwürfe, zudem gab er Conrings Collegienheft über Staatenkunde gegen dessen Willen mit seinen eigenen Anmerkungen heraus.

I. Dominus De Monzambano illustratus & restrictus. Sive Severini de Monzambano Veronensis. De Statu Imperii Germanici ad laelium fratrem, dominum trezolani. Liber unus. Discursibus juridico-politicis explicatus et restrictus. In quibus... Opera et Studio Pacifici a Lapide. Germano - Constantiensis. 7 Bll., 159 S.

II. Pacifici a Lapide notae et stricturae in Severinum de Monzambano. Aliquot discursibus comprehensae. Discursus I. Ad epistolam... 411 S., 17 Bll.

III. Samuelis Pufendorffii... Disquisitio De Republica irregulari ad Severini de Monzambano Cap. IV. de Forma Imperii Germanici. Ad Exemplar Londinense. 1682. 60 S.

60. PÜTTER, Johann Stephan,

Institutiones Iuris Publici Germanici. Editio III. passim auctior et emendatior. Göttingen, Sumtibus Viduae Vandenhoeck, 1782.

8vo. Titelblatt mit Vignette, XXVIII, 575, 12 S. Schöner, zeitgenössischer Halblederband mit Lederecken, goldener Rückenprägung und Rotschnitt. 220,--

Bedeutendster Rechtslehrer der führenden deutschen Rechtsfakultät im 18. Jahrhundert: Göttingen! - Pütter (1725-1807) studierte in Marburg bei Christian Wolff und wechselte 1739 an die Universität Halle und beendete sein Rechtsstudium in Jena. Im Jahre 1746 erhielt Pütter einen Ruf an die Universität Göttingen, wo er zunächst Vorlesungen über den Reichskammergerichts- und Reichshofratsprozess halten sollte. Damit begann eine Lehrtätigkeit von 60 Jahren in Göttingen, die diese Universität zu der führenden Rechtsfakultät in Deutschland werden ließ. Pütter war zu dieser Zeit der in ganz Deutschland bedeutendste und erfolgreichste Rechtslehrer überhaupt. Seine Vorlesungen waren besucht wie keine anderen an deutschen Universitäten, seine Lehrbücher waren begehrt und erzielten hohe Auflagen.

63

64

61. AYALA, Balthazar,

De Jure et Officiis Bellicis et Disciplina Militari Libri III. Ed. by John Westlake. The Translation by John Pawley Bate: Three Books on the Law of War and on the Duties connected with War and on Military Discipline. Lateinischer und englischer Text. 2 Bde. Washington, The Carnegie Institution, 1912.

Gr.-8vo. XXVII, 8 nn. Bll., 226 num. Bll., 1 Bl.; XII, 250 S. Mit Porträt Ayalas. Originale Verlagsleinenbände. (The Classics of International Law, ed. by James Brown Scott). (Älterer St.a.Tb., Ebd. und Schnitt). 180,--

Ayala (1548-1584) war ein spanischer Jurist in den spanischen Niederlanden. Ayala ist uns heute vor allem bekannt, weil der große Grotius sich auf ihn bezog und Ayala deshalb als ein Vorläufer von Grotius gilt. Band 1 liefert uns eine Reproduktion des lateinischen Texts der Erstausgabe von 1582, versehen mit einer englischsprachigen Einleitung von Prof. Westlake. Band 2 gibt uns eine Übersetzung ins Englische von J. Pawley Bate. „The introduction describes Ayala and his work so well that those few pages alone are sufficient reading for all save those who, for some special purpose, must acquire a first hand and exhaustive knowledge of the text itself... (Bate's) translation is always accurate, and, moreover, its style is singularly easy... (Ayala) is, accordingly, ‚the most illustrious Spanish lawyer of his age', in the view of Lecky, and, if we accept the opinion of Hallam, who actually sets out the contents of his work in extenso, that work is ‚the opening' of international law. Modern specialists, however, are more restrained in their appreciation" (W. S. M. Knight, Journal of Comparative Legislation and International Law, 1921, S. 220).

62. GENTILI, Alberico,

De Legationibus Libri Tres. The photographic Reproduction of the Edition of 1594 with an introduction by Ernest Nys. The translation by Gordon J. Laing: Three Books on Embassies. 2 Bde. New York, Oxford University Press, 1924.

Gr.-8vo. 38a, 8 nn. Bll., 231; 37a, X, 208 S. Originale Verlagsleinenbände. (The Classics of International Law, ed. by James Brown Scott). (St.a.T., Buchdeckel und Schnitt). 110,--

Es handelte sich um die erste Veröffentlichung Gentilis (1552-1608), die sich mit völkerrechtlichen Fragen auseinandersetzte. Es erschien bereits 1582, hier liegt eine Reproduktion und die Übersetzung einer Ausgabe von 1594 vor. Anlass für die Arbeit war ein Gutachten, das seitens der englischen Regierung von Gentili erbeten wurde, wie mit dem spanischen Botschafter in England, Bernardino de Mendoza, zu verfahren sei, der in die sog. Throckmorton-Verschwörung verstrickt war. Gentili empfahl als „Bestrafung" die Ausweisung des Botschafters, wie auch Jean Hotman, von dem ein Parallelgutachten angefordert worden war. Gentili war seit 1587 königl. Professor an der Universität Oxford (Regius Prof. of Civil Law) auf Lebenszeit, obwohl er die Jahre am Ende seines Lebens vor allem in London zubrachte, wo er als Rechtsanwalt u. a. für den High Court of Admiralty tätig war.

63. GROTIUS, Hugo,

De iure belli ac pacis libri tres, in quibus jus Naturae & Gentium, item juris publici praecipua explicantur. Cum annotatis auctoris, ex postrema ejus ante obitum cura. Accesserunt ejusdem Dissertatio de Mari Libero, & libellus singularis de aequitate, indulgentia, & facilitate, nec non Joann. Frid. Gronovii. Editio novissima. Amsterdam (Amstelaedami), ex Officina Wetsteniana, 1712.

8vo. Gestochener Titelkupfer und gestochene ganzseitige Justitia-Darstellung, Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 4 Bll., XXXIV, 946 S., 47 Bll. (Index). Neuer Halblederband. 600,--

Grotius (1583-1645) gilt als der eigentliche Begründer des modernen Natur- und Völkerrechts. Sein grundlegendes Werk, das ihn mit einem Schlag in ganz Europa berühmt gemacht hat, sind die „de iure belli ac pacis libri tres", mit welchem erstmals ein übernationales und überkonfessionelles Völkerrecht geschaffen worden ist. Das Völkerrecht wird von Grotius aus dem natürlichen Recht begründet und ist daher als allgemeine Rechtslehre formuliert. Dieses epochale Werk ist die erste systematische Darstellung des Völkerrechts. In Deutschland wurden Ende des 17. Jahrhunderts die ersten Lehrstühle für das Naturrecht eingerichtet. Bis zum Auftreten von Pufendorf wurden Vorlesungen fast ausnahmslos mit dem Werk von Grotius bestritten, die akademischen Übungen nahmen das Werk von Grotius durch.

64. KANT, Immanuel,

Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf. Neue, verm. Aufl. Königsberg, bey Friedrich Nicolovius, 1796.

8vo. 112 S. Neuer schöner Halbledereinband. 900,--

Zweite, vermehrte Ausgabe der bahnbrechenden und seltenen Altersschrift Kants, maßgebliche Auflage des Spätwerks. Mit handschriftlichem Eintrag von alter Hand „Schaden's Nachlaß W. Staehlin, 1852". - In der gestalterischen Form eines Friedensvertrages legt Kant dar, daß der Frieden zwischen den Staaten kein natürlicher Zustand sei und deshalb stets neu gestiftet werden müsse und welche Mittel dazu geeignet seien. Es müsse ein allgemeines Rechtssystem erarbeitet werden, dem sich die Politik unterordne. Verträge zwischen den Staaten müssten Rechtsverbindlichkeit besitzen. Kant wendet in der Arbeit seine Moralphilosophie auf das Gebiet der (internationalen) Politik an, prägt so einen Begriff des Friedens, wie er auch der Charta der Vereinten Nationen zugrunde liegt: „Das Recht der Menschen muß heilig gehalten werden, der herrschenden Gewalt mag es auch noch so große Aufopferung kosten" (Anhang).

65. MARTENS, G(eorges) F(rederic) de (= Georg Friedrich von),

Précis du Droit des Gens moderne de l'Europe. Nouvelle Édition, revue, accompagnée des notes de Pinheiro-Ferreira précédée d'une introduction et complétée par l'exposition des doctrines des publicistes contemporains par M. Ch. Vergé. 2 Bde. Paris, Guillaumin et Cie, Libraires, 1858.

8vo. LVII, 434; 456 S. Neuere Halbleinenbände. (St.a.T.). 180,--

Das Werk erschien zuerst 1789, gilt als eine Art theoretisches Hauptwerk des Natur- und Völkerrechtlers, Diplomaten und Publizisten. - Martens (1756-1821) studierte, promovierte und habilitierte sich in Göttingen, wo er 1783 eine ao. Professur und 1784 eine o. Professur für Natur- und Völkerrecht erhielt. Seine Methode war eher induktiver Art, indem er aus unzähligen völkerrechtlichen Dokumenten ein positives Völkerrecht extrahieren wollte. Er ist vor allem bekannt geworden für seine umfangreichen Urkunden- und Dokumentensammlungen. In der Tat wechselte der Professor in die staatspolitische und diplomatische Praxis, wurde 1808 Staatsrat des Königreichs Westfalen in Kassel, 1810 Präsident der Finanzsektion. Im Jahr 1814 wechselte er als Geheimer Kabinettsrat nach Hannover, Hannover entsandte ihn 1816 als Gesandten an den Deutschen Bundestag nach Frankfurt am Main (vgl. die angebotenen Protokolle der Deutschen Bundesversammlung). Hier starb der gebürtige Hamburger im Jahre 1821.

67

66. PAINE, Thomas,

Droits de L'Homme; en reponse a l'attaque de M. Burke sur la Révolution Francoise. Traduit de l'Anglois, par F. S... Avec des Notes et une nouvelle Préface de l'Auteur. Paris, chez F. Buisson, Mai 1791.

8vo. XII, 227 S. Neuer Halbleder. (St.a.Tbrückseite). 900,--

Erste französische Ausgabe des Schlüsselwerkes, nur 3 Monate nach der Erstausgabe, die in englischer Sprache bei Johnson in London erschienen ist. Mit 2-seitiger, gedruckter Widmung an Georges Washington, den Präsidenten der Vereinigten Staaten. Mit 6-seitigem neuen Vorwort des Autors für die französische Ausgabe. - Paine (1737-1809), britisch-amerikanischer Publizist, entschiedener Propagandist der amerikanischen Unabhängigkeit. Ein Brückenprojekt führte ihn zurück nach England, wo er mit Edmund Burke zusammentraf. Die unterschiedliche Beurteilung der Französischen Revolution führte zum Bruch mit Burke und der englischen Heimat. Seine unterstützende Stellungnahme zur Französischen Revolution legte er in der hier vorliegenden Schrift nieder, die sein bekanntestes Werk ist. Es erschien 1792 noch die Übersetzung eines (unbedeuteren) 2. Bandes (nach der 3. englischen Ausgabe), der hier - wie meist - fehlt. Wesentlich ist die Übersetzung der wirkungsmächtigen „Rights of Man". Der liberale Widerspruch gegen Burkes konservatives Entsetzen über die Französische Revolution (erschienen 1790) „hob die Auseinandersetzung auf eine höhere Ebene. Mit einer Kraft und einer Klarheit, wie sie nicht einmal Burke besaß, entwickelte Paine jene Grundsätze der allgemeinen Menschenrechte, die unabdingbar sein müssen, gleichviel welche Ausschreitungen auch begangen werden, um sie zu erkämpfen" (Carter/Muir, Bücher, die die Welt verändern, S. 444). - Repräsentativer neuer Halblederband, erste 6 Bll. etw. ausgebessert.

67. SUAREZ, Franciscus,

Tractatus De Legibus, ac Deo Legislatore. In decem libros distributus utriusque fori hominibus non minus utilis, quam necessarius. Mainz (= Moguntiae), sumptibus Hermanni Mylii Birckmanni, excudebat Balthasar Lippius, 1619.

Fol. Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit IHS-Vignette, 1 nn. Bl., 725 S., 13 nn. Bll. (= Index). Zeitgenössischer Holzdeckelband mit blindgepr. Schweinslederbezug auf 5 Bünden geheftet und 2 intakten Schließen. (ältere kirchl. St.a.T., ein Stempel abgerieben, leicht fleckig, ob. Ebd.-Kapital tlw. abgeplatzt). 750,--

Frühe Ausgabe des zuerst 1612 erschienenen Werkes, eines Hauptwerks der politischen Ideengeschichte, von überragendem Einfluss. - Hier breitet der „Doctor Eximius" (1548-1617) seine politische Theorie und Rechtsphilosophie aus (daneben noch in dem Werk „Defensio Fidei Catholicae adversus Anglicanae sectae errores"). Der Jesuit entkräftet die Vorstellung, die Autorität eines Königs sei göttlichen Ursprungs, vielmehr sei das Volk selbst der Träger der eigentlichen politischen Autorität, da nur das Volk als Ganzes der einzig legitime Empfänger göttlicher Macht sei. Der Staat sei das Ergebnis eines Sozialvertrags, mit dem das Volk übereinstimme. Die aristotelische Rechtfertigung der Sklaverei lehnt er ab. Er betont die Individualwürde jedes Menschen, ein Naturrecht sichere jedem Menschen ein würdiges Leben, Freiheit und die Freiheit an Eigentum zu. Die spanische Kolonialpolitik lehnt Suarez weitgehend ab. Die kolonisierten „Staaten" seien im Grunde souverän und dem spanischen Staat gleichgestellt (Gleichheit unter den Staaten) in einer weltumspannenden Gemeinschaft der Nationen („De bello et de Indis"). - Suarez war ein herausragender Vertreter der Schule von Salamanca (andere Vertreter waren z. B. Francisco de Vitoria, Domingo de Soto, Luis de Molina oder Martin de Azpilcueta), die ein neues, neuzeitliches Kontept des Naturrechts formulierte, in dem die natürlichen Rechte des Menschen im Mittelpunkt stehen. Von diesem Fundament aus reformulierte man grundlegende Sozialkonzepte neu. So ergeben sich aus der strikten Unterscheidung der Bereiche weltlicher Macht einerseits und geistlicher Macht andererseits erhebliche Konsequenzen für die Legitimation des Souveräns. Das „Volk" sei der eigentlich legitime Empfänger göttlicher Macht, weshalb die Demokratie die natürlichste Form der Regierung sei. Oligarchie und Monarchie seien nur davon abgeleitete Regierungsformen. Nicht nur das „Gottesgnadentum" wird so obsolet und zu einem mittelalterlichen Relikt, sondern es werden Thesen zu einem Widerstandsrecht formuliert, die in der Zeit des Frühabsolutismus doch einiges Konfliktpotenzial boten. Es nimmt nicht wunder, dass gerade Apologeten des Absolutismus die Thesen aus Salamanca und Coimbra zurückwiesen (z. B. der englische Philosoph Robert Filmer in seiner „Patriarcha. Or the Natural Power of Kings" zielte besonders auf die Ansichten Francisco Suarez'). Das neue Naturrecht wirkte wie ein gedanklicher Modernisierungskniff in alle Bereiche des Sozialen, der neben Fragen der Souveränität auch Fragen der Ökonomie oder Fragen des internationalen Zusammenlebens ergriff. Das formulierte Völkerrecht (bei Suarez, vor allem bei Francisco de Vitoria) umfasst auch eine Ablehnung des Kolonialismus, die Zurückweisung päpstlicher Schenkungsbullen oder eine Lehre des gerechten Krieges. Francisco Suarez wird zu den Mitbegründern des Völkerrechts gezählt, von großem Einfluss auf Hugo Grotius.

68. ABENDROTH, Wolfgang,

Die völkerrechtliche Stellung der B- und C-Mandate. Breslau, Marcus, 1936.

8vo. X, 378 S. Neuer Halbleinenband. (Abhandlungen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht mit Einschluß des Völkerrechts, hrsg. von Friedrich Giese, 54). 250,--

Sehr seltene Publikation des späteren Marburger Politikwissenschaftlers, die sofort nach der Veröffentlichung beschlagnahmt wurde. - Es handelt sich um die an der juristischen Fakultät der Universität Bern verfasste Dissertation Abendroths (1906-1985), der seit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland nicht mehr juristisch tätig sein durfte. Er studierte an den Universitäten Tübingen, Münster und Frankfurt am Main Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, legte 1930 seine erste juristische Staatsprüfung ab. Er war in der KPD, in sozialistischen Jugendorganisationen, in der kommunistischen Parteiopposition und im sozialistischen Widerstand aktiv.

69. DOMKE, Martin,

Trading with the Enemy in World War II. Mit dem Supplement: The Control of Alien Property. 2 Bde. New York, Central Book Company, 1943-47.

8vo. XV, 640; VIII, 334 S. Originale Verlagsleinenbände. (St.a.T., Innendeckel und Schnitt). 150,--

Erste Ausgabe. - Domke (geb. 1892) studierte in Berlin und Greifswald die Rechtswissenschaften, ließ sich nach seiner Teilnahme am Ersten Weltkrieg als Rechtsanwalt in Berlin nieder. Bereits im Februar 1933 emigrierte er nach Frankreich, wo er als Berater französischer Anwälte in Fragen des Internationalen Rechts tätig war. Im Jahre 1940 wurde er kurzzeitig interniert, trat dann als Freiwilliger in die französische Armee ein. Im Juni 1941 ging er in die USA, wo er 1943-45 Forschungsdirektor, 1945-67 dann Vizepräsident der American Arbitration Association war. Seit 1946 war er zudem Chefredakteur des Arbitration Journal, ab 1950 war er Professor für Rechtswissenschaften and der New York University. Er tat sich besonders auf dem - heute wieder aktuell diskutierten - Feld der internationalen Schlichtung hervor. So war er 1958 auch Vorsitzender der Kommission zur Schlichtung internationaler Handelsrechtsfälle der Intern. Law Assn. in London. 1967 erhielt er die Sylvan Gotshal Medaille für seine Verdienste auf dem Gebiet der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Im selben Jahr wurde er mit dem Großen Bundesverdienstkreuz geehrt.

70. INTERNATIONALRECHTLICHE ABHANDLUNGEN.

Hrsg. von Peter Klein und Herbert Kraus. 31 Abhandlungen (in 5 Bänden aufgebunden). Berlin-Grunewald bzw. Berlin, Verlag Dr. Walther Rothschild bzw. Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte, 1926-36.

8vo. Zusammen ca. 3600 Seiten. Einfache, schwarze Leineneinbände (jeweilige OKartons der einzelnen Abhandlungen mit eingebunden). 600,--

1. WOLGAST, Ernst, Der Wimbledonprozeß vor dem Völkerbundsgerichtshof (Cour Permanente de Justice Internationale). 1926. XVI, 198 S.
2. HUBER, Max, Die soziologischen Grundlagen des Völkerrechts. Mit einer Vorbemerkung von Herbert Kraus. 1928. VII, 101 S.
3. KOROWIN, E. A., Das Völkerrecht der Übergangszeit. Grundlagen der völkerrechtlichen Beziehungen der Union der Sowjetrepubliken. Eingel. von Herbert Kraus. 1929. XV, 142 S.
4. KROEGER, Erhard, Die rechtliche Stellung des Ausländers in Lettland (Lettländisches Fremdenrecht). 1930. 76 S.
5. METZLER, W. von, Die auswärtige Gewalt der Sowjetunion. 1930. XII, 76 S.
6. KOBARG, Werner, Ausweisung und Abweisung von Ausländern. 1930. VIII, 90 S.
7. KRAUSE, Gerhard, Die internationale Stromschiffahrtskommissionen. 1931. XII, 104 S.
8. HECKER, Gottfried, Der völkerrechtliche Wohnsitzbegriff. Untersuchungen in Anknüpfung an den griechisch-türkischen Streit über den Bevölkerungsaustausch. 1931. XVIII, 87 S.
9. SAURE, Wilhelm, Die völkerrechtliche Stellung des Rheins. 1931. XII, 81 S.
10. NAMSLAU, Günter, Rechtfertigung des Staates bei Christian Wolff. 1932. 96 S.
11. STILLE, Hans E., Die Rechtsstellung der de-facto-Regierung in der englischen und amerikanischen Rechtsprechung. 1932. 108 S.
12. SCHLÜTER, Hans L., Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich. 1932. XXXVI, 423 S.
13. SCHRÖDER, Max, Die Grundbuchfähigkeit des Völkerbundes. Ein Beitrag zur Frage der Privatrechtsfähigkeit des Völkerbundes und der Arbeitsmethodik im Völkerrecht. 1932. XIV, 84 S.
14. MASCHKE, Hermann, Die Rangordnung der Rechtsquellen. 1932. XVI, 137 S.
15. STEFFEN, Fritz, Die auswärtige Gewalt und der Reichtspräsident. 1933. XVI, 114 S.
16. LEHMANN, Kurt, Das Recht der parlamentarischen Minderheiten. 1933. XIII, 166 S.
17. ASBECK, Hans, Das Ultimatum im modernen Völkerrecht. 1933. XV, 88 S.
18. SCHRÖDER, Max, Der Kriegsschiffskommandant. Eine staats- und völkerrechtliche Untersuchung seiner Rechtsstellung in Friedenszeiten. 1933. VII, 59 S.
19. SCHEIDTMANN, Ulrich, Der Vorbehalt beim Abschluß völkerrechtlicher Verträge. 1934. VIII, 80 S.
20. ERMARTH, Fritz, Die Panamerikanische Union und ihre Rechtsnatur im Völker- und Landesrecht. 1934. VIII, 60 S.
21. PFUEL, Curt Christof von, Wiener Kongress / Versailler Vertrag. Ein Vergleich. 1934. XIV, 96 S.
22. MOHR, Elisabeth, Die Transformation des Völkerrechts in deutsches Reichsrecht. 1934. XVI, 100 S.
23. SCHADE, Wolfgang, Wesen und Umfang des Staatsgebietes. 1934. XIV, 112 S.
24. MEYER EICKLINGEN, Rudolf, System und völkerrechtlicher Gehalt der deutschen Handelsverträge. 1934. XI, 119 S.
25. LUNDBORG, Ragnar, Islands völkerrechtliche Stellung. Rechtsgeschichtliche Uebersicht sowie eine Untersuchung über Islands gegenwärtige Rechtsstellung. 1934. VIII, 134 S.
26. KORTE, Heinrich, Grundfragen der völkerrechtlichen Rechtsfähigkeit und Handlungsfähigkeit der Staaten. Eine systematische Untersuchung. 1934. XVI, 190 S.
27. REICHHELM, Konrad, Der Angriff. Eine völkerrechtliche Untersuchung über den Begriff. 1934. VII, 71 S.
28. SCHWARZ, Hannah, Die Anerkennung ausländischer Staatsakte. Innerstaatliche und überstaatliche Grundsätze aus dem Gebiete des Internationalen Privatrechts. 1935. XVI, 63 S.
29. ONCKEN, Onno, Die politischen Streitigkeiten im Völkerrecht. Ein Beitrag zu der Frage nach den Grenzen der Staatengerichtsbarkeit. 1936. 64 S.
30. GRABAU, Friedrich, Der Gebrauch fremder Nationalflaggen im Seekrieg. Eine völkerrechtliche Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Praxis des Weltkrieges. 1936. XIII, 126 S.
31. WISSMANN, Herbert, Revisionsprobleme des Diktats von Versailles. 1936. XVII, 104 S.

71. Die JUDIKATUR DES STÄNDIGEN SCHIEDSHOFS

von 1899-1913. Als Festgabe zur Einweihung des Haager Friedenspalastes. Mit einer Einleitung von Zorn „Zur Erinnerung an die erste Friedenskonferenz". Dargestellt von v. Bar, Fleischmann, Kohler, v. Martitz, Meurer, Niemeyer, Nippold, Scott, Strupp und Zitelmann. 3 Bde. München und Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1914-17.

8vo. VIII, 452; 519; 368 S. Zeitgenössische Halbleinenbände mit Buntpapierbezug. (Das Werk vom Haag, hrsg. von Walther Schücking, 2. Serie: Die gerichtlichen Entscheidungen). (St.a.Vorsätzen). 300,--

Mit den folgenden Beiträgen in den 3 Bänden:

Philipp ZORN, Einleitung: Zur Erinnerung an die erste Friedenskonferenz. (I., S. 1-42).

James BROWN SCOTT, Der kalifornische Kirchengüterstreit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Mexiko. (I., S. 43-247).

Ludwig von BAR, Der Venezuela-Prioritäts-Streit. (I., S. 249-307).

Ferdinand von MARTITZ, Der Japan-Streit (Der Streitfall zwischen dem Deutschen Reich, Frankreich und Großbritannien einerseits und Japan andererseits betreffend die Abgabenfreiheit der den Ausländern in den ehemaligen Fremdenniederlassungen Japans zu erblichem Besitzrecht verliehenen Grundstücke. I., S. 309-339).

Max FLEISCHMANN, Der Maskat-Fall zwischen Frankreich und England. (I., S. 341-452).

Ludwig von BAR, Der Casablanca-Streitfall. (II., S. 1-46).

Karl STRUPP, Der schwedisch-norwegische Grenzstreit. (II., S. 47-140 sowie einer Karte im Anhang).

James BROWN SCOTT, Der nordatlantische Fischereistreit zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. (II., 141-519).

Otfried NIPPOLD, Der Orinoko-Streitfall zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und den Vereinigten Staaten von Venezuela. (III., S. 1-64).

Josef KOHLER, Der Savarkar-Streitfall zwischen Frankreich und England. (III., 65-166).

Ernst ZITELMANN, Der Canevaro-Streitfall zwischen Italien und Peru. (III., 167-247).

Christian MEURER, Der russisch-türkische Streitfall. (III., 249-342).

Theodor NIEMEYER, Der Carthage- und Manouba-Streitfall zwischen Frankreich und Italien. (III., S. 343-368).

72

72. PRADIER-FODÉRÉ, P(aul),

Traité de Droit International Public Européen & Américain suivant les progrès de la science et de la pratique contemporaines. 9 Bde. (Bd. 9 = Table Générale Analytique). Paris, A. Durand et Pedone-Lauriel (bzw. A. Pedone), 1885-1906.

8vo. Zusammen ca. 8900 Seiten. Originale rote Halblederbände mit goldener Rückenprägung, Buntpapierbezug und marmorierten Vorsätzen. (kl. Rückenschildchen, St.a.T., insgesamt aber sehr schöner Zustand). 900,--

Die bekannteste Veröffentlichung Pradier-Fodérés (1827-1904), eine Abhandlung enzyklopädischen Charakters zum internationalen Recht, ein umfassendes Kompendium der Theorie und Praxis des zeitgenössischen Völkerrechts. Band 8 blieb unvollendet und erschien posthum. Es fehlen deshalb die Ausführungen zur Neutralität von Staaten und zu den Auswirkungen des Russisch-Japanischen Krieges von 1904/05, die für diesen Band noch vorgesehen waren. Insgesamt sollte das Werk zunächst nur vier Bände umfassen, wuchs sich aber im Laufe der Zeit immer weiter aus. Pradier-Fodéré wurde 1857 Professor am Collegio Armeno Moorat, danach an der École des Sciences Politiques in Paris, 1874 folgte er einem Ruf an die Universität Lima in Peru. Dort war er Professor für Staatswissenschaften, kehrte 1882 nach Frankreich zurück, wo er das Amt eines Richters am Appellationsgericht in Lyon annahm. Er war seit 1879 Mitglied des Instituts de Droit International.

73. REDSLOB, Robert,

Les Principes du Droit des Gens moderne. Paris, Librairie Arthur Rousseau, 1937.

8vo. 329 S. Zeitgenössischer, einfacher Halbleinenband. (blasser St.a.T.). 100,--

Erste Ausgabe. - Redslob (1882-1962) studierte in Straßburg und Berlin (1900-1906) die Rechtswissenschaften, Philosophie und Nationalökonomie. 1909 erfolgte die Promotion in Straßburg, im selben Jahr wurde er in Straßburg habilitiert. Im Jahre 1913 folgte er einem Ruf an die Universität Rostock, nach dem Ersten Weltkrieg folgte er einem Ruf an die wiedererrichtete Straßburger Universität (Lehrstuhl für Internationales öffentliches Recht). Er hielt auch Vorlesungen an der Haager Akademie für Völkerrecht.

74. SCHÄTZEL, Walter,

Internationales Recht. Gesammelte Schriften und Vorlesungen. 3 Bde. Bonn, Ludwig Röhrscheid Verlag, 1959-62.

8vo. 283; 372; 274 S. Halbleinenbände. (St.a.T.). 120,--

I: Das Recht des völkerrechtlichen Gebietserwerbs; II: Internationale Gerichtsbarkeit; III. Internationales Staatsangehörigkeitsrecht. Nach dem Tode des Verfassers abschließend bearb. von Alfred Rudolf. Mit einem Nachruf von Hans Wehberg.

75. SCHÜCKING, Walther,

Der Staatenverband der Haager Konferenzen. München und Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1912.

8vo. XII, 330 S. Einfacher älterer Halbleinen mit Buntpapierbezug. (Das Werk vom Haag, hrsg. von Walther Schücking, 1). (St.a.Tbrückseite und Widmungsseite). 180,--

Erste Ausgabe. - Schücking (1875-1935) studierte die Staats- und Rechtswissenschaften an den Universitäten in München, Bonn, Berlin und Göttingen. In Göttingen promovierte er bei Ludwig von Bar über ein völkerrechtliches Thema, dort folgte 1899 auch seine Habilitation. Die Stationen seiner akademischen Karriere waren die Universitäten Breslau (a.o. Prof., seit 1900), Marburg (a.o. Prof. im Jahre 1902, o. Prof. für Staatsrecht, Völkerrecht, Kirchen- und Verwaltungsrecht im Jahre 1903), Berlin (Handelshochschule, als Nachfolger von Hugo Preuß, 1921) sowie Kiel (im Jahre 1926). Als liberaler Politiker, Pazifist und Völkerrechtler vertrat Schücking immer den Standpunkt einer internationalen Verständigung, der Integration von Nationalismus und Internationalismus (sein Beitrag zur Festschrift für Paul Laband im Jahre 1907), die Idee einer Weltorganisation bzw. den Völkerbundgedanken. Im Jahre 1930 wurde Schücking vom Völkerbundsrat und der Völkerbundsversammlung zum ersten deutschen Richter an den Ständigen Internationalen Gerichtshof in Den Haag gewählt.

76. WEHBERG, Hans,

Das Problem eines internationalen Staatengerichtshofes. München und Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1912.

8vo. XX, 246 S. Einfacher älterer Halbleinen mit Buntpapierbezug. (Das Werk vom Haag, hrsg. von Walther Schücking, 2). (St.a.Tbrückseite und Widmungsblatt). 180,--

Erste Ausgabe der Frühschrift Wehbergs (1885-1962), in dessen Wissenschaftlerleben der Aufbau eines Organs der allgemeinen Friedenssicherung stets ein wichtiges Thema war (Haager Friedenskonferenzen 1899 und 1907, Völkerbund, Vereinte Nationen). Sein Kommentar zur Völkerbundsatzung, verfasst gemeinsam mit seinem Freund Walther Schücking (1875-1935), zählt zu den Hauptwerken moderner Völkerrechtsliteratur. Er gilt gemeinsam mit Schücking als Begründer einer pazifistischen Völkerrechtslehre (Zeitschrift „Die Friedens-Warte", deren Herausgeber Wehberg 1924-1962 war).

77

79

77. BRUNNEMANN, Johannes,

Tractatus Iuridicus de Processu Fori Legitime Instituendo et Abbreviando litigiorumque anfractibus praescindendis ex iure communi, ordinationibus iudiciorum et nuperrimo recessu imperii editus et Io. Guilielmi Hoffmanni Annotationibus ex iure iudiciario marchico et saxonico desumtis locupletatus remissiones ad ordinationem processus silesiaci et praefationem undecimae huic editioni adiecit Carolus Gottlob von Toll. Frankfurt und Leipzig, Johannes Christian Kleib, 1746-47.

Gr.-8vo. Tb. mit Vignette, 4 Bll., 320 S., 20 Bll. (Index), 71 S. (Annotationes). (angebunden:) BRUNNEMANN, Johannes, Tractatus Iuridicus de Inquisitionis Processu accedunt ad hanc undecimam editionem annotationes ex ordinatione criminali Prusso-Brandenburgica aliisque edictis recentioribus congestae. Frankfurt und Leipzig, Johannes Christian Kleib, 1747. Tb., 7 Bll., 258 S., 13 Bll. (Index), (Annotationes:) Tb., 48 S. Zeitgenössischer Ganzlederband auf 5 Bünden geheftet, mit Rückenprägung, gepr. Rückenschild und schönem Rotschnitt. 600,--

Die beiden Schriften erschienen zuerst 1647 (Inquisitionis processus) und 1659 (Processus fori). Brunnemann (1608-1672), Ordinarius an der Viadrina in Frankfurt an der Oder, setzte sich Zeit seines Wissenschaftlerlebens mit Benedict Carpzov (1595-1666) auseinander.

78. KRESS, Johannes Paul,

Commentatio succincta in Constitutionem Criminalem Caroli V. Imperatoris, In qua nonsolum De Constitutionis seu Ordinationis ipsius origine Maximiliano I. verosimiliter a Goldasto adscripta disseritur projecta comitialia de ann. MDXXI. Wormatiae et MDXXIX. Spirae, hactenus inedita, ex Archivis producta sedulo, cum singulis Articulis Ordinationis in Comitii Reatisponensibus an. MDXXXII. publicatae conferuntur, verum etiam ipsi textus luculenter exponuntur. Editio secunda longe auctior. Hannover, Sumtibus Nicolai Foersterianori. & Filii, 1730.

Klein-Quart. (I: Kress) Titelblatt in Rot-Schwarz-Druck, (30), 743, (48) S.; (II: Ludovici) Titelblatt in Rot-Schwarz-Druck, (28), 309, (36) S Schöner, gut erhaltener zeitgenössischer Pergamentband mit rotem Buchschnitt. 650,--

Kress (1677-1741), Schüler von Stryk und Thomasius, lehrte Zeit seines Lebens an der Universität Helmstedt, an die er auf Vermittlung von Leibniz berufen worden war. Der im Jahre 1721 erstmals erschienene Kommentar gilt als erster Carolina-Kommentar von wissenschaftlichem Rang, der durch die historischen textkritischen Arbeiten, insbesondere des Vergleichs der ersten Entwürfe der Carolina in den Jahren 1521 und 1529, zusätzlich herausragte. Der Kommentar bildet einen Markstein in der Entwicklung des deutschen Strafrechts. Im einleitenden Vorwort schildert Kress die verschiedenen Ausgaben der Carolina: constitutionis criminalis nostrae editiones. Es folgt eine Erörterung der verschiedenen Carolina-Kommentaren, etwa der von Blumblacher oder Clasenius oder Frölich von Frölichsburg. Es schließt sich die Entstehungsgeschichte der Carolina an. Die einzelnen Artikel der Carolina sind in deutscher Sprache aufgenommen, denen sich der lateinische Kommentar von Kress mit Fußnoten zu anderen Carolinakommentaren sich anschliesst. Einen größeren Raum nimmt die Tortur und die Erörterung der „peinlichen Frage" ein. Aber auch zu Hexen wird Stellung genommen.

79. TABOR, Joh(ann) Otto,

Tractatuum. Volumen I. in quo Varia & difficillima Juris Themata, ex Jure Publico & Privato, Feudali ac Canonico, succincta methodo... Volumen II. in quo Criminalium Definitionum Racemationes cum variis delictis... Opus a multis hactenus defideratum, cura ac opera Andreae MYLII. 2 Bde. (in 1). Leipzig, apud Johannem Fridericum Gleditschium, 1688.

Fol. Tb. in Rot-Schwarz-Druck und mit Titelvignette, 4 Bll., 955, Tb., 1 Bl., 692 S., 82 Bll. (Index). Schöner, blindgepräger Schweinslederband, auf 5 Bünden geheftet. (Ebd. mit kl. Einriß am oberen Kapital). 600,--

Sammlung von 34 Abhandlungen, die der Leipziger Jurist Andreas Mylius in 2 Bänden veröffentlichte. Die 23 Abhandlungen im ersten Band überwiegend Exegesen zum Corpus iuris civilis, die 11 Abhandlungen im zweiten Band zum Kriminalrecht und öffentlichen Recht. - Tabor (1604-1674) studierte während der Wirren des 30jährigen Krieges in Leipzig, Jena, Straßburg und Genf. Die Promotion erfolgte in Straßburg im Jahre 1631, wo er auch eine Professur erhielt. „T. erfreute sich zunehmenden Beifalls und Ansehens, wofür unter anderem auch die Thatsache spricht, daß er während seines Straßburger Aufenthalts aus den verschiedensten Theilen des Reichs über zwanzig Anerbieten zur Uebernahme der mannichfachsten Dienste erhielt, denen er jedoch keine Folge gab, bis ihn Herzog Gustav Adolf von Mecklenburg 1666 zum Geheimen Rath und Kanzleidirector in Güstrow ernannte..." (ADB, 37, S. 337-339). Zudem wurde er Kanzler der Akademie in Gießen und Hofrat in Hessen-Darmstadt. In Mecklenburg-Güstrow war er an einer Konfessionalisierungs-Kampagne beteiligt, die auch die Verfolgung von Volksmagie und Hexerei zum Ziel hatte. Er beschäftigte sich in seiner Kriminalistik besonders mit der rechtlichen Würdigung der Hexenprozesse, was ihn für die heutige Hexenforschung zu einer wichtigen Quelle macht. Insgesamt sah sich Tabor der römisch-rechtlichen Tradition verpflichtet, ließ sich in einige Fehden ein, etwa mit Grotius, Conring und Salmasius. Seine Gelehrsamkeit wurde aber nicht ernsthaft bestritten, Brunnemann nannte ihn den „lumen saeculi", andere sahen in ihm den „Papinianum Jureconsultorum".

80. ZILETTUS, Ioannes Baptista,

Volumen praeclarissimum ac in primis omnibus Iurisperitis pernecessarium ac utilissimum omnium tractatuum criminalium. Venedig, Apud haeredes Ioannis Mariae Bonelli, 1563.

4to. Titelblatt mit Druckersignet, (66), 416 gezählte Blätter. Halblederband des 19. Jahrhunderts mit Kiebitzpapierüberzug auf den Buchdeckeln. 750,--

Insgesamt 27 Traktate zum Kriminalrecht überwiegend aus dem Spätmittelalter. Der Sammelband beginnt mit einer Abhandlung des Glossators Placentinus (gest. 1192), der in Montpellier und Bologna lehrte; auch von den großen Kommentatoren sind einige vertreten, als bedeutendster ist zu nennen Baldus de Ubaldis (1327-1400), der an verschiedenen oberitalienischen Universitäten lehrte, vor allem in Perugia. Inhaltlich beschäftigen sich die Abhandlungen mit den verschiedenen Bereichen des Kriminalprozesses von der Anklage bis hin zu materiellen Fragen des Kriminalrechts. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Fragen der Hexerei (De lamiis - de sortilegiis), den Häretikern (de haereticis) und vor allem den Fragen von Beweis, Folter und Befragen des Angeklagten: De Indiciis & Tortura).

81. BINDING, Karl,

Handbuch des Strafrechts. Bd. 1 (alles Erschienene!). Leipzig, Duncker & Humblot, 1885.

8vo. XXII, 927 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug. (Systematisches Handbuch der Deustchen Rechtswissenschaft, hrsg. von Karl Binding, Abtlg. 7, Tl. 1, 1). (kl. St.a.T., Ebd. berieben, Rückenprägung verblasst). 350,--

Erste Ausgabe, selten. - Binding (1841-1920) entstammte einer alten Frankfurter Bierbrauerfamilie, studierte in Göttingen und Heidelberg und erhielt seinen ersten Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Staatsrecht in Basel (1865), dann in Freiburg (1870) und Straßburg (1872) und schließlich in Leipzig (1873-1913). Er gilt als Hauptvertreter der Strafrechtswissenschaft im Wilhelminischen Kaiserreich, poientiert die „Autorität des Gesetzes" und die „Unterwerfung des Verbrechers" unter das Recht durch Strafe. So geriet seine Strafrechtslehre später in Konflikt mit dem Konzept der „Zweckstrafe" Franz von Liszts, in dem der Gedanke der „Resozialisierung" mehr in den Vordergrund tritt.

82. COLQUHOUN, P(atrick),

Polizey von London. Aus dem Englischen übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen von J. W. Volkmann. 2 Theile (in 1 Band). Leipzig, in der Baumgärtnerschen Buchhandlung, 1800.

8vo. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug und schönem Rotschnitt. (St.a.Tbrückseite von Bd. 1). 500,--

Goldsmiths 18053-54; Palgrave I, 334. - Seltene erste deutsche Ausgabe, mit dem 47 Seiten umfassenden seltenen Anhang zu Band I, der nicht allen Ausgaben beigegeben wurde. „A mine of hard facts about the Port of London, its trade, regulations, problems and related crime at the end of the 18th century. The most comprehensive and reliable study of the subject published up to that time, it provides a detailed view of the daily workings of what was then the world's busiest trading port" (Amex Bank 103 zur englischen Originalausgabe von 1800).

I. Ueber Londons Polizey besonders in Bezug auf Verbesserungen und Verhütungsmittel der Verbrechen. Nebst einem Anhange ähnlichen Inhalts, im Auszuge aus Briefen. Aus dem Englischen, nach der fünften Auflage, übersetzt und mit einigen Erläuterungen versehen. Leipzig 1800. LVI, 462, 47 S.

II. Ueber Londons Fluß- und Hafen-Polizey besonders in Bezug auf Verbesserungen und Verhütungsmittel der Verbrechen, nebst Nachrichten vom Handel des Londoner Hafens. Aus dem Englischen übersetzt und mit einigen Erläuterungen versehen. Leipzig o. J. XVI, 382 S. Nebst einer (gefalt.) Kupfertafel und 5 gefalt. Tabellen.

83. FEUERBACH, Paul Johann Anselm von,

Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts. 6., von neuem durchges. Aufl. Gießen, Georg Friedrich Heyer, 1818.

8vo. XXXII, 576 S. Zeitgenössischer marmorierter Pappband. 250,--

Feuerbach (1775-1833) nahm in der Entwicklung des deutschen Kriminalrechts zu dieser Zeit eine ähnliche Stellung ein wie Savigny auf dem Gebiet des Zivilrechts. Als Savigny Feuerbach in Jena kennengelernt hatte und dessen Vorlesungen besuchte, Feuerbach hielt nach seiner Promotion 1799 erste Vorlesungen in Jena, war er vom Intellekt des Feuerbachs beeindruckt, fand ihn als Erscheinung aber zu unordentlich. In Landshut war Feuerbach gerade abgereits, als dor Savigny eingetroffen war. Feuerbach war eine sehr streitbare Persönlichkeit und hatte sich mit dem dort lehrenden Gönner überworfen. Savigny suchte Feuerbach auch nach Berlin zu locken, um ihn den Lehrstuhl für Kriminalrecht zu übertragen. Dies scheiterte jedoch an den zu hohen Gehaltsforderung von Seitenm Feuerbachs. Nach seinem Tod übernahm sein prominentester Schüler Mittermaier das Lehrbuch und brachte es auf den neuesten Stand. Aus Respekt vor seinem großen Lehrer, übernahm er die letzte Ausgabe Feuerbachs und brachte seine Ergänzungen und Anmerkungen in den apparatus criticus unter.

87

84. GENGLER, H(einrich) G(ottfried Philipp),

Die strafrechtliche Lehre vom Verbrechen der Vergiftung erörtert. 2 Bde. Bamberg, gedruckt bei J. M. Reindl, 1842-43.

8vo. VI, 1 Bl., 229; VII, 1 Bl., 474 S., 1 Bl. Zeitgenössische Pappbände mit goldgeprägten Rückenschildchen. (Papierbezug von 1 an unterer Ecke abgerieben). 380,--

Erste Ausgabe. - Gengler (1817-1901) war Rechtsprofessor an der Universität Erlangen, seit 1847 als a.o. Professor, seit 1851 als o. Professor. - Erstes Heft, die Einleitung und Geschichte der Lehre enthaltend. Zweites Heft, die Lehre auf dem Standpunkte der Gegenwart.

85. GÜNTHER, Louis,

Die Idee der Wiedervergeltung in der Geschichte und Philosophie des Strafrechts. Ein Beitrag zur universal-historischen Entwickelung desselben. 3 Bde. Altenburg und Erlangen, Stephan Geibel und Th. Bläsings Universitätsbuchhandlung H. Metzer & A. Eiffländer, 1889-95.

8vo. 2 Bll., 298; XVIII, 270; XXXVIII, 648 S. Zeitgenössische Halblederbände (Bde. 1 und 3), Bd. 2 neuer Halblederband. (Einbände weichen in Aussehen und Größe voneinander ab). 350,--

I. Die Kulturvölker des Altertums und das deutsche Recht bis zur Carolina. Habilitationsschrift der hohen Juristen-Fakultät der Universität Giessen zur Erlangung der Venia Docendi. II. Das deutsche Strafrecht nach der Carolina bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts und die juristische und philosophische Strafrechts-Literatur vor Kant. III. 1. (einzige) Hälfte: Die Strafgesetzgebung Deutschlands seit der Mitte des XVIII. Jahrhunderts bis zur Gegenwart mit vergleichender Berücksichtigung der Gesetzgebung der übrigen europäischen und einiger außereuropäischer Staaten.

86. LIPOWSKY, Felix Joseph (von),

Materialien zur Prozeßform der baier. Strafgesetzgebung. München, Druck und Verlag von J. J. Lentner, 1824.

8vo. XXXVIII, 508 S. Zeitgenössischer bedruckter Pappband. 220,--

Erste Ausgabe. - Lipowsky (1764-1842), zeitweise Stadtkommandant von München, ist vor allem als Archivar und Historiker bekannt geworden, durch seine frühen Lexika über bayerische Künstler, bayerische Musik oder das bedeutende Werk über die „National-Costueme des Koenigreiches Bayern", das 1823-1830 erschienen ist. Weniger bekannt ist die Tatsache, dass Lipowsky eigentlich Jurist war. Hier vorliegend sein juristisches Hauptwerk.

88

90

87. MITTERMAIER, C(arl) J(oseph) A(nton),
Anleitung zur Vertheidigungskunst im deutschen Criminalprozesse und in dem auf Oeffentlichkeit und Geschworenengerichte gebauten Strafverfahren, mit Beispielen. 3., durchaus umgearb. und sehr vermehrte Aufl. Landshut, bei Philipp Krüll, 1828.
8vo. XX, 344 S. Zeitgenössischer Pappband mit goldgeprägtem Rückenschild und schönem dreiseitigem Rotschnitt. (Ebd. leicht berieben, altersbedingt ganz leicht gebräunt). 400,--

Mit Mittermaier (1787-1867) setzte sich endgültig das moderne Strafverfahren in Deutschland durch: Anklageverfahren, unabhängige Staatsanwaltschaft, Mündlichkeit, Öffentlichkeit des Verfahrens, freie Beweiswürdigung und Geschworenengerichte nach englischem Vorbild. Er war Professor in Landhut (seit 1811), Bonn (seit 1819) und Heidelberg (seit 1821). Nach seinem Studium in Landhut und Heidelberg und vor seiner akademischen Laufbahn war er Privatlehrer und zudem Assistent Feuerbachs in München. - NDB 17, 585; Kosch Staatshandb. II, 862.

88. MITTERMAIER, Carl Joseph Anton,
Das deutsche Strafverfahren in der Fortbildung durch Gerichts-Gebrauch und Partikular-Gesetzbücher und in genauer Vergleichung mit dem englischen und französischen Straf-Prozesse. 2., durchaus umgearb. und sehr verm. Aufl. 2 Abtlgn. (in 1 Band). Heidelberg, in der akademischen Buchhandlung von J. C. B. Mohr, 1832-33.
8vo. VIII, 440, IV, 482 S. Hübscher zeitgenössischer Pappband mit geprägtem Rückenschild und schönem Rotschnitt. (stellenw. leicht stockfl.). 600,--

Erste Ausgabe des epochalen Werks unter diesem Titel. Umarbeitung seines 1810 erschienenen „Handbuch des peinlichen Prozesses". - Mit Mittermaier (1787-1867) setzte sich endgültig das moderne Strafverfahren in Deutschland durch: Anklageverfahren, unabhängige Staatsanwaltschaft, Mündlichkeit, Öffentlichkeit des Verfahrens, freie Beweiswürdigung und Geschworenengerichte nach englischem Vorbild. Gerade in diesem Werk zeigt sich dabei sein pragmatischer, rechtsvergleichender Ansatz. Das vorliegende epochale Werk begründete Mittermaiers außergewöhnliche Stellung in der Geschichte des deutschen Strafprozesses, hochgeehrt auch außerhalb Deutschlands in Europa und den USA. Er war Professor in Landhut (seit 1811), Bonn (seit 1819) und Heidelberg (seit 1821). Nach seinem Studium in Landhut und Heidelberg und vor seiner akademischen Laufbahn war er Privatlehrer und zudem Assistent Feuerbachs in München. - NDB 17, 585; Kosch Staatshandb. II, 862.

89. MITTERMAIER, C(arl) J(oseph) A(nton),
Das englische, schottische und nordamerikanische Strafverfahren im Zusammenhange mit den politischen, sittlichen und socialen Zuständen und in den Einzelnheiten der Rechtsübung dargestellt. Erlangen, Verlag von Ferdinand Enke, 1851.
8vo. XII, 1 Bl. Druck- und Schreibfehler, 560 S. Neuer repräsentativer Halbledereinband mit goldgeprägtem Rücken. 250,--

Erste Ausgabe. - Mittermaier (1787-1867) war neben Feuerbach zweifelsohne der bedeutendste Rechtswissenschaftler für Strafrecht des 19. Jahrhunderts. Er wurde 1811 Prof. der Rechte in Landshut, folgte 1819 einem Ruf nach Bonn, wechselte 1821 an die Universität Heidelberg. Seine zahlreichen Studienreisen folgen aus seinem rechtvergleichenden Erkenntnisinteresse, wie die vorliegende Arbeit zeigt. Mittermaier war zudem politisch sehr aktiv und eine der zentralen Figuren des gemäßigten südwestdeutschen Liberalismus, Präsident des Vorparlaments sowie Vertreter Badens in der Frankfurter Nationalversammlung. Seine zahlreichen nationalen und internationalen Ehrungen sind Legende.

90. MITTERMAIER, C(arl) J(oseph Anton),
Die Mündlichkeit, das Anklageprinzip, die Öffentlichkeit und das Geschwornengericht in ihrer Durchführung in den verschiedenen Gesetzgebungen, dargestellt und nach den Forderungen des Rechts und der Zweckmässigkeit mit Rücksicht auf die Erfahrungen der verschiedenen Länder geprüft. Stuttgart und Tübingen, Cotta, 1845.
8vo. VIII, 419 S. Zeitgenössischer Pappband mit schönem Rotschnitt. 300,--

Erste Ausgabe. - Mit Mittermaier (1787-1867) setzte sich endgültig das moderne Strafverfahren in Deutschland durch: Anklageverfahren, unabhängige Staatsanwaltschaft, Mündlichkeit, Öffentlichkeit des Verfahrens, freie Beweiswürdigung und Geschworenengerichte nach englischem Vorbild. Auch in dem vorliegenden Werk zeigt sich sein durchgängiger, pragmatischer und rechtsvergleichender Ansatz. Er war Professor in Landhut (seit 1811), Bonn (seit 1819) und Heidelberg (seit 1821). Nach seinem Studium in Landhut und Heidelberg und vor seiner akademischen Laufbahn war er Privatlehrer und zudem Assistent Feuerbachs in München. - NDB 17, 585; Kosch Staatshandb. II, 862.

91. MITTERMAIER, K(arl) J(oseph) (Anton),
Erfahrungen über die Wirksamkeit der Schwurgerichte in Europa und Amerika über ihre Vorzüge, Mängel und Abhülfe. Erlangen, Ferdinand Enke, 1865.
8vo. VIII, 786 S. Neuer Pappband. (St.a.Titelrückseite, leicht durchschimmernd). 300,--

Erste Ausgabe. - Mittermaiers (1787-1867) grundlegenden strafprozessualen Studien folgten bedeutende rechtsvergleichende Arbeiten, wie das vorliegende Werk zeigt.

92. ZACHARIÄ, H(einrich) A(lbert),
Die Lehre vom Versuche der Verbrechen. 2 Teile (in 1 Band). Göttingen, in der Dieterichschen Buchhandlung, 1836-39.
8vo. XXII, 288; XII, 322 S. Zeitgenössischer Halbleinen mit Buntpapierbezug und (schwacher) Rückenprägung. (ältere St.a.T. von Teil 1). 350,--

Erste Ausgabe. - Zachariä (1806-1875) war seit 1835 Professor der Rechte an der Universität Göttingen und in zahlreichen Gutachten und Zeitschriftenbeiträgen ausgewiesener Strafrechtler. Er war Mitherausgeber des „Archivs für Kriminalrecht" und der „Kritischen Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft des Auslandes". Dazu war Zachariä politisch sehr aktiv. Er war Teilnehmer am Vorparlament, Delegierter im Siebzehnerausschuss, im Fünfzigerausschuss, Abgeordneter für Göttingen in der Frankfurter Nationalversammlung, Teilnehmer am Gothaer Nachparlament, Mitglied des Reichstags des Norddeutschen Bundes und Abgeordneter im preußischen Landtag.

93. ACHENWALL, Gottfried,
Ius Naturae in usum auditorum. Editio sexta emendatior. Pars Posterior: Compectens Ius Familiae, Ius publicum et Ius Gentium. (Vorgebunden:) Prolegomena juris naturalis in usum auditorum. Curatius exarata et tertium edita. 6. Aufl. 3 Tle. (in 1 Band). Göttingen, Im Verlag von Victor Bossiegel, 1767-68.
8vo. (Prolegomena:) 8 Bll., 129 S., 5 Bll. (Index), XVI, 272, XVI, 252 S., 10 Bll. (Index). Einfacher zeitgenössischer Pappband. (Ebd. etw. berieben). 600,--

Letzte von Achenwall bearbeitete Ausgabe des wichtigen Werkes, der Geburtsstunde der Rechtsphilosophie als juristisches Grundlagenfach! - Achenwall (1719-1772) nahm 1748 einen Ruf an die Universität Göttingen an, wo er Kollege von Pütter wurde. Dort wurde er im Jahre 1751 zum außerordentlichen Professor ernannt. Zwei Jahre später folgte die Ernennung zum ao. Professor für Rechtsgelehrsamkeit. Im gleichen Jahr erhielt Achenwall den Lehrstuhl für Philosophie und promovierte im Jahre 1762 zum Doktor beider Rechte. Das wichtige Werk zum Naturrecht publizierte er im Jahre 1750 gemeinsam mit seinem Freunde Johann Stephan Pütter, übernahm schließlich die Edition allein und gab dieses Werk erstmals im Jahre 1755 heraus.

94. LESSIUS, Leonardus,
De iustitia et iure, ceterisque virtutibus, cardinalibus libri quatuor: Ad 2.2. D. Thomae, à quaest. 47 usque ad quaest. 171. Editio tertia, auctior et castigatior. Antverpiae (= Antwerpen), Ex Officina Plantiniana, apud Viduam et Filios Io. Moreti, 1612.
Fol. Gestochenes Titelblatt (nach Peter Paul Rubens gestochen von Galle) mit verschiedenen Motiven (u. a. Justitia), 7 Bll., 803 S., 34 Bll. Sehr schöner zeitgenössischer Schweinslederband (Holzdeckel) auf 5 Bünden geheftet mit reicher Deckel- und Rückenprägung, vergoldeter Rückenornamentik und goldgeprägtem Rückenschild. (tadelloser Zustand, Papier sehr frisch, lediglich ehemalige Schließen fehlen). 900,--

Lessius (1554-1623), Professor für Theologie und Philosophie an den Universitäten Löwen und Douai. Die spanische Spätscholastik war für die Entwicklung des europäischen Privatrechts von durchaus großem Einfluß (vgl. Christoph Bergfeld, Katholische Moraltheologie und Naturrechtslehre, in: Helmut Coing, Handbuch der Quellen und Literatur der Neueren Europäischen Privatrechtsgeschichte. Zweiter Band: Neuere Zeit (1500-1800). Das Zeitalter des Gemeinen Rechts. Erster Band: Wissenschaft). Die Naturrechtslehre der katholischen Kirche wirkt bis auf den heutigen Tag fort, und auch prostestantische Autoren standen nachweisbar unter ihrem Einfluß. Die Beichtsummen, etwa die Summa Angelica, haben zur Verbreitung römischrechtlicher Ideen beigetragen. Die moraltheologischen Werke nahmen Einfluß auf die Ausgestaltung der allgemeinen Vertragslehren oder auf die Wirtschaftsethik bezüglich Wucher und Preis, Zins und Handelskauf. So hatte Lessius große Kenntnisse in handelsrechtlichen Zusammenhängen. Er stellte fest, daß der Preis durch Angebot und Nachfrage auf dem Markt bestimmt wird (pretium vulgare), es sei denn, die Obrigkeit lege eine Preisbindung fest (pretium legitimum). Der Kommentar von Lessius erschien erstmals zu Löwen 1605.

95. MARTINI, Karl Anton von,
Lehrbegriff des Naturrechtes. Zweyte, in vielen Stücken verbeßerte Uibersetzung. Wien, Johann David Hörling, 1787.
8vo. 5 Bll., 333 S., 1 Bl. Neuer gediegener Halbledereinband. 250,--

Martinis (1726-1800) Schrift erschien zunächst anonym im Jahre 1762, dann in mehreren Nachdruckausgaben. Martini war Professor in Wien (seit 1754), führender Natur- und Zivilrechtler in Österreich und Lehrer Kaiser Leopolds II. Er war mehrfach Mitglied der kaiserlichen Gesetzgebungskommissionen unter Leopold II. und Franz II. Martini lehrte im Geist der Aufklärung und war der bekannteste Zivilrechtler seiner Zeit in Österreich. Er veröffentlichte seine „Positiones" als Begleitlektüre zu seinen privatrechtlichen Vorlesungen in Wien.

96. PUFENDORF, Samuel,
De jure naturae et gentium libri octo, cum Annotatis Joannis Nicolai Hertii. Editio nova, à mendis diligentissime repurgata. Frankfurt am Main, Sumptibus Friderici Knochii & Filii, typis Dieterici Caesaris Mulleri, 1706.
Gr.-8vo. Kupferportrait von Pufendorf, Titelblatt mit Vignette in Rot-Schwarz-Druck, 10 Bll., 1 gefaltetes Bl., 1296 S., 6 Bll. (Index Rerum). Neuer, repräsentativer Ganzlederband. 1.200,--

Epochales Werk zum naturrechtlichen System einer Privatrechtsordnung! - Pufendorf (1632-1694) ist neben Christian Thomasius der berühmteste Vertreter des Naturrechts. Zudem hat Pufendorf wie kein anderer auf die Entwicklungen des Staats- und Völkerrechts Einfluß genommen. Die Naturrechtsordnung von Pufendorf nahm breiten Einfluß auf die geistigen Strömungen seiner Zeit, das Werk hatte gesamteuropäische Wirkung. Übersetzungen ins Englische, Französische und Russische waren die Folge und zeigen die epochale Bedeutung dieses Werkes. Vor allem im Ausland wurde Pufendorf rezipiert, so von John Locke und Jean Jacques Rousseau. Sein Einfluß auf die Menschenrechtserklärung in den USA ist bedeutend. Bis zum Jahre 1684 blieb Pufendorf in Schweden, konnte auf eine außerordentlich erfolgreiche Lehrtätigkeit an der Universität Lund zurückblicken und wurde schließlich von König Karl IX. zum schwedischen Hofhistoriographen ernannt. Ab dem Jahre 1684, nunmehr erschien erstmals das berühmte Werk in Deutschland, versuchte Pufendorf in Berlin Fuß zu fassen. Dies gelang ihm endlich aufgrund des des Wunsches des Großen Kurfürsten. Versuche, ihn für die neugegründete preußische Universität in Halle zu gewinnen, schlugen jedoch fehl. Pufendorf blieb in Berlin und starb dort am 26. Oktober 1694.

94

97

101

97. THOMASIUS, Christian,

Institutionum Jurisprudentiae Divinae libri tres. In quibus fundamenta juris naturalis secundum hypotheses illustris Pufendorffii... explicantur. Editio septima prioribus multo correctior... atque indice duplici. Halle (Halae Magdeburgicae), sumtibus et typis viduqe Christophori Salfeldii, 1730.

Gr.-8vo. Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 64, 460 S., 11 Bll. Zeitgenössischer Pergamentband mit Rückenprägung nach Art eines Rückenschildchens. 750,--

Thomasius (1655-1728), berühmter Jurist der Universität Halle, „Vater der deutschen Aufklärung", studierte in Frankfurt an der Oder bei Samuel Stryk, 1679 Promotion, ab 1680 Advokat in Leipzig, ab 1690 Anstellung an der Ritterakademie in Halle, ab 1692 zur Universität ernannt. Seine juristischen Schriften haben zwei Grundstrukturen: die naturrechtliche Begründbarkeit des Rechts und die Selbstbehauptung des deutschen Rechts gegenüber dem Römischen Recht. In beiden Bereichen kann das hier vorliegende Werk zu den grundlegenden gezählt werden.

98. WOLFF, Christian,

Vernünfftige Gedancken von der Menschen Thun und Lassen, zu Beförderung ihrer Glückseeligkeit, den Liebhabern der Wahrheit mitgetheilet. Die siebende Auflage hin und wieder vermehret. 7. Aufl. Halle im Magdeburgischen, zu finden in der Rengerischen Buchhandlung, 1743.

8vo. Titelkupfer, Tb., 21 Bll., 709 S., 13 Bll. Zeitgenössischer Pergamentband. (Ebd. stellenweise etw. ausgebessert). 450,--

Wolff (1679-1754), Universalgelehrter und einer der wichtigsten Philosophen zwischen Leibniz und Kant, einer der bedeutendsten Vertreter des Naturrechts mit großem Einfluß auf die preußische Gesetzgebung. Die „Wolffianer" waren über Jahrzehnte bestimmend in der deutschen Philosophie und etablierten die Wolff'sche philosophische Begrifflichkeit,

99. DROSTE-HÜLSHOFF, Clemens August von,

Lehrbuch des Naturrechtes oder der Rechtsphilosophie. 2., erw. Aufl. Bonn, Adolph Marcus, 1831.

8vo. XVI, 316 S. Zeitgenössischer Pappband. (schöner Rotschnitt). 240,--

„Vorliegende Bearbeitung des Naturrechtes enthält sehr viele Zusätze und Verbesserungen... An der Grundlage des Ganzen, dem Rechtsgesetze und dessen Begründung, die ich meinem verehrten Lehrer Hermes verdanke, ist nichts geändert worden" (Vorrede). - Droste-Hülshoff (1793-1832), ein Vetter der Dichterin Annette, war seit 1825 o. Prof. an der Universität Bonn und unterrichtete dort Natur-, Kirchen- und Kriminalrecht, aber auch Prozess- und Staatsrecht. 1829/30 und 1831 war er Rektor der Universität. Er galt als Anhänger des katholischen Theologen Georg Hermes, der ebenfalls in Bonn unterrichtete und wurde nach dessen Tod zum „schlagfertigen literarischen Statthalter des Hermesianismus", etwa in der von ihm mitbegründeten „Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie". Der „Hermesianismus" war die Spielart einer an Kant anknüpfenden „katholischen Aufklärung", der nach Drote-Hülshoffs Tod und dem Verbot durch Papst Gregor XVI (Dum acerbissimas) 1837 in die sog. „Kölner Wirren" mit der Verhaftung des Kölner Erzbischofs Droste zu Vischering führte.

100. JHERING, Rudolph von,

Der Zweck im Recht. 2 Bde. Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf & Härtel, 1877-1883.

8vo. XVI, 557; XXX, 716 S. Neuere Halblederbände mit Buntpapierbezug auf den Buchdeckeln. 750,--

Seltene Erstausgabe des berühmten Werkes von Jhering, das eine Revision des Geists des römischen Rechts darstellt und die Tür zum 20. Jahrhundert aufstößt. - Band I mit gedruckter Widmung „Meinen lieben Freunden und ehemaligen Zuhörern Adolf Merkel und Fürst Leo Gallitzin zur Ergänzung früherer Vorträge". Band II mit gedruckter Widmung „Meinen Freunden, den ehemaligen Collegen an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät zu Wien Julius Glaser und Joseph Unger". - Ein Hauptwerk Jherings (1818-1892), in dem er die gesamte Rechtswissenschaft auf den Zweckgedanken hin untersuchte. Es liegt der Gedanke zugrunde, daß der Zweck der Schöpfer des Rechtes sei, da keine Handlung und kein Wollen ohne Zweck juristisch nicht fassbar sei. Zukunftsweisende Bedeutung erlangte das Werk schon durch die These, daß das Recht allein aus seinen gesellschaftlichen Grundlagen zu erklären sei.

101. JHERING, Rudolph von,

Vermischte Schriften juristischen Inhalts. Leipzig, Verlag von Breitkopf und Härtel, 1879.

8vo. VI, 1 Bl., 415 S. Späterer Lederband. (kl. St.a.Tbrückseite, letztes Bl. fachmännisch restauriert). 190,--

I. Dissertatio de hereditate possidente (1842).

II. Recension der Schrift von W. Sell über bedingte Traditionen, Zürich 1839 (1847).

III. Rechtsgutachten. Der Streit zwischen Basel-Land und Basel-Stadt über die Festungswerke der Stadt Basel (1862).

IV. Festschrift. Das Schuldmoment im römischen Privatrecht (1867).

V. Zwei Urtheile mit Entscheidungsgründen. Der Lucca-Pistoja-Actienstreit. Ein Beitrag zu mehreren Fragen des Obligationenrechts, insbesondere der Theorie des Dolus und der Lehre von der Stellvertretung (1867).

VI. Rechtsgutachten in Sachen der Stadt Bern gegen die Schweizerische Centralbahn zu Basel, betreffend den Schießplatz Wylerfeld (1877).

VII. Nachträgliche Bemerkungen zu demselben (1878).

102. KELSEN, Hans,

Allgemeine Rechtslehre im Lichte materialistischer Geschichtsauffassung. Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1931.

8vo. S. 449-521. Verlagskarton. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, begründet von Max Weber u. a. in Verbindung mit Joseph Schumpeter und Alfred Weber, hrsg. von Emil Lederer, Bd. 66, Heft 3). 60,--

Die weiteren Beiträge im Heft von Wilhelm FELLNER (Zum Problem der universellen Überproduktion, S. 522-556), Heinrich LÜTZELER (Zur Religionssoziologie deutscher Barockarchitektur im Zusammenhang des methodischen Problems, S. 557-584), Erich SCHNEIDER (Kostenanalyse als Grundlage einer statistischen Ermittlung von Nachfragekurven, S. 585-604) und Paul MOMBERT (Neuere Erscheinungen zur Bevölkerungslehre und Bevölkerungsstatistik, S. 605-632), gefolgt vom Literatur-Anzeiger des Archivs (S. 633-664).

103

103. LENZ, Gustav,

Ueber die geschichtliche Entstehung des Rechts. Eine Kritik der historischen Schule. Greifswald und Leipzig, C. A. Koch's Verlags-Buchhandlung, Theodor Kunike, 1854.

8vo. VIII, 350 S., 1 Bl. (Verbesserungen). Zeitgenössischer, marmorierter Pappband mit kleinem, handgeschriebenen Rückenschild. (Papier stellenw. leicht stockfl.). 250,--

Lenz stammt aus der Gans-Schule, entwickelt seine Kritik aus dem Geiste der Hegelschen Rechtsphilosophie.

104

105

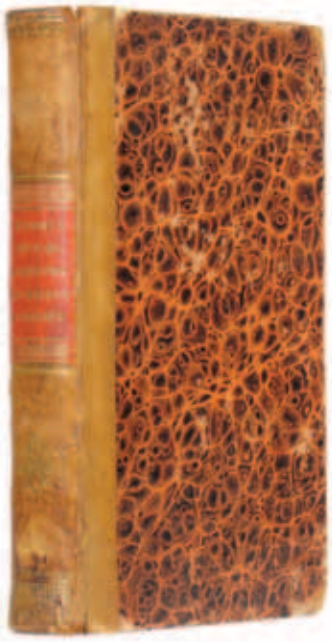

106

104. SAVIGNY, Friedrich Carl von,

Vom Beruf unsrer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. Heidelberg, bey Mohr und Zimmer, 1814.

8vo. 2 Bll., 162 S. Neuer Halbledereinband. (getilgter St.a.T., Papier an dieser Stelle etw. schwach). 900,--

Erste Ausgabe der berühmten Streitschrift zur Kodifikationsfrage, zugleich die programmatische Grundschrift der historischen Rechtsschule! - Im Frühjahr des Jahres 1814 forderte der große Pandektist und Heidelberger Professor Thibaut (1772-1840) in einer kleinen Schrift eine Kodifikation des deutschen Rechts. Nach dem Code civil von 1804 und dem Österreichischen Allgemeinen Gesetzbuch (ABGB) von 1811 lag die Frage und der Streit einer nationalen Kodifikation in Deutschland geradezu in der Luft. Eine rasche Antwort von Savigny (1779-1861) war von großer Wichtigkeit, zumal in Berlin Gerüchte kursierten, man wolle auf dem Wiener Kongress das ABGB von Österreich auch in Deutschland einführen. Der Code Napoleon war teilweise geltendes Recht in einigen Gebieten Deutschlands. Gewaltig war das Aufsehen, als Savigny bereits im Herbst 1814 eine Gegenschrift zu Thibauts Forderungen vorlegte, gerade war der Wiener Kongress nach dem Abdanken Napoleons zusammengetreten. Es wurde die berühmteste und auch folgenreichste juristische Streitschrift, die Deutschland erleben sollte. „Vom Beruf unserer Zeit" war eine auch von seinen Kritikern anerkannte glänzende Schrift, mit der Savigny zugleich die Vorschläge von Thibaut aus der öffentlichen Diskussion verbannte, damit die geforderte Kodifikation verhinderte und zugleich die programmatische Niederschrift der historischen Rechtsschule vorlegte. Grundlage seiner Anschauung war, daß nicht die gesetzte Willkür des Staates Recht erzeuge, sondern „innere, stillwirkende Kräfte", also eine Art von Volksgeist, der die Gesellschaft eine juristische Seele einhaucht, die zu erblicken und niederzuschreiben des Juristen Handwerk und Kunst, eben ihr „Beruf" sei.

105. STAHL, Friedrich Julius,

Die Philosophie des Rechts. 2 Bde (in 3). Heidelberg, im Verlag der akademischen Buchhandlung von J. C. B. Mohr, 1854-56.

8vo. (I:) XXX, 590; (II,1:) XXXVI, 521; (II,2:) XXXVI, 721 S. Zeitgenössische Pappbände mit roten goldgeprägten Rückenschildern. 500,--

Dritte Ausgabe von Stahls Hauptwerk, zu dem er von Schelling angeregt wurde. - Stahl (1802-1861), der bis zu seiner Konvertierung zum Protestantismus Friedrich Julius Jolson (auch Golson) hieß, stellte sich mit seinem Hauptwerk gegen das moderne Naturrecht und den Liberalismus der Französischen Revolution und bemühte sich um eine Rechts- und Staatslehre auf christlicher Grundlage. Seine Forderung nach einer „Umkehr zum Glauben" wurde bei den modernen Zeitgenossen als reaktionär empfunden, stieß aber bei vielen Konservativen auf regen Zuspruch. König Friedrich Wilhelm IV. belohnte Stahl mit der Ernennung zum lebenslänglichen Mitglied der Ersten Kammer, des späteren Herrenhauses. - Stahl wurde seit 1832 Professor in Erlangen, Würzburg, erneut Erlangen, bevor er 1840 - gemeinsam mit Schelling - von König Wilhelm IV. nach Berlin berufen wurde.

I. Geschichte der Rechtsphilosophie.

II,1 und II,2: Rechts- und Staatslehre auf der Grundlage christlicher Weltanschauung.

106. THIBAUT, Anton Friedrich Justus,

Versuche über einzelne Theile der Theorie des Rechts. Zweyte, verbesserte Ausgabe. 2 Bde. (in 1). Jena, bey Johann Michael Mauke, 1817.

8vo. VIII, 296, VI, 287 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug, goldgeprägtem, roten Rückenschild und Grünschnitt. (St.a.Vorsatz und Tb. von Bd. 1 - ausgeschieden aus der Bibliothek des Appellations-Gerichts Zwickau). 450,--

Insgesamt 32 Abhandlungen. - Ostern 1796 habilitierte Thibaut in Kiel, seine Schrift wurde als Nummer 6 im ersten Band aufgenommen. Sie war vordem nicht ediert. Am 21. April 1798 wurde Thibaut zum ausserordentlichen Professor ernannt. Vorausgegangen war die Publikation seines ersten selbständigen Werkes, das er im März 1798 abgeschlossen hatte. Am 25. August 1798 wurde er ordentlicher Beisitzer des Spruchkollegiums in Kiel. Die Ernennung zum Ordinarius und die Publikation des zweiten Bandes fiel fast auf einen Termin zusammen. Am 16. Januar 1801 übernahm er in Kiel den ordentlichen Lehrstuhl, im Februar desgleichen Jahres ershien der zweite Band. Im Jahre 1802 verließ Thibaut Kiel in Richtung Jena und setzte noch Feuerbach als seinen Nachfolger in Kiel durch. „Feuerbach", so der kleine Schmäh in den gebildeten Kreisen Jenas, „ sei mit derselben Kutsche nach Kiel gefahren, mit der Thibaut gekommen sei." Diese erste Publikation Thibauts beschäftigt sich wie keine andere des grossen Juristen mit den Grundfragen des Rechts: Ethik und Recht sowie Theorie und Praxis. Auch das Problem „des Einflusses der Philosophie auf die Auslegung der positiven Gesetze" wird wiederholt angesprochen.

108

107. BUDAEUS, Gulielmus,

De Asse et partibus eius, libri quinque. Eiusdem de Asse & partibus eius breviarium. Köln (= Coloniae), Opera & impesa Ioanis Soteris, 1528, Mense Augusto.

8vo. Tb. mit Druckersignet, 15 nn. Bll., 679 S., Zwischentitel mit Bordüre, 3 nn. Bll. (Angebunden:) MACROBIUS, Aurelius Theodosius, Somnium Scipionis. Köln (= Coloniae), Opera & impensa Ioannis Soteris, 1527 Mense Augusto. Tb. mit Vignette, 23 nn. Bll., 463 S. Holzdeckelband mit blindgeprägtem Kalbslederüberzug auf drei Bünde geheftet mit zwei (eine fehlende) Schließen. (Ebd. etw. beschädigt). 1.500,--

Berühmte Schrift des Humanisten, Gräzisten und auch rechtswissenschaftlich publizierenden Franzosen Guillaume Budé, des bedeutendsten französischen Humanisten, der einer der Hauptinitiatoren der bedeutenden Reformuniversität zu Bourges war, hier auch mitverantwortlich für die Berufung von Alciat. Die Schrift, die erstmals 1515 erschienen ist, löste auch unter den Juristen (Andreas Alciat) heftige Kontroversen aus. Die Abhandlung über Masse und Gewichte in der Antike war der Beginn der Reformbewegung innerhalb der Universität mit dem Ziel, die humanistische Bildung als festen Bestandteil jedes Studiums, auch des Rechtsstudiums, zu integrieren. Budé war - neben Alexander ab Alexandro - für die Gründungsphase der humanistischen Jurisprudenz von großer Bedeutung. Er studierte zunächst ab 1483 Rechtswissenschaften, bevor er sich den alten Sprachen als Grundlage aller humanistischen Bildung zuwandte. Er rückte die Philologie auch für die Interpretation juristischer Texte in den Vordergrund. In seinem Werk „De Asse", zuerst im Jahre 1515 erschienen, analysiert Budé antike ökonomische Daten, um den genauen Wert der alten Münzen und Maße zu ermitteln. Budé war Mitbegründer des Collège de France und der späteren Bibliothèque Nationale.

108. CICERO, Marcus Tullius,

De officiis - de amicitia - de senectute nec non Paradoxa. Opus Bened. Brugnoli studio emaculatum. Cum interpretatone super officiis Petri Marsi, Franc. Maturantii nec non Jod. Ascensii Badii. In amcicitia vero Omniboni eiusdemque Ascensii. Mart. Philetici et Ascensii in senectut. et in ultimum Paradoxor. Venedig, Georg de Rusconibus, 1518.

Fol. Schönes, geschmackvolles Titelblatt mit breiter Holzschnittbordüre und Titel in Rot-Schwarz-Druck, (8), 238 gezählte Blätter. Zeitgenössischer Renaissance-Einband mit Blindprägung auf den Buchdeckeln, auf drei Doppelbünden geheftet. 4.500,--

Impressum Venetiis ac magis quod unq aliquo alio tempore emendatum sumptu miraque diligentia Georgii de Rusconibus Mediolanensis. Anno Salutiferae incaranationis M.D.XVIII. Die.XXIII. Maii. Regnante inclito Duce Leonardo Lauredano. Mit Druckersignet.
Blatt 1recto: Holzschnitt
Bl. 17recto: Holzschnitt: prudentia
Bl. 19recto: Holzschnitt: iustitia
Bl. 21verso: Duo genera inisutitiae
Bl. 30verso: Fides etiam hostibus servanda
Bl. 31verso: De beneficentia & liberalitate
Bl. 41verso: Per splendidum dicitur id quod magno factum est animo atque excelso
Bl. 57recto: De ambitione
Bl. 62verso: Temperantia
Bl. 68recto: Duplex iocandi genus
Bl. 77verso: Adolescentis officia
Bl. 78verso: Officia senum
Bl. 78verso: Officia diversarum personarum conditionumque
Bl. 79verso: Decorum a verecundia
Bl. 81recto: Du genera pulchritudinis
Bl. 82recto: Duplex orationis vis
Bl. 83recto: Qualis sermo & quomodo utendum eo sit
Bl. 84verso: Qualis debet domus honorati civis & principis
Bl. 86verso: Ordo actionum cum decoro
Bl. 89recto: De quaestibus artibusque honestis & inhonestis
Bl. 90verso: Comparatione duarum honestatum inter se
Bl. 94verso: De officiis liber secundus
Bl. 98recto: De his quae ad utilitatem pertinent vitamque degendam
Bl. 99recto: De divisione utilium ad eorum evidentiam
Bl. 108recto: De his ex quibus gloria constat
Bl. 116recto: Quomodo debeamus uti liberalitate ad captandam multitudinis benivolentiam
Bl. 133recto: Liber tertius & Initiale mit Holzschnitt
Bl. 139verso: Formula qua officium cognoscitur
Bl. 143verso: Nihil et utile quod ad iniustitia & malitia perficiscitur
Bl. 146recto: zwei verschiedene Holzschnitte mit Hinrichtungen
Bl. 147verso: Hinrichtung mit dem Schwerte
Bl. 149verso: Schiff
Bl. 151verso: Fischerzene
Bl. 154verso: Hausbau
Bl. 162recto: Schiffsbau
Bl. 162verso: Kaufszene?
Bl. 163verso: zwei Holzschnitte mit antiken Motiven
Bl. 164recto: De fortitudine
Bl. 168verso: De temperantia
Bl. 171recto: De amicitia (Beginn)
Bl. 193recto: De amicitia (Beginn)
Bl. 194recto: Dialogus
Bl. 217recto: De Paradoxa (Beginn).

109

109. CONCORDIA.

Christliche widerholete / einmütige Bekentnues nachbenanter Churfürsten / Fürsten und Stende Augspurgischer Confession / und derselben zu ende des Buchs underschriebener Theologen Lere und glaubens. Die angeheffter / in Gotteswort / als der einigen Richtschnur / wolgegruendter erklerung etlicher Artickel / bey welchen nach D. Martin Luthers seligen absterben / disputation und streit vorgefallen. Aus einhelliger vergleichung und bevehl obgedachter Churfürsten / Fuersten und Stende / derselben Landen / Kirchen / Schulen und Nachkommen / zum underricht und warnung in Druck vorfertiget. Mit Churf. G. zu Sachsen befreihung. Dreßden. 1580.

Fol. 2 Bll. (von alter Hand beschrieben), Titelbl. in Rot-Schwarz-Druck, 10 nn. Bll. (= Vorrede), 227 num. Bll., (ANGEBUNDEN:) Summarischer Begriff / der Streitigen Artickel / zwischen den Theologen Augspurgischer Confession / in nachvolgender widerholung / nach anleitung Gottes worts / Christlich erkleret und verglichen. Mit Churf. G. zu Sachsen befreihung. Dreßzden 1579. Titelbl. des Zwischentitels in Schwarz-Druck, num. Bll. 129 (= recte 229) bis 330. (ANGEBUNDEN:) Verzeichnues der Zeugnissen heiliger Schrifft / und der alten reinen Kirchen Lerer / Wie dieselbigen von der Person / und Goettlichen Maiestet der Menschlichen Natur unsers HERRN Jhesu Christi / zur rechten der Allmechtigen krafft Gottes eingesetzt / gelehret und geredt haben. Dreßden 1580. Titelbl. in Schwarz-Druck mit Vignette, 23 num. Bll., 29 nn. Bll., Abschlußblatt mit gestochenem Verlagssiegel (im Siegel die Jahreszahl 1579) und dem Impressum: Gedruckt zu Dreßden / im Churfuerst. Sechs. Hofelager / durch Matthes Stoeckel und Gimel Bergen. Anno M. D. LXXXI. 1 Bl. mit handkoloriertem Wappen, von alter Hand eng beschrieben. Neuerer, schwarzer Ganzlederband mit goldgeprägter Rückenverzierung und dem goldgepr. Schriftzug „Concordia“ sowie dem aufgebrachten Rückenschild mit der handschriftl. vermerkten Jahreszahl „1580“. (Papier durchgängig leicht gebäunt, stellenweise etw. stockfleckig und wasserfleckig, insgesamt aber noch guter Zustand). 900,--

Erstausgabe der Konkordienformel, die von allen Sachsen zu unterzeichnen war. Die Augsburger Konfession (Confessio Augustana) ist die Bekenntnisschrift der Lutheraner, die unter der Federführung von Philipp Melanchthon dem Augsburger Reichstag im Jahre 1530 vorgelegt worden ist. Vorausgegangen war die Frühphase der Reformation. Auf dem Reichstag zu Speyer des Jahres 1526 wurde beschlossen, daß die Religionssache Angelegenheit jedes einzelnen Fürsten oder jeder Stadt sei. Die Sache Luther erfuhr einen ungeheuren Aufschwung. Im Jahre 1529, es war wiederum ein Reichstag zu Speyer, war der katholische Ton außerordentlich scharf. Man forderte die Aufhebung des Beschlusses von 1526 und die Inkraftsetzung der Reichsacht und deren Vollstreckung. Gegen die Veränderung des Reichsabschiedes von 1526 protestierten nun die Lutheraner und forderten ein gemeinsames, freies, christliches Konzil oder eine deutsche Nationalversammlung.

Die Geschichte der Protestanten bis zum Reichstag 1530 ist verwickelt: auch unter den Protestanten brachen scharfe Meinungsverschiedenheiten aus. Der wichtigste war der Streit um die Abendmahlslehre (Zwingli). Es folgten eine Reihe von Religionsgesprächen, unter denen das Marburger (1529) wohl das bekannteste ist.

Die Augsburger Konfession war die religiöse Überzeugungsschrift, die Kaiser Karl V. und dem Reichstag vorgelegt worden ist. Verfaßt wurde sie von Philipp Melanchthon. Die Zustimmung Luthers ist umstritten, seine Worte: „...weiß nichts daran zu bessern noch zu ändern, würde sich auch nicht schicken, denn ich so sanft und leise nicht treten kann“, lassen verschiedene Deutungen zu. Die Confessio Augustana wurde auf dem Reichstag vorgelesen. Es war der 25. Juni 1530, ein Samstag. Gemäß den Vereinbarungen zur Kaiserwahl („capitulatio“ genannt) wurde die Confessio zuerst in deutsch vorgetragen, der Kaiser verstand wahrscheinlich kein Wort. Insgesamt umfaßt die Confessio 28 Artikel

des Glaubens und der Lehre. Nach der Verlesung des lateinischen Textes folgten die abweichenden Erklärungen der vier oberrheinischen Städte, die sog. Tetrapolitana; auch Zwingli übersandte sein Glaubensbekenntnis.
Die katholische Seite brachte als Antwort auf die Confessio die sog. Confutatio hervor, die am 3. August den Protestanten verlesen wurde. Melanchthon schrieb daraufhin die Apologia Confessionis, die eine theologische Begründung der Confessio Augustana darstellt. Beide, die Confessio und deren Apologia, wurden im Jahre 1531 ediert. Im Jahre 1540 arbeitete Melanchthon die Confessio um: in der überarbeiteten Fassung wurde sie später Bundesurkunde des Schmalkaldischen Bundes, also des militärischen Schutzbundes der „Protestanten" gegen Kaiser Karl V. Im Jahre 1555 erhielt die Confessio Augustana auf den Augsburger Friedensverhandlungen formell öffentlich-rechtliche Bedeutung.
Innerhalb des Protestantismus schuf die Confessio Augustana keine Ruhe. Immer wieder tauchten neue Richtungen auf, wurden neue dogmatische Streitigkeiten ausgefochten: Philippiner, Kryptocalvinisten, Gnesiolutheraner, Flaccianer und so weiter. Einig waren sich die Protestanten nur in ihrer Gegnerschaft dem Calvinismus gegenüber, den sie schließlich erfolgreich im Reich bekämpften. Um der Zersplitterung des Protestantismus entgegenzuwirken und um die reine lutherische Lehre weitestgehend zu sichern, wurde eine Glaubensgrundlage gesucht und geschaffen. Ergebnis war die Konkordienformel, die FORMULA CONCORDIAE von 1577, erstmals in Dresden 1580 publiziert. Die geistigen Väter der Konkordienformel waren drei Theologen: der Württemberger Jakob ANDREÄ, der Braunschweiger Martin CHEMNITZ und der Rostocker CHYTRÄUS. Diese Konkordienformel wurde von den meisten Ländern und Städten im Norden und Osten Deutschlands unterzeichnet, auch eine große Anzahl von Geistlichen leistete ihre Unterschrift. Am 25. Juni 1580, dem 50. Jahrestag des Augsburger Bekentnisses, wurde das Konkordienbuch in Dresden zusammen mit einigen lutherischen Bekenntnisschriften veröffentlicht.
Der Druck wurde von dem Tübinger Probst und Kanzler Jakob Andreae (1528-1590) überwacht, der auch die Vorrede ausarbeitete. Die ersten Versuche, das evangelische Lager mittels einer kurzen Lehrformel zu einigen, unternahm Andreae bereits 1567. Anlaß war die Unterredung des Landgrafen Wilhelm IV. und dem Herzog Christof von Württemberg über auftretende Lehrunterschiede im Protestantismus. In Sachsen war gerade der Streit zwischen den Philippisten und den Flacianer entflammt. Doch bald nach dem Sieg der Flacianer an der Universität Jena starb Herzog Johann Wilhelm und Kurfürst August übernahm im Wege der Vormundschaft die Regierung auch des ernestinischen Sachsen. Nunmehr waren die Philippisten auf dem Vormarsch. Diese verworrene Situation machte die Formula Concordiae notwendig. Inwieweit die lutherischen Bekenntnisschriften als Rechtsquellen Geltung erlangten, war lange eine umstrittene Frage, bis schließlich die Säkularisierung im 19. Jahrhundert das Problem diminuierte. Justus Henning BÖHMER, der bedeutendste Kanonist des 18. Jahrhunderts, stufte die Schriften als „credenda" ein, die „ex professo" der Theologen entstanden sind: „nam quae ad disciplinam ecclesiasticam faciunt, ita variant, ut jus aliquod generale ecclesiarum protestantium haud deprehendamus". Bei der Bedeutung der Schriften stand jedoch fest, daß sie auch großen Einfluß auf die Rechtsentwicklung nahmen. Schließlich formulierte man den Grundsatz, daß diese Bekenntnisschriften analog moderner Verfassung nicht direktes Recht im Sinne von Rechtssätzen gewesen sind, sondern Rechtsgrundsätze. Gerade im Eherecht drangen aus den Bekenntnisschriften die „Grundsätze" in das geltende Recht.

110. DUNS SCOTUS, Johannes,

In universam Aristotelis logicam exactissimae quaestiones. Quibus singulis perutiles quedam adiecte sunt dubitationes cum earum solutionibus; nec non & tractatus de secundis intentionibus... nunc denuo omnia ab ipsomet Fratre Constantio SARNANO. Venedig (= Venetiis), apud Franciscum Franciscium Senensem, 1587.

8vo. Tb. mit Druckersignet, 3 nn. Bll., 501 num. Bll., 6 nn. Bll., (Constantio SARNANO, De secundis intentionibus secundum doctrinam Scoti. Tractatio. Venedig 1584:) Tb. mit Druckersignet, 48 S. Neuer Pappband mit geprägtem Rückenschild. (Papier stellenw. etw. wasserfl.). 750,--

Der Schotte Duns Scotus (1266-1308), der „Doctor subtilis", war Franziskaner, der aus seiner Beschäftigung mit Aristoteles, Augustinus und der franziskanischen Lehre eine scholastische Richtung begründete, die man später als Scotismus bezeichnete. Er studierte und lehrte in Cambridge, Oxford, Paris und Köln.

111. LUKIAN VON SAMOSATA,

Luciani Samotsatensis Opera, quae quidem extant, omnia, e Graeco sermone in Latinum, partim iam olim diversis autoribus, partim nunc demum per Iacobum Micyllum, translata. Cum Argumentis & Annotationibus eiusdem passim adiectis. Frankfurt am Main (Francoforti), Apud Christianum Egenolphum Hadamarium, 1543, mense Martio.

Fol. Kollation: Titelblatt mit Druckersignet von Egenolph, 347 gezählte Blätter. Mit schönen Holzschnitt-Initialen. Restaurierter Renaissance-Kalbsledereinband aus dem Jahre 1553, mit reicher Blindprägung auf den Deckeln und auf vier Bünden geheftet. 1.800,--

Zeitgenössischer Holzdeckelband mit Kalbslederüberzug, Aufdruck auf dem Vorderdeckel: LUCIANI: SAMOSATENSIS: OPERA. ANNO 1553. Mittelplatte auf Vorderdeckel: Christophorus, umgeben von einem Band aus Portraitblindstempeln: Papst Leo, Eckius (Menschenfigur mit Schweinekopf), rechte untere Ecke Datierung: 1540. Äußeres Band mit figürlichen Prägestempeln aus biblischen Gestalten. - Lukianus aus Samosata in Kommagene (Syrien), berühmter Sophist und Satiriker, dessen Lebenswerk nahezu geschlossen erhalten ist, dessen Lebensdaten jedoch nahezu vollständig verschlossen sind. Lucianus, geboren etwa 120 n. Chr., entstammte einer einfachen syrischen Familie. Circa 70 Schriften von Lucianus sind erhalten, für die die Autorenschaft einigermaßen sichergestellt ist. Allerdings in nur wenigen Fällen gilt die Entstehungszeit als gesichert. Meist in Dialogform gehaltene Satiren brachte ihm das nachträgliche Attribut „griechischer Voltaire" ein. Lucianus fand zu fast allen Zeiten Leser und Bewunderer. Abgesehen von den stilistischen Vorzügen trug der moralisierende Tenor eines großen Teils seiner Schriften zu dieser Beliebtheit bei. - Editio princeps: Florenz 1496. Kollation: Ttlbl., 5 nn. Bll., 371 S.

112. NICOLAUS de Clemengiis,

Opera omnia qua Partim ex antiquissimis Editionibus partim ex... Theodori Canteri, descripsit, coniecturis notisque ornavit & primus edidit Iohannes Martini Lydius... accessit qusdem Glossarium Latinobarbarum cum Indice locupletissimo. (Angebunden:) BLEYNIANUS, Antonius Fabricius, In theoriam et praxim beneficiorum ecclesiasticorum methodica et familiaris introductio tribus distincta libris, Quibus iuxta magis receptas, Iuris cum communis, tum Gallici, observationes... Accesserunt e regione contextus, per modum additionum; Parlamentorum, & aliorum Galliae supremorum Tribunalium, Placita, sive Aresta, quibus singulae conclusiones, & decisiones, praeiudicatae sunt... Turnoni (= Tours), Sumptibus Guillelmi Linocerii, 1616. Leiden (= Lugduni Batavorum), apud Iohannem Balduinum, impensis Lud. Elzeviry & Henr. Laurency, 1613.

Gr.-8vo. (Clemengis:) Tb. mit schöner allegorischer Titelbordüre, 17 Bll., 191 S., 1 Bl., 359 S., 1 Bl., 86 S., 7 Bll. (Index); (Bleynianus:) Tb. mit Druckersignet in Rot-Schwarz-Druck, 27 Bll., 498 S., 51 Bll. (Index, Typographi admonitiuncula sowie Privilege du Roy). Zeitgenössischen Pergamentband mit drei durchgezogenen Bünden. 1.600,--

Nikolaus von Clémanges, Humanist und Theologe, geboren um 1360 zu Clamanges im Departement Chalons-sur-Marne, gestorben 1437 in Paris, studierte am Navarra-Kolleg zu Paris, wo Johannes Gerson sein Lehrer gewesen ist. Im Jahre 1386 begann er das Theologiestudium, war seit 1393 Rektor der Pariser Universität und bemühte sich in diesem Amte intensiv um die Beendigung des großen Schismas. Im Jahre

1397 ernannte ihn Papst Benedikt XIII. zu seinem Sekretär. Nach einer langen Zeit des Zurückgezogenseins begann er ab 1425 wieder Vorlesungen in Paris zu halten. Bisweilen, von katholischer Seite allerding vehement bestritten, wird Nikolaus de Clemangiis als Vorläufer der Reformation in Anspruch genommen. Die erste Opera-omnia-Ausgabe erschien 1613 in Leiden. Erste Ausgabe des Hauptwerkes von Bleynianus, das 1622 auf den Index gesetzt worden ist. - Antoine Fabrice Bleynianus, geboren 1569 in der Dauphiné, studierte die Rechte in Toulouse, an verschiedenen italienischen Universitäten und schließlich in Valence. Dort wurde er auch Professor der Rechte: In Universitate Valentina Ordinarius, Regiique iurium Interpres. In Valence starb er im Jahre 1626. In der einleitenden Vorrede gibt uns Bleynianus einen Einblick in die Geschichte der Universität Valence.

113. TERTULLIAN ed. Beatus Rhenanus.

Opera Q. Septimii Florentis Tertulliani inter Latinos ecclesiae scriptores primi, sine quorum lectione nullum diem intermittebat olim divus Cyprianus per Beatum Rhenanum Seletstadiensem a tenebris eruta. Basileae, Apud Io. Frobenium, 1521, mense Iulio,

Quart. Titelblatt mit schöner Holzschnitt-Bordüre, Vorrede von Beatus Rhenanus mit wunderbarer Holzschnittbordüre, Tb., 13 Bll., 615 S., 34 Bll. schönes ganzseitiges Holzschnitt-Druckersignet auf der letzten Textseite sowie am Schluß des Bandes. Späterer Halbpergamentband mit Pergamentecken und Buntpapierüberzug auf den Buchdeckeln. 1.800,--

Tertullian (um 160-220), erster bedeutender lateinischer Kirchenschriftsteller, der erste „katholische Intellektuelle". Tertullian, ein Römer, erhielt eine gründliche Ausbildung in Rhetorik und Jurisprudenz (ob er mit dem Tertullian in den Digesten identisch ist, ist bis heute umstritten). Im Jahre 193 bekannte er sich zum Christentum, wurde deren erster bedeutender Apologet, machte im Prinzip das Christentum für die intellektuelle Welt Roms akzeptabel und schrieb glänzende apologetische Werke für die Christen. Seine rigorose Einstellung führte jedoch bereits im Jahre 205 zum Austritt aus der Kirche. Schließlich wandte er sich den sog. Montanisten zu, deren bedeutendster Anhänger er in Nordafrika wurde. Auch dort gründete er bald einen neuen Flügel, den späteren Tertullianisten, die dann von Augustinus polemisch angegriffen worden sind. Die frühen christlichen Schriftsteller waren bei den Protestanten sehr beliebt, neben Tertullian besonders Origines. In ihnen wurde der christliche, nicht katholisch „verfremdete" Weg gesucht, an die die Protestanten nach den „Abirrungen" des Katholizismus wieder anknüpfen zu können glaubten. - Enger Beschnitt, auch die Bordüren betroffen. Die künstlerische Ausstattung der Ausgabe besorgte Hans Holbein der Jüngere.

114. VOSS, Gerard Johannes (et aliorum),

Dissertationes de Studiis bene Instituendis. Utrecht (Traiecti ad Rhenum), typis Theod. Ackerschyk et Gisb. Zyl, 1658.

12mo. Gestochenes Titelbl., 3 Bll., 720 S. Neuer Halbledereinband. 300,--

Die meisten Beiträge des Sammelbändchens sind von Vossius selbst verfasst, daneben noch Abhandlungen von Hermann Vulteius, Aegidius Mommer, Jacob Acontius, Ludwig Crocius, Johannes Hoornbeeck, Caspar Scioppius, Heinrich Moreelse, Johannes Heurnius, Johannes de Rae und Johannes Albert Bann. - Vossius (1577-1649), befreundet mit Hugo Grotius, wirkte vor allem in Leiden und Amsterdam, genoss als Theologe, Historiker und Altphilologe einen überragenden Ruf in ganz Europa.

115. BLUME, F(riedrich), K(arl) LACHMANN, A(dolf) RUDORFF,

Die Schriften der römischen Feldmesser. Herausgegeben und erläutert von Blume, Lachmann und Rudorff. (Gromatici veteres ex recensione Caroli Lachmanni. Diagrammata edidit Adolfus Rudorffus). Mit den Indices von E. Bursian. 2 Bde. Berlin, bei Georg Reimer, 1848-52.

8vo. Frontisp., 2 Titelbll., XI, 416, 39 num. Tafelbll.; 2 Titelbll., VIII, 536 S. Zeitgenössischer (Bd. 1, Bd. 2 neu angeglichener) Halblederband mit Buntpapierbezug und Goldrückenprägung. (Bd. 1 mit St.a.T. u. Vorsatz, Bd. mit kl. St.a.Tbrückseite). 450,--

Erste Ausgabe. - Band 1 enthält die lateinischen Originaltexte in kritischer Ausgabe, mit den erläuternden Abbildungen auf 39 Tafeln. Band 2 enthält die deutschsprachigen Kommentare und Erläuterungen sowie die Indices von E. Bursian. - Die Agrimensoren-Schriften (= Feldmesser der römischen Kaiserzeit: Sextus Iulius Frontinus, Hydinus Gromaticus, Siculus Flaccus) wurden im Mittelalter weiter genutzt. Die älteste Handschrift stammt aus dem 6. Jahrhundert, weiter gibt es karolingische Abschriften, die auf verlorene spätantike Vorlagen zurückgehen. - Blume (1797-1874) war Professor in Halle, Göttingen und zuletzt in Bonn. Er war ein Freund Savignys und der Gebrüder Grimm. Lachmann (1793-1851) war Professor an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Mediävist und Altphilologe, dessen Methode der historisch-kritischen Edition antiker Texte zum Vorbild moderner Textkritik wurde. Rudorff (1803-1873) war Schüler Savignys und - wie Lachmann - Professor an der Universität Berlin. Sein Hauptarbeitsgebiet war die römische Rechtsgeschichte, insbesondere Rudorff entwickelte ein starkes Interesse für die philologische Methode Lachmanns, die er in den Bereich der Rechtsgeschichte übernahm. Rudorff war es auch, der ein besonderes Interesse für die Schriften der römischen Feldmesser einbrachte. Er publizierte bereits 1839 eine Arbeit über „Das Ackergesetz des Spurius Thorius".

116. BÖCKH, August,

Die Staatshaushaltung der Athener, vier Bücher. Mit einundzwanzig Inschriften. 2 Bde. sowie der Tafelband der Inschriften zum zweiten Bande. Berlin, in der Realschulbuchhandlung, 1817.

8vo. und Fol. XVI, 500; 428 S. Mit Falttafeln in Bd. 2.; Tafelband in Fol.: 1 Bl., 10 meist gefalt. Schrifttafeln. Zeitgenössische Pappbände mit geprägten Rückenschildern und Rotschnitt. 400,--

Seltene Erstausgabe von Böckhs Hauptwerk, mit gedruckter Widmung „dem scharfsinnigen und grossherzigen Kenner des Alterthums Bartold Georg Niebuhr zum Zeichen inniger Verehrung". - Böckh (1785-1867), eigentlich Altphilologe, seit 1807 Professor in Heidelberg, seit 1811 in Berlin. Er gilt als der Begründer der historischen Altertumswissenschaft, die über die reine Textphilologie hinausgreift. „So wurde er zum Haupt der realphilologischen Schule gegenüber der sprachlich-textkritischen Richtung seines bedeutendsten Gegners Gottfried Hermann..., seine Arbeiten wurden ... grundlegend für die klassisch-philologische Forschung seiner Zeit..." (NDB). Das vorliegende Werk, in dem er das gesamte Wirtschaftsleben schildert, überwindet das überhöhte Griechenbild des Klassizismus und weist einer realistischen Darstellung den Weg. Er kann deshalb mit vorliegendem Titel zu den Vorläufern der Roscher-Schmoller-Schule in Deutschland gezählt werden. Böckh studierte bei Wolf und Schleiermacher in Halle, promovierte 1807 und bekam sofort eine ao. Professur in Heidelberg. In Berlin verband ihn eine enge Zusammenarbeit mit Wilhelm von Humboldt. Mehrfach bekleidete er das Amt eines Dekans oder des Rektors der Berliner Universität. Durch seine Schüler übte er einen sehr starken und nachhaltigen Einfluss auf die Altertums- und Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts aus. - Stammhammer 88, NDB 2, 366f.

117. CORPUS CHRISTIANORUM.

Continuatio Mediaeualis (18 Bände) und Series Latina (8 Bände). 26 Bände der Reihe. Turnholt, Brepols Publishers, 1965-2000.

Gr.-8vo. Zusammen ca. 8000 S. Originale orange-rote Verlagsleinen. 500,--

Continuatio Mediaeualis:

IV. Reimbaldi Leodiensis Opera Omnia. Cura et Studio Caroli de Clercq. 1966.

XI und XII. Petri Abaelardi, Opera Theologica. I. Commentaria in Epistolam Pauli ad Romanos. Apologia Contra Bernardum. II. Theologia Christiana. Theologia Scholarium. Recensiones breuiores. Accedunt Capitula Haeresum Petri Abaelardi. Cura et Studio Eligii M. Buytaert. 1969.

XXV. Petri Pictoris Carmina. Nec non Petri de Sancto Audemaro Librum de Coloribus Faciendis. Edidit L. van Acker. 1972.

XLV. Adso Dervensis, De Ortu et Tempore Antichristi necnon et tractatus qui ab eo

dependunt. Edidit D. Verhelst. 1976.
XLVIII. Consuetudines canonicorum regularium. Springirsbacenses-Rodenses. Edidit Stephanus Weinfurter. 1978.
XLIX. Gerardi Moresenae Aecclesiae seu Csanadiensis Episcopi deliberatio supra hymnum trium puerorum. Edidit Gabriel Silagi. 1978.
LII. Agobardi Lugdunensis, Opera Omnia. Edidit L. van Acker. 1981.
LVII. Sancti Petri Damiani Sermones. Cura et studio Ioannis Lucchesi. 1983.
LXII. Apologiae Duae. Gozechini Epistola ad Walcherum. Burchardi, Ut vedetur, abbatis bellevallis apologia de barbis. Edited by R. B. C. Huygens. With an introduction on beards in the Middle Ages by Giles Constable. 1985.
LXIII. Willelmi Tyrensis Archiepiscopi, Chronicon. Guillaume de Tyr, Chronique. Édition critique par R. B. C. Huygens. Identification des sources historiques et détermination des dates par H. E. Mayer et G. Rösch. 1986.
LXVI. Guiberti Gemblacensis, Epistolae que in codice B. R. Brux. 5527-5534 inueniuntur. Pars I: Epistolae I-XXIV. Cura et studio Alberti Derolez. Iuuamen praestantibus Eligio Dekkers et Rolando Demeulenaere. 1988.
LXXXII. Thomas de Chobham, Summa de arte praedicandi. Cura et studio Franco Morenzoni. 1988.
LXXXIV und LXXXIV-A. Berlingerius Turonensis, Rescriptum contra lanfrannum. Bd. II mit Faksimileausgabe der Handschrift Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek Cod. Guelf. 101 Weissenburg (in Originalgröße). Mit einer Einleitung von Wolfgang Milde. Im Auftrag der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel hrsg. von R. B. C. Huygens. 1988.
XCI. Hildegardis Bingensis, Epistolarium. Pars prima I-XC. Edidit L. van Acker. 1991.
CLXXI und CLXXI-A. Serta Mediaevalia. Textus varii saeculorum X-XIII in unum collecti. Cura et studio R. B. C. Huygens. 2000.
Series Latina:
CXXVI. Aurelii Prudentii Clementis Carmina. Cura et studio Mauricii P. Cunningham. 1966.
CXXXIII-D. Anonymus ad cuimnanum. Expossitio latinitatis. Primi ediderunt Bernhard Bischoff et Bengt Löfstedt. 1992.
CXLVIII und CXLVIII-A. Concilia Galliae A. 314 - A. 506. Cura et studio C. Munier et Caroli de Clercq. 1963.
CXLIX-A. Gesta Conlationis Carthaginiensis anno 411. Accedit Sancti Augustini breviculus conlationis cum donatistis. Cura et studio S. Lancel. 1974.
CLVI. Paenitentialia Minora Franciae et Italiae Saeculi VIII-IX. Cooperantibus Ludger Körntgen et Ulrike Spengler-Reffgen. Edidit Raymund Kottje. 1994.
CLXXV und CLXXVI. Itineraria et Alia Geographica. Indices. 1965.

118. DIPLOMATA KAROLINORUM.

Faksimile-Ausgabe der in der Schweiz liegenden originalen Karolingerdiplome. Hrsg. unter dem Patronat der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz und des Mediävistischen Instituts der Universität Freiburg/Schweiz von Albert Bruckner. 4 Bde. Basel, Alkuin-Verlag, 1969-72.

Imperial-Fol. (74x53 cm). Originale Verlagshalbleinen mit goldener Deckelprägung. 400,--

Numeriertes Exemplar in einem exzellenten Zustand (Nr. 346 von 500). - Bruckner war Professor an der Universität Basel und Corresponding Fellow der „Mediaeval Academy of America". - Mit der vorliegenden Ausgabe wurde erstmals eine Faksimile-Ausgabe der in der Schweiz liegenden Originale karolingischer und rudolfingischer Herrscherurkunden, mit Einschluß alter wertvoller Kopien und mit wichtigen Fälschungen, veröffentlicht. Sie enthält den Gesamtbestand aller in öffentlichem Besitz befindlichen Königs- und Kaiserurkunden, in Originalgröße wiedergegeben. Es handet sich in den 4 Bänden um insgesamt 124 Tafeln: 87 Urkunden der Karolinger, 8 Urkunden der Rudolfinger, zusätzlich Reproduktionen von Kopien und Nachzeichnungen des 9. und 10. Jahrhunderts, „verunechtete" Originale, interpolierte Abschriften und Fälschungen. Die Urkunden sind gegliedert nach Herrschern und folgen einer strengen Chronologie: Karlmann, Karl der Große, Ludwig der Fromme, Lothar I., Ludwig II., Lothar II., Ludwig der Deutsche, Ludwig der Jüngere, Karl der Dicke, Arnolf, Ludwig das Kind, Konrad und Rudolf III. von Hochburgund.

119. GOTHOFREDUS, Jacobus,

Opera Juridica Minora, sive Libelli, Tractatus, Orationes & Opuscula rariora & praestantiora, quibus continentur selectae, non modo in Jure, sed & omni Antiquitate Romana, & Graeca, Jus Antiquum inlustrante, materiae. Omnia ab innumeris mendis purgata; cum Icone Auctoris, indice copiosissimo et Praefatione Christiani Henrici TROTZ. Leiden (= Lugduni Batavorum), apud Joh. Arnold. Langerak, 1733.

Groß-Fol. Ganzseitiges Kupferstich-Porträt, Tb. mit Vignette in Rot-Schwarz-Druck, 2 nn. Bll., 335, 1418 Spalten, 31 nn. Bll. (= Index). Neuer Halblederband auf 8 Bünden geheftet. 900,--

Der Sammelband enthält insgesamt 28 Schriften, nicht nur juristischen Inhalts, sondern auch historische und philologische. Der Band beginnt mit umfangreichen Erörterungen, Rekonstruktionen und Noten von Godefroi zu dem XII-Tafel-Gesetz, danach die Lex Julia & Papia mit seinen Noten. - Jacques Godefroi (1587-1652) war der Sohn des berühmten Dionysius Gothofredus (1549-1622). Er studierte in seiner Heimatstadt Genf, wo er später auch zum Professor iuris berufen wurde. Er war in vielen Gesandtschaften für die Stadt Genf in Deutschland, Frankreich und Savoyen unterwegs. 1637 lehnte er einen Ruf an die Universität Leiden ab.

120. HUSCHKE, Philipp Eduard,

Die Verfassung des Königs Servius Tullius, als Grundlage zu einer römischen Verfassungsgeschichte. Heidelberg, J. C. B. Mohr, 1838.

8vo. XIX S., 1 Bl., 754 S. Mit einer Falttafel. Zeitgenössischer Halblederband mit goldgeprägten Rückenschildern. (kl. älterer St.a.Tbrückseite). 300,--

Huschke (1801-1886) studierte ab 1817 in Göttingen Rechtswissenschaften, promovierte und habilitierte sich dort und hielt ab 1822 als Privatdozent erste Vorlesungen. 1824 nahm er einen Ruf als Ordinarius nach Rostock an und wechselte drei Jahre später nach Breslau, wo er bis zu seiner Emeritierung unter Ablehnung mehrerer Rufe blieb. Seine Schrift über die römische Verfassungsgeschichte ist seine erste größere und bedeutende Schrift. Die Publikation weist den Mut auf, „...sich der nun ihrerseits wieder zur Schablone gewordenen Niebuhrschen Auffassung zu entledigen und dadurch das Recht freier Forschung zu wahren...".

121. KELSEN, Hans,

Die Staatslehre des Dante Alighieri. Wien und Leipzig, Franz Deuticke, 1905.

8vo. IV, 152 S. Neuer Halblederband (OKart. eingebunden). (Wiener staatswissenschaftliche Studien, hrsg. von Edmund Bernatzik und Eugen von Philippovich, 6/3). 450,--

Erste Ausgabe der äußerst seltenen ersten Buchveröffentlichung Kelsens (1881-1973). Es handelt sich um Kelsens Dissertation. - Kelsen analysiert Dantes politische Allegorie in der Göttlichen Komödie, ihre Implikationen mit Papst Gelasius' „Zwei-Schwerter-Doktrin" und den zeitgenössischen katholischen Diskussionen zwischen Guelfen und Gibellinen. Kelsen stellt diese Implikationen in einen größeren Zusammenhang der politischen Ideenentwicklung, sucht letztlich nach den Einflüssen auf die moderne Rechtsentwicklung. Nach Dante beschäftigte sich Kelsen in weiterer Forschung mit Machiavelli und Bodin und deren Einflüsse auf die moderne Rechtsentwicklung.

122. MARSOLLIER, J(acques, Abbé) (anonym),
Histoire de l'Inquisition et son Origine. Köln, chez Pierre Marteau, 1693.
8vo. Tb. mit Vignette, 502 S. Zeitgenössischer Ganzlederband mit verblasster Rückenvergoldung. (Ebd. etw. berieben). 150,--
Marsollier (1647-1724).

123. MOMMSEN, Theodor,
Römisches Strafrecht. Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot, 1899.
Gr.-8vo. XXIII, 1078 S. Zeitgenössischer Halblederband mit goldener Rückenprägung. (Systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft, hrsg. von Karl Binding, Abtlg. 1, Tl. 4). (St.a.T., Ebd. etw. berieben, Rückenprägung leicht verblasst). 300,--
Erste Ausgabe von Mommsens (1817-1903) strafrechtlichen Pendant zum umfangreicheren „Römischen Staatsrecht", das mehrbändig 1871-1888 erschien.

124. PATROLOGIAE CURSUS COMPLETUS.
Series Latina in qua prodeunt patres, doctores scriptoresque ecclesiae latinae a Tertulliano ad Innocentium III accurante J.-P. Migne sowie griechische Serie. 53 Bde. (Patrologia Latina) und 84 Bde. (Patrologia Greca), zusammen 137 Bde. Paris, apud J.-P. Migne editorem, apud Garnier fratres, editores et J.-P. Migne successores u. a. 1844ff. (überwiegend Nachdruck, Turnhout ca. 1966-67).
4to. Braune Halblederbände, nur Bde. 37-42 47 in braunem Ganzleinen (lateinische Reihe) sowie Originalbroschuren (griechische Reihe). (ausgeschiedenes Bibliotheksexemplar, sehr guter Zustand, mit St.a.T. oder Tbrückseiten). 4.500,--
Innerhalb Deutschlands kostenlose Auslieferung!

124

PATROLOGIE LATINE (insgesamt sind in der Reihe 221 Bände erschienen sowie ein 4-bändiges Supplementum von R. P. Hamman):

Vorhanden sind hier die folgenden Bände: 2, 5, 6-8, 13-14, 22, 24-25, 27-30, 32-33, 35-42, 44, 46-47, 52, 56, 65, 68, 72, 81, 102, 108, 111, 116, 120, 131, 134, 142-143, 146, 163, 166, 168, 173, 176, 182, 185, 186-187 und 201.

Es sind demnach 53 Bände der Patrologie Latine vorhanden.

Aufstellung der vorhandenen Autoren und Bände (lateinische Reihe):

2. Tertullian, Opera omnia. Pars secundus. Paris 1844. 1392 Spalten; 5. Arnobius, Opera omnia. Tomus unicus. Paris 1844. 1388 Sp.; 6.-7. (2 Bde). Lactanius, Opera omnia. Paris 1844. 1100; 1204 Sp.; 8. Constantinus, Opera. Tomus unicus. Paris 1844. 1456 Sp.;13. St. Damasius, Opera omnia. Paris ??. 1256 Sp.; 14. St. Ambrosius, Opera omnia. Paris 1882. 1260 (original, nur Titelblatt im Reprint); 1544 Sp.; 22., 24.-25., 27.-30. (7 Bde). St. Hieronymus, Opera omnia. Paris 1845-1884. XCII, 1294; 964; 1624 (original); 1232; 1528 (original); 1156; 1096 Sp.; 32.-33., 35.-42., 44., 46.-47. (12 Bde). St. Augustinus, Opera omnia. Paris 1841-87. 1504; 1176; (1323-) 2480; 1028; (1029-) 1968; 1484; (1485-) 2440; 1398 (original, Titelblatt im Reprint); 872; 1236; 842; 992; (993-) 1912; 1004; 1260 Sp.; 52. St. Petrus Chrysologius, Opera omnia. Paris 1894. 1254 Sp. (im

Original vorhanden).; 56. St. Leo der Große, Opera omnia. Paris 1865. 1188 Sp.; 65. St. Fulgentius, Opera omnia. Paris 1892. 1020 Sp. (im Original vorhanden).; 68. Primasius Arator, Opera omnia. Scripta universa. Paris ??. 1124 Sp.; 72. Pelagius II, Johannes III, Benedictus I, St. Germanius von Paris, Opera omnia. Paris ??. 1140 Sp.; 81. St. Isidor von Sevilla, Opera omnia. Paris ??. 976 Sp.; 102. Smaragd, Opera omnia. Paris ??. 1140 Sp.; 108. und 111. (2 Bde). Rabanus Maurus, Opera omnia. Paris ??. 1236; 1624 Sp.; 116. Haymon von Halberstadt, Opera omnia. Paris 1879. 1090 Sp. (im Original vorhanden, lediglich Titelei im Reprint).; 120. St. Paschasius Radbertus, Opera omnia. Paris ??. 1668 Sp.; 131. Remigius von Auxerre, Opera omnia. Tomus unicus. Paris 1884. 1188 Sp. (im Original vorhanden); 134. Attonius Vercellensis, Opera omnia. Paris 1884. 1024 Sp. (im Original vorhanden); 142. St. Brunonius, Opera omnia. Paris 1880. 1460 Sp. (im Original vorhanden); 143. Kardinal Humbert, Opera omnia. Paris 1882. 1608 Sp. (im Original vorhanden); 146. Alexander II, Othlonius von Emmeram, Adam von Bremen, St. Johannes Gualberti, Gundecharius von Eichstett, Lambertus von Hersfeld, Opera omnia. Paris 1884. 1524 Sp. (im Original vorhanden); 163. Paschalis II, Gelasius II, Calixtus II, Epistolae et privilegia. Tomus unicus. Paris 1893. 1516 Sp. (im Original vorhanden); 166. Baldricius Dolensis, Opera omnia. Paris 1894. 1600 Sp. (im Original vorhanden); 168. Rupert, Opera omnia. Paris 1893. 1668 Sp. (im Original vorhanden); 173. Leo von Marsicanus und Petrus Diaconus, Chronicon monasterii casinensis et opuscula. Paris 1895. 1552 Sp. (im Original vorhanden); 176. Hugo von St. Victor, Opera omnia. Paris

??. 1248 Sp.; 182. und 185. (2 Bde). St. Berhard von Clairvaux, Opera omnia. Paris 1862. 1200; (995-) 2020 Sp.; 186. Suger, Opuscula et epistolae. Paris ??. 1528 Sp. (im Original vorhanden); 187. Gratian, Decretum Gratiani, emendatum et variis electionibus simul et notationibus illustratum, Gregorii XIII jussu editum, post Justi Henningii Boehmeri. Tomus unicus. Paris 1891. 1912 Sp. (im Original vorhanden); 201. Arnulf und Guillelmi Tyrensis, Opera omnia und Historia belli sacri. Paris 1855. 1448 Sp.

PATROLOGIA GRAECO-LATINA (insgesamt sind in dieser Serie 161 Titel in 168 Bänden erschienen):

Vorhanden sind hier die folgenden Bände: 2, 4-5, 8, 11-17 (Bd. 16 in 3 Teilbänden), 20-21, 24-36, 39, 41-46, 49-52, 54-60, 63-71, 73-76, 78, 80-82, 84-87 (Bd. 86 in 2 Teilbänden), 90-92, 94-97, 99-107.

Es sind somit 81 (in 84 aufgebundene) Bände der Patrologia Graeco-Latina vorhanden. Es fehlen u. a. die Bände 108-161!
Die Bände liegen hier überwiegend nicht im Original, sondern in Reprints aus dem Verlagshaus Brepols (Turnhout/Belgien) vor. Nur die folgenden Bände liegen im Original vor: 24, 49-52, 54-60, 63-64, 75 und 78.

125. PHILON von Alexandria,

Opera Omnia. Textus Editus. Ad Fidem Optimarum Editionum. 8 Bde. Leipzig, E. B. Schwickert, 1828-30.

8vo. Zusammen ca. 2550 S. Einfache Interimsbroschuren. (Bibliotheca Sacra Patrum Ecclesiae Graecorum Pars II). 400,--

Philon von Alexandria, latinisiert Philo Alexandrinus oder Philo Iudaeus, lebte von 15 v. Chr. bis 40 n. Chr. Er war der bekannteste Denker des hellenistischen Judentums, als Philosoph und Theologe sehr einflußreich. Er gilt als bestes Beispiel für die Synthese aus Judentum und Hellenismus im Diasporajudentum.

126. ROSTOWZEW, M(ichael),

Skythien und der Bosporus. Bd. 1: Kritische Übersicht der schriftlichen und archäologischen Quellen. Allein berechtigte Übersetzung aus dem Russischen neu bearbeitet für Deutschland und mit neuem Kartenmaterial versehen. Berlin, Hans Schoetz Verlagsbuchhandlung, 1931.

4to. XI, 651 S. Mit 7 Karten. Originaler Verlagsleinen. (St.a.Tbrückseite). 250,--

Erste deutsche Ausgabe. - Rostowzew (1870-1952) gilt als der bedeutendste Althistoriker der Generation zwischen Eduard Meyer (1855-1930) und Ronald Syme (1903-1989). Er beschäftigte sich vor allem mit wirtschaftshistorischen Fragen der hellenistischen und römischen Zeit. Zunächst Professor in St. Petersburg (1908-1918), verließ er Rußland in den Revolutionswirren und ging in die USA, wo er Lehrstühle in Madison (1920-1925) und an der Yale University (1925-1944) bekleidete.

127. SECKENDORFF, Veit Ludwig von,

Commentarius Historicus et Aplogeticus Lutheranismo, sive de Reformatione Religionis ductu D. Martini Lutheri in magna Germaniae parte, aliisque regionibus, & speciatim in Saxonia recepta & stabilita: In quo Ludovici Maimburgii Jesuitae Historia Luteranismi anno MDCLXXX Parisiis Gallice edita, Latine versa exhibetur, corrigitur, & suppletur; Simul & aliorum quorundam Scriptorum errores aut calumniae examinantur... Frankfurt und Leipzig, Johannes Friedrich Gleditsch, 1688.

Gr.-8vo. Tb., 23 Bll., 464 S., 12 Bll., 368 S. (Additiones), 8 Bll. Zeitgenössischer Pappband. 600,--

Erste Ausgabe der berühmten Darstellung des Protestantismus! - Seckendorff (1626-1692), einer der berühmtesten Gelehrten im 17. Jahrhundert und gelehrter Vertreter eines lutheranischen Territoriums. Er war Richter am Hofgericht zu Jena (1657), seit 1692 Kanzler der berühmten Reformuniversität zu Halle (Thomasius). Das Werk machte Seckendorff in der ganzen Gelehrtenwelt berühmt und wurde zur wissenschaftlichen Autorität in Fragen des Protestantismus.

128. ZACHARIÄ, K(arl) S(alomo),

Lucius Cornelius Sulla, genannt der Glückliche, als Ordner des römischen Freystaates dargestellt. 2 Abtlgn. (in 1 Band). Heidelberg, Druck und Verlag von August Osswald's Universitäts-Buchhandlung, 1834.

8vo. XII, 196; 182 S. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug und goldgeprägtem Rücken. (alter St.a.T.). 300,--

Erste Ausgabe einer späteren Schrift Zachariaes (1769-1843) über den römischen Politiker und Feldherren aus der Spätphase der römischen Republik (138-78 v. Chr.), an der Universität Heidelberg verfasst, wo er ab 1807 lehrte und sich auch durch Rufe nach Göttingen (1816) und Leipzig (1829) nicht abberufen ließ. Er engagierte sich verstärkt für die Universität Heidelberg und ließ sich stark in politische Belange des Staates Baden einbinden.

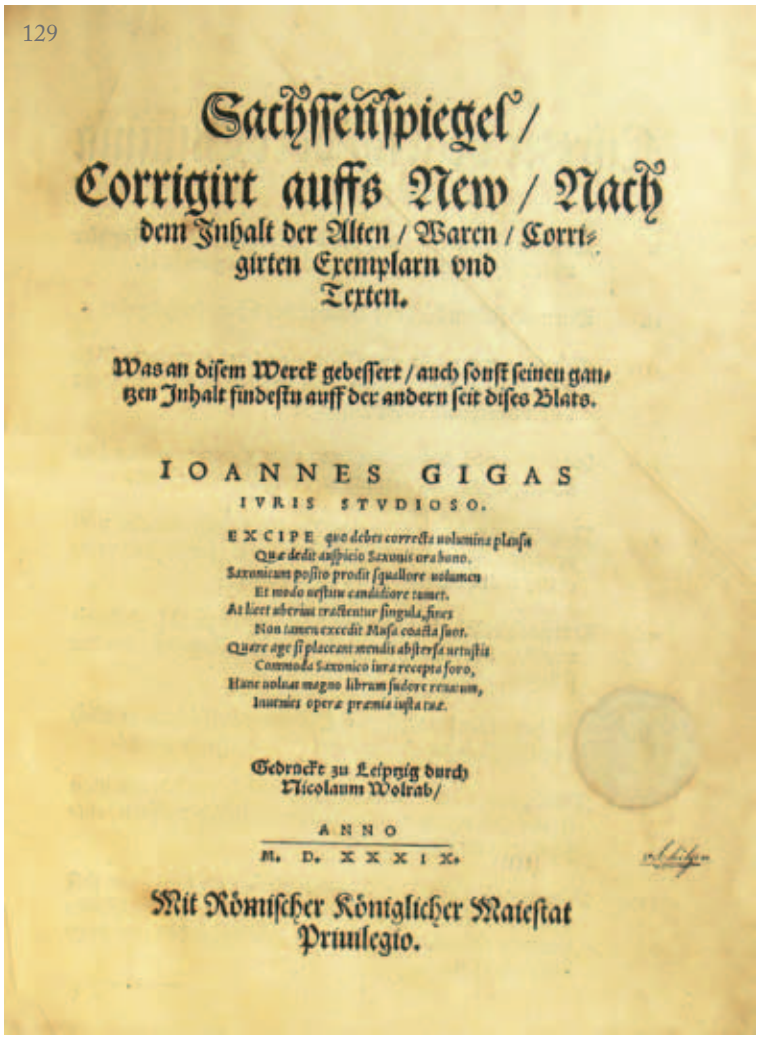

129. SACHSENSPIEGEL.

Sachssenspiegel / Corrigirt auffs New / Nach dem Inhalt der Alten / Waren / Corrigirten Exemplarn und Texten. Was an disem Werck gebessert / auch sonst seinen ganztzen Inhalt findestu auff der andern seit dises Blats. Ioannes Gigas iuris studioso. Excipe quo debes correcta uolumina plausu quae dedit auspicio Saxonis Orabono. Saxonicum posito prodit squallore volumen et modo uestitu candidiore tumet. At licet uberius tractentur singula, fines non tamen excedit musa coacta suos. Quare age si plceant mendis abstersa uetustis commoda Saxonico iura recepta soro, hunc uoluas magno librum sudore renatum, inuenies operae praemia iusta tuae. Gedruckt zu Leiptzig durch Nocolaum Wolrab / Anno M.D.XXXIX. Mit Roemischer Koeniglicher Maiestat Privilegio. (angebunden:) De Origine Iuris. Nota originem iuris, secundum tria tempora legis iuxta 1, 2. ff. de ueteri iure enucleando. Privilegium divi imperatoris Othonis Saxonibus concessum. - Bulla Gregorii. - Articuli Reprobati. - Die Urteil der Schoepffen zu Magdeburg (3 Teile und Register). - Vom Lehengericht / wie dasselbige sol gehegt und gehalten werden. - Proceßs von der Acht. - Proceßs in buerglichen Sachen. - Proceßs der Appellation. - Von Wetten und Bussen. - Etliche Urteil der Schoepffen zu Leiptzig. - Vocabularius der alten Sechsischen vocabeln. Leipzig, Nicolaus Wolrab, 1539.

Fol. Tb., 17 nn. Bll., CCLXIIII num. Bll., 115 nn. Bll. (= De Origine Iuris etc.), 1 Bl. mit Schlußvignette. Zeitgenössischer (fachmännisch restaurierter) blindgepräger Schweinsledereinband auf 4 Bünden geheftet. (Einige Bll. vorne und hinten leicht angerändert). 2.500,--

Erste Ausgabe bei Wolrab, einzige Ausgabe in der Bearbeitung des sächsischen Rechtsgelehrten Benno von Heynitz (1500-1544, kursächsischer Amtshauptmann von Freiberg), vier Jahre nach der ersten Zobelschen Ausgabe erschienen, die sich in den folgenden Jahren als Standardausgabe durchsetzte. Es erschien im Jahre 1545 noch eine weitere Ausgabe bei Wolrab, besorgt von Wolff Loss (bzw. Wolfgang Loss oder Lose), die dann im Jahre 1553 bei Wolrab noch einmal aufgelegt wurde (vgl. zu den Ausgaben des Sachsenspiegels: Dreyer XXV; weiter verzeichnet in: VD 16 D 745; Graesse VI, 1, 206; Ebert 19710; Homeyer 21; nicht bei BM und Adams). - Der Sachsenspiegel ist das bedeutendste und zugleich eines der ältesten deutschen Rechtsbücher, auch eines der ältesten grösseren Prosawerke in deutscher Sprache überhaupt. Es ist ein Rechtsbuch, also eine juristische Privatarbeit über ein grösseres Rechtsgebiet mit dem Ziel, möglichst umfassend die Rechtssituation wiederzugeben (zu „spiegeln"). Wie andere Rechtsbücher erlangte auch der Sachsenspiegel bald Gesetzesgeltung. In machen Teilen Deutschlands wie etwa in Thüringen behielt der Sachsenspiegel Gesetzeskraft bis zur Einführung des BGB im Jahre 1900. - Der Verfasser des Sachsenspiegels war Eike von Repgow (geb. um 1180, gest. nach 1232), der aus Reppichau in Sachsen stammte und Lehnsmann des Grafen Hoyer von Falkenstein, des Stiftsvogts, war. Eike verfasste den Sachsenspiegel zwischen 1120 und 1224 zunächst in lateinischer Sprache, wenig später wurde er von ihm selbst ins Deutsche übertragen. Er behandelt das Privat-, Straf-, Verfahrens- und Staatsrecht. Unter gewisser Berücksichtigung des kanonischen Rechts und der Reichs- und Landfriedensgesetze spiegelt der Sachsenspiegel die bislang ungeschriebenen Rechtsgewohnheiten der Gerichtspraxis und des täglichen Rechtsverkehrs wider. Er beeinflusste maßgeblich andere Rechtsbücher, den Deutsch- und Schwabenspiegel, und wurde erstmals im Jahre 1474 in Basel gedruckt. Von den späteren Druckausgaben wird die Leipziger unter der Federführung von Zobel als die beste angesehen, weil sie nicht nur durch eine saubere Textausgabe besticht, sondern seine Kommentierung liess den Sachsenspiegel zu einem Gesetzeswerk der Neuzeit gedeihen.

130. Fuerstl. Saechß. ALTENBURGISCHE LANDES=ORDNUNG 1705.
(angebunden:) Fuerstl. Saechß. Altenburgische Gerichts= und Process-Ordnung. Altenburg 1704. (angebunden:) Altenburgische Tax=Ordnung. (angebunden:) Herrn Friederichs... Erledigung derer bey unterschiedenen gehaltenen Landtaegen von denen Land=Staenden des Fuerstenthumbs Altenburg in Sachen die Geistligkeit, Justitz, Policey, Renth-Kammer und Steuer betreffend, uebergebener Gravaminum und Verbrechen, welche nunmehro zu gebuehrender Publication und maennigliches Wissenschaft in offenen Druck verfertiget. Altenburg 1684. Altenburg, gedruckt durch Joh. Gottfried Richtern, 1684, 1704-1705.
8vo. Tb., 15 Bll., 324, 638 S., (Anhang:) 50 Bll., (Gerichts- und Process-Ordnung:) Tb., 286 S., 1 Bl., (Tax-Ordnung:) 38 S., (Index Gerichts- und Process-Ordnung:) 18 Bll., (Herrn Friederichs Erledigung:) Tb., 43 S. Zeitgenössischer Pergamentband. 300,--

Im Jahre 1705 war Sachsen-Altenburg schon nicht mehr selbständiges Herzogtum, sondern durch das Absterben dieser Linie mit Sachsen-Coburg vereint. Eigenständiges Herzogtum war Altenburg von 1603 bis 1672, die kurze Zeitdauer verhinderte eine eigenständige Rechtstradition. Die Landesordnung von 1705 basiert im wesentlichen auf der sächsischen Landesordnung von 1589, welche nochmals im Jahre 1671 bestätigt worden ist. Von besonderer Bedeutung für Altenburg waren die kursächsischen Konstitutionen. Diese wurden von Kurfürst August im Jahre 1572 im albertinischen Sachsen erlassen. Kurfürst August verwaltete in den Jahren 1573 bis 1586 als Vormund der unmündigen Herzöge Friedrich Wilhelm und Johann auch das Herzogtum Sachsen ernestinischer Linie. Kurfürst August ordnete ausdrücklich die Geltung der Konstitutionen auch für das Herzogtum Altenburg an, und der Naumburger Vertrag von 1607 bestätigte diese kurfürstliche Anordnung. So wurden die aus dem Raume Altenburg nach Leipzig zugesandten Akten auf der Grundlage der Konstitutionen entschieden. Gleiches galt auch für die geistliche Gerichtsbarkeit. Zu den kursächsischen Konsitutionen traten später auch noch das Torgauische Ausschreiben von 1583 und die Decisiones von 1661 hinzu.

131. (HOCHSTETTER, Johann Heinrich),
Einleitung in das Herzogl. Würtembergische Landrecht, mit vielen zur Erläuterung dienenden Anmerkungen und einem gedoppelten Register. Stuttgart, zu finden bey Christoph Gottfried Mäntler, (1760).
8vo. Titelbl., 3 Bll., 574 S., 29 Bll. (Register). Zeitgenössischer Pappband. (Papier an wenigen Stellen leicht gebräunt, Ebd. etw. berieben). 380,--

Frühe Bearbeitung des Württembergischen Landrechts. - Bearbeitungen und Kommentare erschienen erst ab der Wende zum 19. Jahrhundert. Das Württembergische Landrecht war vorbildhaft für zahlreiche weitere Kodifikationen, etwa das Pfälzische Landrecht von 1582, das Landrecht der Markgrafschaft Baden-Baden von 1588, das Solmser Landrecht von 1571 und vor allem die Frankfurter Reformation von 1578. - Die Renaissance des römischen Rechts am Anfang des 16. Jahrhunderts und die gesteigerte Mobilität führten zur politischen Bereitschaft, das zersplitterte Recht zu vereinheitlichen. Die Initiative ging zunächst von den Landständen aus, die die lokalen Gewohnheitsrechte zusammentragen wollten, was sich aber bald als zu aufwändiges Verfahren herausstellte. Es folgte die Aufforderung an den Herzog, eine Kommission gelehrter Juristen ein Landrecht erarbeiten zu lassen, ohne allzugroße Rücksicht auf die zersplitterten lokalen Rechte. Das Jahr 1553 markiert den Abschluß des Entwurfs, der durch den Böblinger Landtag angenommen und 1555 publiziert wurde. Im selben Jahr erfolgte die Bestätigung durch Kaiser Karl V. Dieses „Erste Landrecht" von 1555 wurde bereits 1567 leicht revidiert („Zweites Landrecht"), eine größere Revision erfolgte 1610 („Drittes Landrecht"). Es handelt sich um die endgültige Gestalt des Württembergischen Landrechts, da eine weitere Revision nicht zustande kam. Das Landrecht, das das Prozessrecht, das Vertrags-, Pfand- und Sachenrecht sowie die letztwilligen Verfügungen und das Intestaterbrecht umfasste, war im Grunde bis zum Inkrafttreten des BGB im Jahre 1900 geltendes Recht in Württemberg. Der Versuch, auch das Strafrecht und Strafprozessrecht als Teil des Württembergischen Landrechts zu erfassen, kam nie zustande (dies gilt nicht unbedingt für die Adaptionen, etwa das Landrecht der Markgrafschaft Baden-Baden von 1588. Hier wurde das Landrecht ergänzt, durch eine Vormundschaftsordnung und ein Strafrecht).

132. HORN, Caspar Heinrich,
Jurisprudentia feudalis Longobardo-teutonica aucta variis accessionibus mandatis, privilegiis, consiliis, responsis feudalibus, aliisque argumentum illstrantibus. Editio secunda. Wittenberg, Gottfried Zimmermann, 1720.
Gr.-8vo. Tb. in Rot-Schwarz-Druck und Vignette, 11 Bll., 516 S., 2 Bll., 256 S., 16 Bll. (angebunden:) BERGER, Christoph Heinrich von, Disquisitio utrum et quousque Pacta Dotalia ex Statutis sint interpretanda ac supplenda variis sententiis ac responsis iuridicis collustrata. Wittenberg, Gottfried Zimmermann, 1722. Tb. in Rot-Scharz-Druck, 4 Bll., 124 S., 3 Bll., Schöner, zeitgenössischer Halbpergamentband mit Rotschnitt. 300,--

In dem ursprünglich 1704 erschienen Werk hat der Wittenberger Horn (1657-1718) reichhaltiges Urkundenmaterial zusammengestellt. - Vgl. Lipenius I, 499 u. 509; Joecher II, 1707.

133. MEDERER, Johann Nepom.,
Leges Baiuvariorum, oder ältestes Gesetzbuch der Baiuvarier, nach einer uralten Handschrift der kurfürstl. Universitäts=Bibliothek zu Ingolstadt ins Teutsche übersetzt, mit Anmerkungen erläutert, mit fünf andern Codd. MStis verglichen, mit einer historischen Einleitung begleitet, und sammt einem Schriftmuster des Ingoldt. Cod. ans Licht gegeben. Ingolstadt, bei Johann Wilhelm Krüll, 1793.
8vo. XXXVI, 295 S., 2 Bll. (Register). Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug und geprägtem Rückenschild. (Ebd. leicht bestossen). 350,--

Erste und einzige Ausgabe. - Mederer (1734-1808), Jesuit, lehrte seit 1768 als Professor für Geschichte, zeitweise auch für Kirchengeschichte, an der Universität Ingolstadt. Die Übersiedlung der Hochschule nach Landshut im Jahre 1800 markiert das Ende seiner akademischen Laufbahn. Er zog sich auf seine Ingolstädter Pfarrei zurück, die er bereits seit 1788 betreute. Er arbeitete über der Geschichte der Agilofinger, wurde aber vor allem bekannt für seine „Annales Ingolstadiensis academiae" (1782 in 4 Teilen erschienen), ein „Behelf für biographische und genealogische Forschung" (ADB, 21, S. 166). Später hat er dann „eine für jene Zeit (1793) erträgliche Ausgabe der Leges Baiuwariorum veranstaltet" (ADB).

131

Einleitung
in das
Herzogl. Würtembergische
Landrecht,
mit vielen zur Erläuterung dienenden
Anmerkungen
und
einem gedoppelten Register.
Stuttgart.

133

LEGES
BAIUUARIORUM,
oder
ältestes Gesetzbuch
der
Baiuvarier,
Johann Nepom. Mederer
Ingolstadt, 1793.

134. WALCH, Carl Friedrich,
Vermischte Beyträge zu dem deutschen Recht. Achter und lezter Theil nebst einem Gloßario über sämmtliche in diesen Beyträgen enthaltene ältere Rechte und denen nöthigen Registern. 8 Bde. Jena, verlegts Christian Friedrich Gollner bzw. (ab Bd. 7) in der Gollner und Rudolphischen Buchhandlung, 1771-93.
8vo. Zusammen ca. 3000 S. Zeitgenössische Pappbände mit Buntpapierbezug (Bde. 1-6) und einfacher Interimsbroschur (Bde. 7-8). (kl., blasse St.a.T.). 900,--

Komplettes Exemplar von Walchs Hauptwerk. - Walch (1734-1799) zählt zu den bedeutenden Gestaltern des deutschen Rechts am Ausgang des 18. Jahrhunderts, ein Mann der Theorie und der gerichtlichen Praxis miteinander verband. Seine Wirkungsstätten lagen zeitlebens vor allem in seiner Heimatstadt Jena, wo er seit 1748 studierte (u. a. bei Johann August von Hellfeld), promovierte (1753) und sich habilitierte. Nach einem Ruf als a.o. Professor an die Universität Göttingen im Jahre 1755 kehrte er bereits ein Jahr später nach Jena zurück. Einen weitern Ruf nach Göttingen lehnte er ab, stattdessen trat er 1756 eine a.o. Professur in Jena und eine Assessorstelle am Jenaer Schöppenstuhl an. Im Jahre 1759 übertrug man ihm die o. Professur für sächsisches Recht, verbunden mit einer Assessorstelle am Jenaer Hofgericht. 1764 wurde er auf den Lehrstuhl für die Institutionen berufen, 1766 dann auf den Lehrstuhl für die Pandekten. Er war mehrfach Rektor der Universität Jena, trug den Titel eines geheimen Justitzrates von Sachsen-Gotha und Sachsen-Weimar.

134

9. Gerichtsverfahren, Rechtspraxis, Entscheidungssammlungen

135. BERGER, Johannes Heinrich,
Electa disceptationum forensium, secundum seriem Ordinat Proc. Iud. Elect. Sax. concinnata, quibus ius, idemque partim constituendum, partim constitutum, receptumue, expenditur, & consultationibus, quaesitis, responsis, praeiudiciisque illustratur. SUPPLEMENTA ad electa disceptationum forensium secundum ordinat. proc. elect. saxon. concinnata pars I (... II). Acessit centuria I. (II. III.) consiliorum iuris miscellaneorum cum additamentis singula cum jure novissimo conciliauit Thomas HAYME (= Supplementa pars II aus dem Jahre 1741). 3 Bde. Leipzig, sumtibus Hered. Friderici Lanckischii (Haeredum Lanckisianorum), 1706-1741.
8vo. Frontispitz, Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 10 Bll., 1856 S., 44 Bll. (Index); (Supplementa I, 1707:) Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 3 Bll., 894 S., 17 Bll. (Index); (Supplementa II, 1741:) Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 3 Bll., 1960 S., 32 Bll. (Index). Zeitgenössische Pergamentbände. 1.200,--

Berger (1657-1732) suchte in diesem Werk die Abweichungen des neuen sächsischen Prozessentwurfes von 1699 zum geltenden sächsischen Prozessrecht darzustellen. In weitem Bogen, bis tief hinein ins materielle Recht, entwarf Berger eine Gesamtdarstellung des sächsischen Rechts. Der Entwurf von 1699 wurde nie Gesetz, allerdings lieferte das Werk von Berger die Vorlage für die berühmte sächsische Prozessordnung von 1724. Berger selbst trug seit 1697 die Hauptlast der Vorarbeiten zur neuen Prozessordnung, dessen Entwurf 1699 den Ständen vorgelegt wurde. Berger studierte in Leipzig und Jena, u. a. bei Georg Adam Struve und Johannes Schilter. Die Promotion erfolgte 1682 in Leipzig, 1685 erfolgte der Ruf zum o. Professor an die Universität Wittenberg. Weitere Rufe lehnte er in der Folgezeit ab (z. B. 1685 nach Jena). Er wurde 1685 Assessor am Wittenberger Hofgericht, später mit Sitz im Schöppenstuhl der Juristenfakultät, erhielt später einen Sitz am Niederlausitzer Landgericht, seit 1694 als Rat am Appellationsgericht in Dresden, seit 1707 am kursächsischen Hofgericht, schließlich seit 1711 Beisitzer des kursächsischen Reichsvikariatsgerichts.

135

136

136. BÜLOW, Friedrich, Theodor HAGEMANN,
Practische Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit, hin und wieder mit Urtheils-Sprüchen des Zelleschen Tribunals und der übrigen Justizhöfe bestärkt. Ab Bd. 8 (1829) aus dem Nachlasse des Verewigten herausgegeben, fortgesetzt und mit einer Biographie desselben begleitet von Ernst SPANGENBERG. 1.-2. vermehrte und verbess. Aufl. Bde. 1-8,2 (in 9 Bänden, Bde. 9 und 10 fehlend). Hannover, bei den Gebrüdern Hahn, 1804-29.
Gr.-8vo. Zusammen ca. 3650 S. Mit einem Bildniss Theodor Hagemanns in Band 8. Prächtige zeitgenössische Halblederbände mit marmorierten Buntpapierbezügen, kleinen Lederecken und reicher Goldrückenprägung. (gelöschte, blass-verschwommene St.a.T.). 600,--

Nebst einer systematischen Uebersicht sämmtlicher in den bisherigen acht Bänden enthaltenen Erörterungen in Bd. 8,2. - Bülow (1762-1827), Bruder des späteren preußischen Finanzministers Hans Graf von Bülow, ging nach seinem Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen in den hannoverschen Staatsdienst, zunächst als Hof- und Kanzleirat in Celle. 1790 wurde er zum Mitglied des Oberappellationsgerichts berufen. In dieser Zeit begann er - gemeinsam mit seinem Freund und Kollegen Theodor Hagemann - die Rechtspraxis im vorliegenden Werk zu dokumentieren. Später stand er in preußischen Diensten, krankheitsbedingt musste der designierte preußische Justizminister auf eine weitere Karriere verzichten und in den Ruhestand gehen. - Hagemann (1761-1827) studierte an der Universität Göttingen, schlug aber zunächst die Universitätslaufbahn ein. 1788 wechselte er in die Justizkanzlei Celle, 1797 wurde er zweiter Hofgerichtsassessor, zwei Jahre später Mitglied des Oberappellationsgerichts.

137. CORPUS JURIS FRIDERICIANUM.
Erstes Buch von der Prozeß-Ordnung. 4 Teile und Anhänge in 2 Bänden (= alles Erschienene). Berlin, im Verlag der Königlichen Akademie der Wissenschaften, 1781.
8vo. XXXVIII (Vorbericht), 256 S. (Tl. 1), 422 S. (Tl. 2); 160 S. (Tl. 3), 175 S. (Tl. 4 sowie Verzeichnis der im ersten Buche des Corporis juris Fridericiani enthaltenen Titel und das Patent vom 26. April 1781), 2 Bll. (Druckfehlerverzeichnis), 38 S. (Circulare an sämtliche Regierungen und Ober-Landes-Justiz-Collegia, Berlin den 19. Merz 1782), 108 S. (Register des ersten Buchs des Corporis Juris Fridericiani von der Prozeßordnung). Neue, sehr schöne Halblederbände im repräsentativen Schmuckschuber. 1.200,--

Erste Ausgabe einer umfassenden Prozeßordnung in Preußen. - Die am 26. April 1781 publizierte Prozeßordnung erhielt von diesem Tag an Gesetzeskraft. Im Publikationspatent werden alle älteren Gesetze, Verordnungen, Deklarationen und Rescripte, welche über den Gegenstand dieses ersten Buches ergangen sind, ausdrücklich aufgehoben. Zudem sollte das Gesetzbuch nicht nach den älteren Gesetzen ausgelegt werden. Entscheidungen über Zweifelsfälle waren vom Gericht an die dafür eingesetzte Gesetzeskommission zu überweisen und entscheiden zu lassen. Die schnelle Publikation des Gesetzes und das umfassende Verbot der Anwendbarkeit früherer Gesetze entsprach dem königlichen Willen nach einer schnellen und umgreifenden Reform des Zivilprozesses. Doch die Probleme stellten sich sehr schnell ein. Die Justiz war mit den königlichen Vorgaben überfordert. Schließlich ging man dazu über, die eingehenden Monita zu sammeln und zu ordnen. Die Umarbeitung des Gesetzes übernahmen dann Carl Gottlieb SUAREZ (1746-1798) und von Carmer (1721-1801). Die neue Prozeßordnung erhielt das königliche Publikationspatent am 6. Juli 1793. Wegen einer Verzögerung des Drucks konnte der erste Teil erst im Dezember 1794, der zweite und dritte Teil erst im Juli 1795 ausgegeben werden. Dies war die berühmte Allgemeine Gerichtsordnung von 1795.
Teil 1: Vom gerichtlichen Verfahren im ordentlichen und gemeinen Prozesse
Teil 2: Von Untergerichts= und summarischen Prozesse
Teil 3: Von den Pflichten der bei der Justiz angeetzten Personen
Teil 4: Von den Gesetzen, welche die Prozeßordnung genauer bestimmen.

138

138. GAILL, Andreas,
Practicarum observationum, tam ad processum iudiciarium, praesertim imperialis camerae, quam causarum decisiones pertinentium, libri duo. De pace publica, & proscriptis, sive Bannitis Imperij, libri II. De pignorationibus, liber singularis. De manuum iniectionibus, sive arrestis imperij, tractatus. Editio postrema correctior, ex secunda recognitione Guaiteri Gymnici. Köln (= Coloniae Agrippinae), sumptibus Antonii Hierati, 1626.
4to. Tb. in Rot-Schwarz-Druck, mit Druckersignet, 57 nn. Bll. sowie einem Faltkupfer, 623, 280 S., 4 nn. Bll. Zeitgenössischer Pergamentband. (Papier stellenw. etw. stockfl.). 750,--

Berühmteste forensisch-kasuistische Arbeit über das Reichskammergericht. - Gaill gilt als Begründer der Kameralistik, der Literatur zur Rechtsprechung des Reichskammergerichts. In seinen 1578 erstmals erschienenen Practicae observationes, die vielfach wiederaufgelegt und zuletzt 1771 gedruckt worden sind, versucht Gail erstmals eine systematische Darstellung der Rechtsprechung des Reichskammergerichts. In 316 observationes werden Rechtsfragen und Rechtsprobleme erörtert, die vor diesem höchsten reichsrechtlichen Gericht immer wieder auftauchten, unterschiedlich erörtert und diskutiert worden sind. Diese umstrittenen und oft sehr schwierigen Rechtsfragen werden in einzelnen, meist kurzen Abhandlungen dargelegt, kontrovers aufgeschlüsselt und die Entscheidung begründet. Nur so ist auch der ungeheuere Einfluß dieses Werkes zu erklären, ist bezüglich des Reichsgerichts unerreicht und nur von den Arbeiten Mevius' und Carpzovs erreicht worden. - Der angebundene Titel „de pace publica" ist eine staatsrechtliche Abhandlung Gaills. Das Werk behandelt den Landfrieden und die Reichsacht. Zu beiden Themenkreisen legte Gaill erstmals eine systematische Bearbeitung vor. Der sog. „ewige Landfrieden" war gerade aufgrund der Konfessionsstreitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten ein wichtiges und beliebtes Thema innerhalb des Jus publicum. Gaill untersucht auch die Reichweite des Landfriedens, vor allem seine Geltung innerhalb des geistlichen Standes: damit auch wiederum die Kompetenzen des Reichskammergerichts. - Gaill (1526-1587), aus einem alten Kölner Patriziergeschlecht stammend, studierte an den Universitäten Köln, Orléans und Löwen, promovierte 1555 in Bologna und praktizierte zunächst in seiner Vaterstadt als Anwalt. 1558 bis 1568 war er Beisitzer am Reichskammergericht zu Speyer, ab 1569 am Reichshofrat in Wien und in den letzten Jahren seines Lebens als Kanzler beim Kurfürsten in Köln tätig.

139. (HEMPEL, Christian Friedrich),
Königlich Preußisches Allgemeines Processual Lexicon oder Möglichst vollständiges Repertorium aller, in sämtlichen Königlich Preußischen Reich und Landen, noch itzo, gültigen Constitutionen, Edicten, und General-Rescripten, so den Proceß reguliren; besonders des CODICIS FRIDERICIANI MARCHICI, der neuen Tribunal-Sportul-Pupillen- wie auch der vorigen Depositionen-Lehns-Hypothequen-Concurs-Vormundschafts-Wechsel- und Criminal-Ordnungen, des Duell- und Stempel-Papier-Edicts, auch über 100 anderer Königl. zum Proceß gehörigen Verordnungen, worauf sich gedachter neue Codex nur bezogen, und den weitern Inhalt derselben confirmiret hat, oder die sonst noch usuel sind; zu Jedermanns besonderm Nutzen abgefasset von C. F. H. 2 Bde. Halle, bey Johann Andreas Bauern, Buchhändlern, 1749-1750.
Gr.-8vo. 14 Bll., 884; 4 Bll., 733 S. Zeitgenössischer Pappband und zeitgenössischer Pergamentband (passend, schönes Set). 750,--

Hempel (gest. 1757) war Jurist, Biograf und Herausgeber, stammte aus Colditz in Sachsen und wirkte in Halle an der Saale.

141

140. KRÜLL, F(ranz) X(aver),
Theoretisch-praktische Einleitung in die bayerische Zivil-Gerichtsordnung. Ingolstadt, bey Johann Wilhelm Krüll, 1797.
8vo. 8 Bll., XXXVIII, 752, 15 S. Neuer Pappband. (Papier stellenw. leicht gebräunt). 220,--

Krüll (1769-1847) war churpfalzbaierischer Hofrath und Professor der Rechte zu Landhut. Er studierte an der Universität Ingolstadt, war danach zunächst als Rechtsanwalt tätig, bis er wieder an die Universität Ingolstadt zurückkehrte und dort ab 1799 als a.o. Prof. wirkte. Im Jahre 1800 siedelte er mit der Universität nach Landshut über, wurde 1803 zum o. Prof. berufen und lehrte dort bis 1826, als die Universität erneut, diesmal nach München, verlegt wurde.

141. MEVIUS, David,
Decisiones super causis praecipuis ad praedictum Tribunal Regium delatis, locis parallelis et novis ictorum allegationibus auctae et illustratae. Accessit Duplex Repertorium alterum secundum digestorum compilationem, alterum juxta codicis formam curatius instructum, cum Indice Verborum et Rerum Locupletissimo ab infinitis mendis purgato ac in convenientiorem ordinem redacto, ut et B. Mevii Vitae Curriculo. Justus Henningius BOEHMER, Proloquium de Collectionibus usu et Auctoritate Decisionum, praecipue rotae romanae et mevianarum, in quo tum jcti magni nominis Mevii merita in rem literariam, tum singulares hujus novae editionis praerogativae. Septima Editio nitidior, auctior et emaculatior. 2 Bde in 1 (enthaltend die Decisiones pars I-IX) und umfangreichem Anlagenteil. Frankfurt am Main, ex Officina Zunnero-Jungiana, 1740.
Fol. Vortitel, Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 14 Bll. (Proloquium), 45 Bll., 658, Tb. (Tomus secundus) in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 512 S., 167 Bll. Zeitgenössischer Pergamentband, auf 4 Bünden geheftet, schöner Rotschnitt. 850,--

Berühmteste Entscheidungssammlung im 18. Jahrhundert, aus der Bibliothek des Juristen Gerhard von Beseler stammend. Mit einem Curriculum vitae Mevii (Mevius, 1609-1670, war Vizepräsident des Obergerichts zu Wismar). Vorgebunden die berühmte Abhandlung des bedeutendsten protestantischen Kirchenrechtlers Boehmer über die Brauchbarkeit der Entscheidungssammlungen der Rota Romana: Proloquium de collectionibus usu et autoritate Decisionum, praecipuae Rotae Romanae. Ende des 17. Jahrhunderts nahm diese Entscheidungssammlung grossen Einfluss auf die Rechtsprechung der nord- und mitteldeutschen Gerichte. Dem Band von Mevius fehlte aber die Anbindung an den europäischen Raum, also zum Geltungsbereich des Jus Commune. Der Band ist zwar äusserlich in 9 Bücher geordnet, dies ist aber keine Systematik, sondern entspricht der chronologischen Ordnung des Ersterscheinens der einzelnen Bände. Das mittlerweile vom Jus Romanum beseelte juristische Europa brauchte Ordnungskriterien, der Ordo iuris wurde hier in dem Pandektensystem gesehen. Zu einer Gesamtordnung hatte niemand den Mut oder die Zeit oder das Geld, also wurde ein Register nach der Pandektensystematik angelegt, verbunden mit der Hoffnung, europäische Verbreitung zu erlangen.

142. PAREY, K(arl),
Die Rechtsgrundsätze des Königlich Preußischen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte. Von 1847 bis zur Gegenwart. Zusammengestellt und nach Maßgabe der zur Zeit geltenden Gesetzgebung erläutert. Berlin, J. J. Heines Verlag, 1889.
8vo. VI, 228 S. Zeitgenössischer Halbledereinband mit Buntpapierbezug. (blasser St.a.T.). 100,--

Parey (1830-1902) verfasste die vorliegende Arbeit nach seiner Pensionierung als Regierungsbeamter (in Köstlin, zuvor war er bereits in Breslau und Magdeburg tätig, 1861-70 als Landrat des Kreises Marienwerder), als er in Berlin und Neuhaldensleben als Rechtsanwalt tätig war. In den Jahren 1887 bis 1890 war er Abgeordneter des deutschen Reichstags (Nationalliberale Partei).

143. PLANCK, Julius Wilhelm,
Das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter. Nach dem Sachsenspiegel und den verwandten Rechtsquellen. 2 Bde. Braunschweig, C. A. Schwetschke und Sohn, 1879.
8vo. (1:) X, 855; (2:) IV, 424 S. Zeitgenössische grüne Halbleinenbände mit Buntpapierbezug und Leinenecken. (alte St.a.T.). 450,--

Seltene Arbeit Plancks (1817-1900). - Planck, Vater des berühmten Physikers, bekleidete Lehrstühle in Basel (1842-1845), Greifswald (1845-1850), Kiel (1850-1867) und München (seit 1867). Er war Mitverfasser des Bürgerlichen Gesetzbuchs und zählt zu den führenden Prozessrechtlern des 19. Jahrhunderts. Planck, dessen Leben und Werk bisher ein Forschungsdesiderat war, erfährt eine neue Aufmerksamkeit durch die aktuelle Veröffentlichung von Tanja Claussen „Johann Julius Wilhelm Planck 1817-1900. Leben und Werk", 2015 erschienen beim Peter Lang Verlag in Frankfurt am Main.

144. PÜTTER, Johann Stephan,
Versuch einiger näheren Erläuterungen des Processes beyder höchsten Reichsgerichte in einer practischen Sammlung ganz neuer Cammergerichts= und Reichshofraths= Sachen. Zweyte Auflage. Göttingen, verlegts Abram Vandenhoeks seel. Wittwe, 1768.
Gr.-8vo. Titelbl., 3 Bll., 298 S., 6 Bll.

(Register). Zeitgenössischer Halblederband mit Rückenprägung und schönem Rotschnitt. (unteres Kapital mit leichtem Ausriß, oberes Kapital ausgebessert, insgesamt aber schöner Zustand). 400,--

Bedeutendster Rechtslehrer der führenden deutschen Rechtsfakultät im 18. Jahrhundert: Göttingen! - Pütter (1725-1807) studierte in Marburg bei Christian Wolff und wechselte 1739 an die Universität Halle und beendete sein Rechtsstudium in Jena. Im Jahre 1746 erhielt Pütter einen Ruf an die Universität Göttingen, wo er zunächst Vorlesungen über den Reichskammergerichts- und Reichshofratsprozess halten sollte. Damit begann eine Lehrtätigkeit von 60 Jahren in Göttingen, die diese Universität zu der führenden Rechtsfakultät in Deutschland werden ließ. Pütter war zu dieser Zeit der in ganz Deutschland bedeutendste und erfolgreichste Rechtslehrer überhaupt. Seine Vorlesungen waren besucht wie keine anderen an deutschen Universitäten, seine Lehrbücher waren begehrt und erzielten hohe Auflagen.

145. SCHWARTZ, Johann Christoph,

Vierhundert Jahre deutscher Civilproceß-Gesetzgebung. Darstellungen und Studien zur deutschen Rechtsgeschichte. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1898.

8vo. XII, 809 S. Zeitgenössischer Halbleinenband mit Buntpapierüberzug auf den Buchdeckeln. (St.a.T. und hinterlegter Ausriss auf Tb., ohne Textverlust). 250,--

Erste Ausgabe des anerkannten Hauptwerks von Schwartz (1846-1915), der, zunächst Ratsherr und Leiter der Kriminaldeputation seiner Vaterstadt Riga, im Jahre 1889 nach Berlin übersiedelte und sich im Jahre 1898 - nachdem er „naturalisiert" und sein Studium der Rechtswissenschaften sammt den Prüfungen wiederholt hatte, habilitieren konnte. Im Jahre 1902 wurde er an die Universität Halle berufen.

146. VIGELIUS, Nicolaus,

Gerichts=Büchlein/ Sampt dem Zusatz von ungewissen Rechten/ wie auch mit einem Gespräche eines Oratorn und Juristen über gedachtes Büchlein Hiebevor mit dreihundert allerhand Rechts fälle von H. Bernhard Melchior Husanen/ Freyburgischen Ampt-schösserrn...zu sonderbarem Nutz vermehret und verbessert/ von Ernst Christoph Homburgen/ Gericht=Schreibern in Naumburg. Arnstadt, Gedruckt bey Caspar Freyschmieden/ Jn Verlegung Martin Müllern/ Buchh. in Naumburg, 1663.

8vo. Titelblatt, (28), 772 S. Zeitgenössischer Pappband mit Kiebitzpapierüberzug und rotem Buchschnitt. 650,--

Populäres, auch als Lehrbuch benutztes Lehrbuch über den Gerichtsgebrauch! - Vigelius (1529-1600), geboren in Treisa (Hessen), studierte in Marburg und später in Heidelberg (bei dem humanistisch geprägten Franzosen Franciscus Balduinus). Er selbst bezeichnete sich als Schüler von OLDENDORP und glaubte Zeit seines Lebens, dessen Werk vollenden zu müssen. 1555 veröffentlichte er sein erstes Werk, ein für die Rechtspraxis geschriebenes Werk über die prozessualen Einreden. Fünf Jahre später hielt er seine ersten Vorlesungen an der Universität zu Marburg, promovierte im Jahre 1564 bei Johann Oldendorp und blieb bis 1594 als Rechtslehrer in Marburg tätig. In diesem Jahr mußte er aufgrund ehrverletztender Streitigkeiten mit seinem berühmteren Kollegen Hermann VULTEJUS seine Universitätslaufbahn beenden und den Lehrstuhl aufgeben.

147. WACH, Adolf,

Handbuch des deutschen Civilprozessrechts. Bd. 1 (alles Erschienene). Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1885.

Gr.-8vo. XV, 690 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Goldrückenprägung, Buntpapierbezug und kleinen Lederecken. (Systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft, hrsg. von Karl Binding, Abtlg. 9, Tl. 2,1). 280,--

Erste und einzige Ausgabe von Wachs Hauptwerk. - Wach (1843-1926) war o. Professor in Rostock (seit 1869), Tübingen (seit 1871), Bonn (seit 1872) und Leipzig (seit 1875, bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1920). Das Zivilprozessrecht war sein Hauptarbeitsgebiet.

148. WEBER, Adolph Dieterich,

Systematische Entwickelung der Lehre von der natürlichen Verbindlichkeit und deren gerichtlichen Wirkung. Mit einer vorläufigen Berichtigung der gewöhnlichen Theorie der Verbindlichkeit überhaupt. 3., durchges. u. verbess. Ausgabe. Schwerin und Wismar, in der Bödnerschen Buchhandlung, 1800.

8vo. XXIV, 1 Bl., 591 S. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug. 180,--

Weber (1753-1817) studierte in Jena und Rostock, wurde 1784 ao. und 1786 ordentlicher Professor der Rechte in Kiel, bevor er 1791 einen Ruf an seine Heimatuniversität Rostock annahm. Er war einer der bedeutendsten Zivilrechtler seiner Zeit, dessen Werke eine umfassende Kenntnis sowohl des römischen als auch des deutschen Rechts sowie der Rechtspraxis ausweisen. Seine Werke kennzeichnen den Schnittpunkt zwischen dem älteren Zivilrechts des 18. Jahrhunderts und der Pandektistik. „W. gehört zu den civilistisch höchst begabten Juristen unserer ganzen Rechtsentwicklung, ausgerüstet wie er war mit scharfem Blick für die Bedürfnisse der Praxis, mit ausgedehnten Kenntnissen über den ganzen Quellenkreis des Römischen und des deutschen Rechts, ja selbst schon mit Verständniß für die constructiven Aufgaben der Theorie. Seine Monographien sind die ersten, welche statt einen beliebigen Stoff etwas ausführlicher zu behandeln, sich ihr Thema mit Bewußtsein deshalb aussuchen, weil sie für dasselbe eine neue Gesammtauffassung grundlegend entwickeln und allseitig durchführen wollen" (Ernst Landsberg, in: ADB, 41, S. 279-281).

149. WEBER, Adolph Dieterich,

Ueber die Verbindlichkeit zur Beweisführung im Civilprozeß. 2. Ausgabe, mit Anmerkungen und Zusätzen von August Wilhelm Heffter. Halle, in der Rengerschen Verlags=Buchhandlung, 1832.

8vo. X, 317 S. Neuer Pappband mit aufgebrachtem alten Originalrückenschild und schönem Rotschnitt. 250,--

Weber (1753-1817) studierte in Jena und Rostock, wurde 1784 ao. und 1786 ordentlicher Professor der Rechte in Kiel, bevor er 1791 einen Ruf an seine Heimatuniversität Rostock annahm. Er war einer der bedeutendsten Zivilrechtler seiner Zeit, dessen Werke eine umfassende Kenntnis sowohl des römischen als auch des deutschen Rechts sowie der Rechtspraxis ausweisen. Seine Werke kennzeichnen den Schnittpunkt zwischen dem älteren Zivilrechts des 18. Jahrhunderts und der Pandektistik.

150. WEBER, Adolph Dieterich,

Ueber Injurien und Schmähschriften. 3 Abtlgn. und 1 Register (in 2 Bänden). Schwerin und Wismar, in der Boednerschen Buchhandlung, 1793-1800.

8vo. XVI, 232, 4 Bll., 223; 2 Bll., 300 S. Zeitgenössische Pappbände, leicht voneinander abweichend. 350,--

Erste Ausgabe (es gab noch spätere Ausgaben in den Jahren 1797-1811 und 1820) seines Meisterwerks (Landsberg), „denn hier liefert ihm sein naturrechtlicher Standpunkt eine brauchbar feste Grundlage und seine aufgeklärte Anschauung eine wirksame Waffe gegen veraltete Verkehrtheiten" (Ernst Landsberg, in: ADB, 41, S. 279-281). - Weber (1753-1817) studierte in Jena (bei Carl Friedrich Walch) und Rostock (bei Quistorp), wurde 1784 ao. und 1786 ordentlicher Professor der Rechte in Kiel, bevor er 1791 einen Ruf an seine Heimatuniversität Rostock annahm. Er war einer der bedeutendsten Zivilrechtler seiner Zeit, dessen Werke eine umfassende Kenntnis sowohl des römischen als auch des deutschen Rechts sowie der Rechtspraxis ausweisen. Seine Werke kennzeichnen den Schnittpunkt zwischen dem älteren Zivilrechts des 18. Jahrhunderts und der Pandektistik.

151. ZIMMERL, Johann Michael Edler von (Hrsg.),

Handbuch für Richter, Advocaten und Justitz-Beamte in den k. k. Erbstaaten (bzw. oesterreichischen Staaten). 2., vermehrte Aufl. 3 Bde. Wien, bey den v. Ghelenschen Erben, 1802-26.

8vo. (I:) 3 Bll., 553; (II:) 2 Bll., 524; (III:) IV, 405 S. Neue Pappbände mit Rückenschildchen. 280,--

Zimmerl (1758-1830) war k. k. Rath und Referent bei dem niederösterreichischen Mercantil- und Wechselgerichte, wurde 1802 als Mitglied der Hofcommission in Gesetzessachen berufen und wurde von 1809-1816 ausschließlich bei der Verfassung eines Gesetzbuches über das Handels- und Wechselrecht verwendet. Im Jahre 1818 wurde er zum k. k. niederösterreichischen Appellationsrathe in Wien ernannt.
I. (1802), welcher die erbländische allgemeine Gerichtsordnung, sammt allen darüber bis zum Jahr 1802 ergangenen gesetzlichen Erläuterungen enthält; II. (1802), welcher die erbländische allgemeine Concursordnung, und die Instruction für die Justitzstellen sammt allen darüber bis zum Jahre 1802 ergangenen gesetzlichen Erläuterungen enthält; III. (1826), welcher die gesetzlichen Erläuterungen sammt Bemerkungen zu dem Gesetzbuche über Verbrechen und schwere Polizey-Uebertretungen enthält.

10. Geschichte und Reisebeschreibungen

152. ARCHENHOLTZ, J(ohann) W(ilhelm) von,

Die Engländer in Indien. Nach Orme. 3 Bde. Leipzig, im Verlage der Dykischen Buchhandlung, 1786-88.

8vo. (I:) 3 Bll., 460; (II:) 419; (III:) 2 Bll., 258 S. Nebst einer Landcharte von Indostan. Neue Pappbände mit Rückenschildern. (Bd. 1 mit kl. St.a.Tbrückseite). 400,--

Erste Ausgabe. - Archenholtz (1741-1812), gebürtig bei Danzig, Tod nahe Hamburg, war ein freigeistiger Publizist und Weltbürger, der nach seiner Militärzeit in der preußischen Armee über mehrere Jahre Europa bereiste. So hielt er sich allen 6 Jahre im von ihm bewunderten Großbritannien auf, wovon auch sein 20-bändiges Werk „Britische Annalen“ Auskunft gibt. Der nach heutigen Maßstäben moderne und liberale Publizist wurde - neben den „Britischen Annalen“ vor allem bekannt durch die Monatsschrift „Litteratur- und Völkerkunde“ bzw. „Neue Litteratur- und Völkerkunde“ sowie die von ihm in Paris gegründete „Minerva“, die den Lesern in Deutschland ein unverfälschtes und möglichst unparteiisches Bild der französischen Umwälzungen vermitteln sollte.

153. DROYSEN, Johann Gustav,

Geschichte der preußischen Politik. 14 Bde. und Indexband von Gerstenberg. Berlin und Leipzig, Verlag von Veit und Comp., 1855-1886.

8vo. Zeitgenössische einheitliche Halblederbände mit goldgeprägten Rückenschildern, Indexband von Gerstenberg im passendem zeitgenössischen Pappband. Schönes, repräsentatives Set. 750,--

Das Hauptwerk Droysens, um dessen Vollendung er fast 30 Jahre gerungen hat. „Sie ist die umfassendste Darstellung der borussischen Geschichtsidee und zeigt, wie die konstruktiv-spekulative Begabung des Verfassers nun ganz im Dienste einer politischen Anschauung der Geschichte steht“ (NDB). - Droysen (1808-1886) studierte in Berlin, wo er sich 1831 für klassische Philologie habilitierte. Er war hauptsächlich von Böckh und Hegel beeinflusst. Zunächst war sein Forschungsgebiet die griechische Geschichte, dort etablierte er den Hellenismus als wissenschaftlichen Begriff. Mit seinem Wechsel nach Kiel 1840 wandte er sich der neueren Geschichte zu. Sein dort begonnenes großes hier vorliegendes Werk sollte Preußens deutsche Mission seit dem 15. Jahrhundert belegen. Im Jahre 1851 nahm er einen Ruf nach Jena an, dem schließlich 1859 der Ruf nach Berlin folgte. Droysen baut seine Darstellung nicht auf einer Auslese, sonder der ganzen Fülle des archivalischen Materials auf. Seine Absicht war, die deutsche Gründung auf dem preußischen Staat und seiner Geschichte zu belegen, daher erschienen die Hohenzollern von Anfang an als bewußte Träger des deutschen Reichsgedankens und zugleich des Protestantismus und unterschieden sich dadurch in beider Hinsicht von den Habsburgern. Droysen schildert die Geschichte der preußischen Politik vor dem Hintergrund der deutschen Verfassungskämpfe seit dem Interregnum und beklagt alle Schritte, die von dem Ziele des nationalen Einheitsstaates abzulenken scheinen. Er beurteilt die einzelnen preußischen Herrscher günstiger und ungünstiger, je nachdem, in welchem Umfange sie diesen Einigungsgedanken verfolgten oder nicht. - (1:) Die Gründung; (2:) Die territoriale Zeit (in 2 Teilbdn.); (3:) Der Staat des Grossen Kurfürsten (in 3 Teilbdn.); (4,1:) Friedrich I., König von Preußen; (4,2 und 4,3:) Friedrich Wilhelm I., König von Preußen; (4,4:) Zur Geschichte Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. von Preußen; (5:) Friedrich der Große (in 4 Teilbdn.); Index zum ersten bis vierten Theil der Geschichte der preußischen Politik von Joh. Gust. Droysen, von Carl GERSTENBERG (Leipzig 1876). - Dahlmann-W. IV, 134/973; NDB 4, 136.

153

154. FRANKLIN, Alfred, Léopold DELISLE,
Les Anciennes Bibliothèques de Paris. Églises, Monastères, Colléges, etc. (und:) Le Cabinet des Manuscrits de la Bibliothèque Impériale. Étude sur la Formation de ce Dépôt comprenant les éléments d'une histoire de la calligraphie de la miniature, de la reliure, et du commerce des livres à Paris avant l'invention de l'imprimerie par Léopold Delisle. 2 Bde. (Anciennes Bibliothèques, nur 2 u. 3) u. 4 Bde. (Cabinet des Manuscrits). Paris, Imprimerie Impériale, 1867-1873 sowie 1868-1881.
Fol. (II:) XXIV, 400; (III:) XXIV, 639 S. Mit Tafeln, Abbildungen und prächtigen gestochenen Gebäudedarstellungen (und:) XXIV, 575; X, 550; VIII, 529 S. sowie ein Tafelband (Planches) XIV, 51 Tafeln mit Trennpapier. Prächtige originale grüne Pappbände mit Rücken- und Deckeldruck sowie originaler grüner Ganzleinen mit goldener Rücken- und Deckelprägung. (Histoire Générale de Paris). (Ebde. tlw. leicht nachgedunkelt sowie berieben und bestoßen, tlw. leicht ausgebessert). 500,--

155. FRANZ FERDINAND von Österreich-Este,
Tagebuch meiner Reise um die Erde. 1892-1893. 2 Bde. Wien, Alfred Hölder, K. u. K. Hof- und Universitäts-Buchhändler, 1895-96.
Gr.-8vo. VII, 573; 565 S. Mit zusammen 6 gefalt. Landkarten im Anhang. Neue Halblederbände. (erste 3 Bll. von Bd. 1 an den Rändern etw. gebräunt). 350,--
Erste Ausgabe der Eindrücke und Erfahrungen, die der spätere österreichische Thronfolger (1863-1914) während seiner Weltreise auf der SMS Kaiserin Elisabeth sammelte und niederschrieb. Die Reise, die auf Anraten seiner Ärzte unternommen und dennoch als Expedition deklariert wurde, führte Franz Ferdinand - mit großer Reisegesellschaft - von Triest nach Indien, Indonesien, Australien, Japan, Kanada und in die Vereinigten Staaten. Die Bezeichnung „Expedition" sollte zwar über den eigentlichen Zweck der Reise hinwegtäuschen, mag aber dennoch ihre Berechtigung haben, bedenkt man die 14000 ethnologischen Fundstücke, die als Mitbringsel heute einen Teil der Exponate des Wiener Völkerkundemuseums ausmachen. Die übertriebene Jagdleidenschaft Franz Ferdinands, der er auch auf seiner Reise nachging, brachte ihm später den Vorwurf der „feudalen Massenschlächterei" (Theilemann, Franzel) ein. Zum Zeitpunkt der Reise stand Franz Ferdinand noch nicht in der Verantwortung des Thronfolgers, galt aber dennoch aufgrund des vorgerückten Alters seines Vaters Karl Ludwig als Thronfolgekandidat. Karl Ludwig, ein Bruder Franz Josephs, rückte nach dem Selbstmord Rudolfs (Schloß Mayerling, 1889) als Thronfolger nach, Franz Ferdinand folgte nach Karl Ludwigs Tod im Jahre 1896.

156. GRITZNER, M(aximilian), Ad(olf) M. HILDEBRANDT (Hrsg.),
Wappenalbum der gräflichen Familien Deutschlands und Oesterreich-Ungarns etc. Wappenblätter für das gesammte Kunstgewerbe. Zugleich ein Wappenbuch zum Gothaischen Taschenbuche der gräflichen Häuser. 3 Bde. (von 4). Leipzig, T. O. Weigel, 1883-1887.
4to. (I, 1883:) 4 Bll. (Titel und Vorwort), 199 Tafelbll.; (II, 1885:) Titel, 120 Tafelbll., LXXXI S. (Historisch-heraldische Erläuterungen); (III, 1887:) Titel, 180 Tafelbll., (LXXIV-) CXXIII S. Einfache Halbleinenbände mit Buntpapierbezug. 400,--
Jedes Tafelblatt mit 2 Wappen, zusammen 998 Wappen. I. Grafen von Abensperg und Traun bis Grafen Donati; II. Gräfin von Dornburg bis Grafen von Hoverden; III. Grafen von Haugwitz bis Grafen von Oberndorff. - Die historisch-heraldischen Erläuterungen von Abensperg bis Negri della Torre. - „Das vorliegende Wappenalbum wird die Wappen sowohl der gegenwärtig, als auch der im Jahre 1850 (wenn auch nur im Weibsstamme) blühenden gräflichen Geschlechter Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, nebst denjenigen der hiermit eng versippten, beziehungsweise der in beiden Reichen begüterten, sowie der vom heiligen Römischen Reiche oder einem der deutschen Bundesstaaten creirten, respective deutschen Ursprung habenden Grafenfamilien des Auslandes enthalten und in diplomgetreuen künstlerischen Abbildungen zur Darstellung bringen..." (Verlagsbuchhandlung Weigel, Leipzig). - Ein im Jahre 1890 erschienener 4. Band fehlt.

157. HEINEMANN, Otto von,
Geschichte von Braunschweig und Hannover. 3 Bde. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1882-1892.
8vo. (I:) VIII; 350; (II:) IV, 498 S., 2 Bll.; (III:) 483 S. Einfache Halbleinenbände d. Zt. mit Buntpapierbezug. (ältere St.a.T.). 150,--
Erste Ausgabe. Umfasst den Zeitraum von der altsächsischen bis in die neuere Zeit (vor und nach 1848). - Heinemann (1824-1904) war studierter Historiker (er studierte in Bonn und Berlin bei Dahlmann und Ranke), arbeitete als Lehrer, bis er 1868 als Nachfolger Ludwig Konrad Bethmanns zum Leiter der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel berufen wurde. Er bekleidete die Stellung bis zu seinem Tode. Seit 1868 war er korrespondierendes Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

158. HISTORISCHE ZEITSCHRIFT.
Begründet von Heinrich von Sybel. Fortgeführt von Friedrich Meinecke. Hrsg. von Ludwig Dehio (ab 1949), gemeinsam mit Walther Kienast (ab 1951), ab 1957 von Theodor Schieder und Walther Kienast, ab 1968 von Theodor Schieder gemeinsam mit Theodor Schieffer, ab 1970 unter Mitwirkung von Lothar Gall, ab 1975 hrsg. von Theodor Schieder und Lothar Gall, unter Mitwirkung von Egon Boshof. Der Herausgeberkreis wurde 1980 um Jochen Bleicken, Knut Borchardt, Peter Classen, Karl-Georg Faber und Eberhard Weis erweitert. Nach dem Tode Schieders ist Lothar Gall ab 1985 alleiniger Hauptherausgeber, unterstützt von Bleicken, Borchardt, Graus, Meuthen, Ritter und Weis. Nach dem Tode von Franticek Graus wird Johannes Fried 1990 in den Herausgeberkreis aufgenommen. Jge. 1949 (Bd. 169) bis 2007 (Bd. 285) in 259 (mit Sonderheften 264) Bdn. München, Verlg von R. Oldenbourg, 1949-2007.
8vo. Hlwd. und (überwiegend) OKart. 1.800,--
Nahezu komplettes Nachkriegs-Exemplar des wichtigsten deutschen Geschichtsperiodikum. - Es erscheinen jeweils 3 Hefte pro Jahr, untergliedert in die Rubriken „Aufsätze" (pro Heft ca. 3-5 Aufsätze) und „Neue historische Literatur" (1-2 Aufsätze). Die umfassenden Buchvorstellungen sind untergliedert in die Untergruppen „Allgemeines", „Altertum", „Mittelalter", „16.-18. Jahrhundert", „19. Jahrhundert" und „20. Jahrhundert". - Dabei sind die Sonderhefte 1 bis 4: I.-III. Literaturberichte über Neuerscheinungen zur außerdeutschen Geschichte (und zu den Kreuzzügen)", hrsg. von Walther Kienast 1962, 1965 und 1969; IV. SEIBT, Ferdinand, Bohemica. Probleme und Literatur seit 1945, hrsg. von Walther Kienast 1970 sowie Beiheft 4 (Neue Folge): Revolte und Revolution in Europa. Referate und Protokolle des Internationalen Symposiums zur Erinnerung an den Bauernkrieg 1525, hrsg. von Peter Blickle 1975. - Es fehlen die folgenden Bände: 170, 173-175, 177, 179-183, 185-186, 188-189, 191-192, 283/2, 284/1 und 3, 285/2 und 3.

159. MATLEKOVITS, Alexander von,
Das Königreich Ungarn. Volkswirtschaftlich und statistisch dargestellt. 2 Bde. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1900.
8vo. XXXVI, 616; VIII, 959 S. Zeitgenössische Halbleinenbände mit Buntpapierbezug. (ältere St.a.T.). 150,--
Matlekovits veröffentlichte mehrere Schriften zur Wirtschaftsgeschichte Ungarns aus der Zeit der Monarchie mit Österreich, etwa zur Landwirtschaftsgeschichte. Er wurde bereits bekannt für die Studie zur „Zollpolitik Österreich-Ungarns von 1850 bis zur Gegenwart".

160. ROEDER, Philipp Ludwig Herrmann,
Geographie und Statistik Wirtembergs, der Geographie erste... zweite...dritte Abtheilung. 3 Bde. Heilbronn, in der Claßischen Buchhandlung, 1820-22.
8vo. VIII, 352; XII, 371; XVI, 288 S. Einfache zeitgenössische Kartoneinbände. 450,--

I. Nekar-Kreis; II. Jart-Kreis; III. Schwarzwald-Kreis. - Röder (1755-1831) war Pfarrer in Marbach am Neckar (seit 1790), Tamm (seit 1799) und Walheim (seit 1811). Er verfasste mehrere historisch-geographische Beschreibungen, nicht nur zu Württemberg und Schwaben, sondern auch zum Königreiche Bayern, zu Ober-Sachsen oder zu Italien. Als sein Hauptwerk gilt sein „Geographisch-statistisch-topographisches Lexikon von Schwaben" von 1791/1797.

161. Schulthess' EUROPÄISCHER GESCHICHTSKALENDER.
Hrsg. von H(einrich) Schulthess (bis Jg. 25/1884). Ab Jg. 26 (als Jg. 1 der Neuen Folge, 1885) hrsg. von Ernst Delbrück. Ab. Jg. 35 (als Jg. 10 der Neuen Folge, 1894) hrsg. von Gustav Roloff. Ab Jg. 50 (als Jg. 25 der Neuen Folge, 1909) hrsg. von Ludwig Rieß. Jg. 55 (als Jg. 30 der Neuen Folge, 1914) hrsg. von Wilhelm Stahl. Jge. 56 und 57 (als Jge. 31 und 32 der Neuen Folge, 1915 und 1916) hrsg. von Ernst Jäckh und Karl Hönn. Ab Jg. 58 (Jg. 33 der Neuen Folge, 1917) erneut hrsg. von Wilhelm Stahl. Ab Jg. 62 (als Jg. 37 der Neuen Folge, 1921) bis zum Schlußjg. 82 (Jg. 57 der Neuen Folge, 1941) hrsg. von Ulrich Thürauf. Jge. 1-82 in 86 Bänden (= alles Erschienene). Nördlingen und München, Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung bzw. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 1861-1942.
8vo. Zusammen ca. 45.000 Seiten. Zeitgenössische Pappbände mit Buntpapierbezug (8 Bände neue Pappbände, dem Set angeglichen). (St.a.Tbrückseiten, Buchinnendeckeln und Schnitt, dezente Bibliotheksrückenschildchen, Papier zeitbedingt stellenw. leicht stockfl.). 1.800,--

Schulthess (1815-1885), gebürtig in Zürich, studierte in seiner Heimatstadt Rechtswissenschaften und Geschichte, ging 1838 und 1839 nach Berlin, um am historischen Seminar Leopold von Rankes teilzunehmen. Nach der Rückkehr in die Schweiz betreute er ein Familiengut in Graubünden. Während der Züricher Wirren unterstützte er die liberal-konservative Partei Bluntschlis. In diesem Zusammenhang lernte er die Brüder Friedrich und Theodor Rohmer kennen, deren Ideen in Politik, Philosophie und Religion sein eigenes Denken in Zukunft bestimmen sollten. Nachdem die vermittelnden Bemühungen der Partei Bluntschlis nicht zum Erfolg führten und der Sonderbundskrieg sich abzeichnete, ging Schulthess - im Grund mit Bluntschli, der einen Ruf an die Universität München annahm - in die bayerische Hauptstadt. Dort war er bereits bekannt mit Karl Brater, in dessen „Süddeutscher Zeitung" er mitarbeiten konnte. Ausserdem steuerte er Beiträge zum „Staatswörterbuch" bei, das Brater gemeinsam mit Bluntschli herausgab. Schulthess zählte auch Ernst Rohmer zu seinen Freunden, den damaligen Inhaber der C. H. Beckschen Buchhandlung, die damals noch in Nördlingen ansässig war. „Der Gedanke, mit der politischen Zeitbewegung, insbesondere mit derjenigen seines nunmehrigen, von ihm von jeher geliebten Adoptivvaterlandes Deutschland als Chronist in steter Berührung zu bleiben, entsprach durchaus seinen Neigungen, denn er hatte ebenso großes Interesse als Verständniß für hohe Politik. Ein neuer Geist regte sich nach langer schwerer Reactionszeit in Deutschland, für welches er mit so vielen Gleichgesinnten sehnlichst den endlichen Sieg der nationalen Bestrebungen erhoffte... Es war S. vergönnt in der stets wachsenden bis zu weltgeschichtlicher Bedeutung sich erhebenden Zeit fünfundzwanzig Jahrgänge des Geschichtskalenders zu vollenden, welcher so unwillkürlich auch ein Denkmal dieser großen Zeit wurde... Immer...griff er die wesentlichen Momente der Zeitgeschichte heraus, und seine Schlußübersichten über die Geschichte des Jahres in zusammenhängender Darstellung gingen stets von hohen Gesichtspunkten aus und waren ausgezeichnet durch ihre Klarheit. Die parlamentarischen Versammlungen dieser Zeit fanden durch den Geschichtskalender manche Erleichterung, wie er ja häufig in den großen parlamentarischen Körperschaften citirt wurde" (Ernst Rohmer, in: ADB, 32, S. 694-696).

160

162. The STATUTES OF THE REALM.
Printed by Command of his Majesty King George the Third. In Pursuance of an Adress of the House of Commons of Great Britain. From Original Records and Authentic Manuscripts. 9 Teile und 2 Register (in 12 Bänden). London, printed by George Eyre and Andrew Strahan, 1810.
Imperial-Folio. Zeitgenössische Halblederbände auf fünf Bünden geheftet mit Lederüberzug auf den Buchdeckeln. (Einbände ausgebessert). 6.000,--

Kollation: (1: 1810) LXXXIX, (4), 44 S.; (Statutes:) X, 434 S.; (2: 1816) XII, 694, (58) S.; (3: 1817) XLVIII, 1.032, (30) S.; (4,1: 1819) LXXVII, 764 S.; (IV,2: 1819) S. 765-1.275, 14 ungez.BII. Index; (V: 1819) XIX, 942, (66); (6: 1819) XIII, 615, (34) S.; (7: 1820) XXIX, 750, (74) S.; (8: 1821 XLI, 852, (66); (9: 1822) XXXIII, 1.005, (74) S.; (Alphabetical Index: 1824) 372 S.; (Chronological Index: 1828) 939 S.

Die englischen Juristen scheiden die Gesamtmasse des Rechtsstoffes in Statute Law und Common Law, je nach dem gesetzlichen oder gewohnheitsrechtlichen Ursprung. Doch wird dieser Unterschied nicht durchweg festgehalten. Die älteren Satzungen der normannischen Könige zählen zu den Quellen des Common Law. Sie sind entweder Constitutiones, Assisae, vom König nach Beratung mit den Großen des Landes erlassen (Assisa ist Versammlung, Sitzung, ferner Urteil oder Satzung als das Ergebnis der Sitzung) oder sie heißen Chartae, Charters, einseitige königliche Verleihungen, Freibriefe zur Abhilfe von Beschwerden. Die Bezeichnung Assisae wird seit Heinrich III. durch den Ausdruck Provisiones verdrängt; seit Edward I. wird das Wort Statutum herrschend. Die offizielle Ausgabe der Statuten bringt unter der Rubrik Chartres die Freibriefe Heinrichs I. von 1100 bis zur Magna Charta. Die eigentlichen Statuten beginnen mit den Provisiones de Merton aus dem 20. Regierungsjahre Heinrichs III., 1236. Die Statuten im eigentlichen Sinne bis 1714 erschienen 1810 bis 1824 (1828) in einer offiziellen Ausgabe: The Statutes of Realm, 10 Bände in Folio mit Einschluß eines alphabetischen Index. Dazu ein chronologischer Index 1828. Die wichtigsten älteren Statuten haben durch Coke in seinen Institutes of the Laws of England, part II, einen berühmt gewordenen Kommentar erhalten. Die Unterscheidung von Gesetz und Statut ist fliessend, in der Regel versteht man unter Statut eine mit allen Ständen des Rechts vereinbarte Verordnung. Die Reihe der neuen Statuten kann man seit der Regierungszeit Heinrichs III. ansetzen. In dieser Zeit schrieb BRACTON: Sed absurdum non erit leges Anclicanas (licet non scriptas) leges appellare, cum legis vigorem habeat, quicquid de consilio et de consensu maginatum, et reipublicae communi sponsione, authoritate regis sive principis praecedente, juste fuerit definitum et approbatum. Die Redaktion der Statuten geschah in der Weise,

162

daß die Anträge (petitions) der Gemeinen, welche bewilligt worden waren, in die Parlamentsakten (rolls of paliament) eingetragen wurden. Aus diesen wurden dann erst die eigentlichen Statuten, soweit diese Anordnungen einen bleibenden gesetzlichen Charakter hatten, von den Richtern ausgezogen und in die Rolle der Statuten (statutes rolls) eingefügt. Alle Statuten einer Parlamentssitzung wurden in ein einziges Statut zusammengeschrieben, dem REICHSABSCHIED sehr verwandt, in welchen dann die verschiedenen Bestimmungen als capitula erscheinen, welche in späterer Zeit unter Heinrich VIII. eigene Titel oder Überschriften erhielten. Die eigentliche Gesetzesform erhielten Statuten gegen Ende Heinrichs VI. oder anfangs der Regierung Eduards IV., wo sofort die petitions als bills stylisiert wurden. Die Mitwirkung der Richter bei der Abfassung der Statuten bestand wohl von Anfang an: Et habet Rex in potestate sua ut leges et conuetudines et assisas in ergno suo provisas et approbatas et juratas. Die Unterscheidung von Gesetz (statute) und Verordnung (ordinance) ist von Anfang an mehr nur eine formelle. Das Statut setzt in der Regel die Eintragung in die Statutenrolle durch die Richter voraus, an welche dieses durch den Staatsrat kam, welcher die eigentliche Publikation und Ausführung der Parlamentsbeschlüsse überwachte. Erfolgte keine Eintragung in die Statutenrolle, so sprach man häufig von einer Ordinance.

In den STATUTES OF THE REALM sind nur solche Gesetze aufgenommen, welche in den älteren Drucken vorkommen und durch ihre Anerkennung in den Gerichtshöfen sanktioniert sind.
Bei der Auswahl der Dokumente waren folgende Grundsätze maßgebend.
1. Die vorzüglichste Quelle sind die Statutenrollen.
2. Sind über ein Statut die Rollen nicht vorhanden, so kommen als nächste Quelle die Exemplifications und Transcripts in Betracht.
3. Die Original Acts, also die Bills, welche in das Parlament gebracht wurden, durch beide Häsuer gingen und die königliche Zustimmung erhielten.
4. Fehlen solche Urkunden, so sind die Parlamentsprotokolle maßgebend (rolls of parliament)
5. Die close, patent, fine und charter Rolls
6. Entries und Books of Records
7. Bücher und Manuskripte, welche den Charakter eines Record haben
8. Gedruckte Ausgaben

Im Verhältnis zur SAMMLUNG ALLER REICHSABSCHIEDE, die zwar auch privatrechtliche Regelungen, insbesondere des Prozeßrechts enthalten, bilden die englische Gesetze (statutes) den Kern des englischen Privatrechts. Dies wird schon bei der MAGNA CHARTA von 1225 deutlich. Dort sind von den 38 Kapiteln viele von durchgreifender Wirkung für die Fortbildung des Privatrechts. Im second part of the Institutes von COKE sind Statuten im Hinblick auf das Privatrecht kommentiert.

The collection of statutes known as the Statutes of the Realm was printed by command of George III. in pursuance of an adress of the House of Commons. It was prepared from original records and authentic manuscripts under the direction of the Record Commission. - These statutes cover the period from 20 Hen(ry) III. (1235) to the end of the reign of Queen Anne (1713). The first volume was published in 1810, the last 1828. The Statute Rolls, previous to the beginning of the reign of Henry VII., were sometimes in Latin and sometimes in French; subsequently they were uniformly in English. The earliest printed collection of statutes is an alphabetical abridgement supposed to have been published before 1481. The latest statute in such collection is of the year 1455 (33 Hen. VI.). The statutes passed in the only Parliament of Richard III. were printed in French soon after they were passed. This was the first instance of a sessional publication. The same course was observed in the reigns of Henry VII. and Henry VIII. From that time the statutes appear to have been regularly printed and published at the end of each session. At the time of the publication of the Statutes of the Realm, no complete collection had ever been printed containing all the matters which at different and by different editors had been published as statutes. The Statutes of the Realm contain all instruments which were included in the collections of statutes printed previous to

the edition of Hawkins (1735), they having been for a long series of years accepted as statutes in courts of law. There are also inserted all matters of a public nature purporting to be statutes, although not previously printed in any general collection of statutes. The distinction between public acts and private acts is for the first time specifically stated on the inrollment in chancery in the 31st. year of Henry VIII. Private acts after that date are only noticed by the insertion of their title. The printed translation of the statutes previous to Henry VII. is taken from Cay's edition, 1751, supplemented by other authorities. A series of the Charters of the Liberties of England, from the reign of Henry I. (1101) to the reign of Edward I. (1301), is prefixed to the collection of statutes. The text of the revised edition of the statutes is based on the edition of the Statutes of Realm. The Interpretation Act, 1889, s.35, provides that in reference to Acts of Parliament in accordance with that section, such reference, in the case of statutes not included in any revised edition, printed by authority, and passed before the reign of George I., is to be read as referring to the edition prepared under the direction of the Record Commission.

163. STOBBE, Otto,

Geschichte der deutschen Rechtsquellen. 2 Bde. Braunschweig, C. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn), 1860-64.

8vo. XI, 655; XII, 516 S. Neue, prächtige Halblederbände. (Geschichte des deutschen Rechts in sechs Bänden, bearb. von G. Beseler, H. Hälschner, J. W. Planck, Aem. L. Richter und O. Stobbe, I,1 und I,2). (kl. Exlibris-St. auf Tb.). 300,--

Seltene Originalpublikation in Erstausgabe. - Stobbe (1831-1887), Rechtsprofessor in Königsberg, Breslau und Leipzig, einer der bedeutendsten Vertreter des Deutschen Rechts in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sein umfassendes und grundlegendes Werk zur Geschichte des deutschen Rechtsquellen ist auch heute noch einschlägig. Den Auftrag zu diesem Werk erhielt er von Beseler, der einen Kreis von Gelehrten zur Herausgabe zu versammeln gedachte. Doch schließlich übernahm Otto Stobbe die gesamte Arbeit. Das Werk wurde schließlich das grundlegende Werk für die germanistische rechtswissenschaftliche Schule.

164. WOLF, Johann (Vinzenz),

Politische Geschichte des Eichsfeldes mit Urkunden erläutert. 2 Bde. (in 1). Göttingen, bey Johann Georg Rosenbusch, 1792-93.

8vo. (I:) Tb., 3 Bll., XXVIII, 6 Bll., 163, (Urkundenbuch:) 98 S., 1 Bl., (II:) Tb., 2 Bll., XIV, 202, (Urkundenbuch:) 118 S. Zeitgenössischer Pappband mit altem, handbeschriebenem Rückenschild. 750,--

Erste Ausgabe des Gründungsbuches der eichsfeldischen Geschichtsschreibung, jeder Band mit umfangreichem Urkundenanhang. - „Die Bedeutung Wolfs liegt zunächst in seiner Tätigkeit als Urkundensammler... manche Urkunde aus den im Anfange unseres Jahrhunderts aufgehobenen Stiftern und Klöstern ist inzwischen verloren gegangen und nur durch ihn uns bekannt geworden" (ADB). Johann Vinzenz Wolf (1743-1826) war Jesuit und hauptberuflich Kanonikus des Petristiftes Nörten (heute Landkreis Northeim in Niedersachsen), im Nebenberuf Historiker mit besonderem Augenmerk auf das Eichsfeld, Mitglied der Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt. Er gilt heute als Begründer der eichsfeldischen Geschichtsschreibung. - Loewe 470; ADB 763.

165. WUTZER, C(arl) W(ilhelm),

Reise in den Orient Europa's und einen Theil Westasien's, zur Untersuchung des Bodens und seiner Producte, des Klima's, der Salubritäts-Verhältnisse und vorherrschenden Krankheiten. Mit Beiträgen zur Geschichte, Charakteristik und Politik der Bewohner. 2 Bde. Elberfeld, Verlag der Bädeker'schen Buch- und Kunsthandlung, 1860-61.

8vo. XIV, 319; 4 Bll., 374 S., 1 Bl. Druckfehler. Mit einer (gefalteten) Steindruck-Tafel im Anhang von Bd. 2. Originale blindgeprägte Verlagsleinenbände. 350,--

Erste Ausgabe. - Wutzer (1789-1863) war Militärarzt, Chirurg und Hochschullehrer in Münster, Halle und Bonn. Er erkrankte 1850 an einem Augenleiden, und er musste 1855 in Bonn seinen Abschied als Leiter der chirurgischen Klinik der Universität nehmen. Ihm drohte die völlige Erblindung, weshalb er im Jahre 1856 eine Reise an die untere Donau und in Teile Westasiens unternahm, die ihren Niederschlag in dem hier vorliegenden Reisebericht fand.

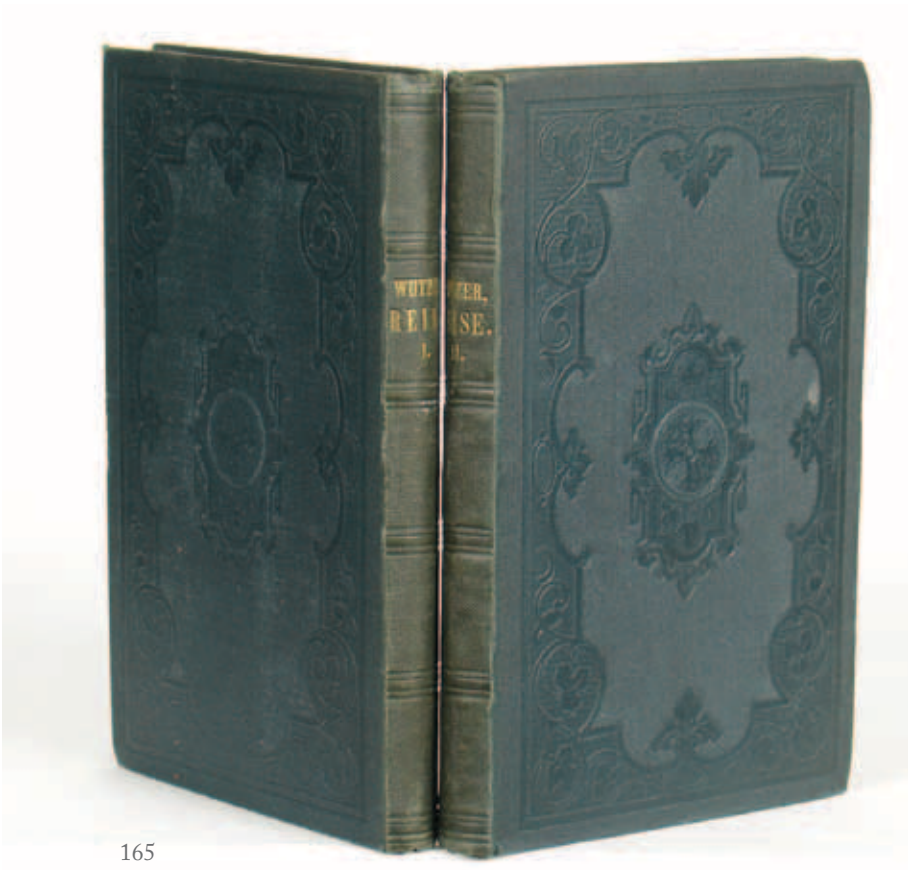

165

166

166. FRITSCH, Ahasver,

Jus Fluviaticum, Romano-Germanicum tripartitum, complectens Variorum Autorum tractatus, consilia, decisiones, & observationes, de jure fluminum, fontium, piscationum, navigationis, alluvionis, jure grutiae seu ratium, insulis, molendinis, aquaeductibus, stapulis, aggeribus, pontibus etc. Adnexis quibusdam Imperii Principum Ordinationibus, Jus Piscationis & Molendinorum cumprimis concernentibus. Opus in Foro utilissimum. Jena, Zacharias Hertel, 1672.

Gr.-8vo. Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 7 Bll., 1260, 216, 112 S., 8 Bll. (Index). Zeitgenössischer Pergamentband, auf 6 Bünden geheftet. 900,--

Bedeutender Sammelband zum Fluss-, Wasser- und Brückenrecht. Bekanntester Beitrag ist die Abhandlung von Noel Meurer zum Recht des Rheinstroms (Wasser-Recht). Insgesamt sind 9 Traktate zum Fluss- und Brunnenrecht, zum Flößrecht, zu den Aquädukten und zum Wassermühlenrecht sowie vom Brückenrecht (Ahasver Fritsch) versammelt. Es folgen 16 Rechtsgutachten (consilia, observationes et quaestiones) zum angezeigten Grundthema. Schliesslich sind im dritten Teil noch 11 wichtige Gesetze zum vorgenannten Thema enthalten, vor allem aus Sachsen, Hessen und Bayern. Es handelt sich um eine grundlegende Studie zum Sachenrecht!

167. GUERINEAU DE SAINT-PERAVI, Jean-Nicolas-M. (anonym),

Mémoire sur les Effets de l'impôt Indirect sur les revenu des propriétaires des biens-fonds, qui a remporté le prix proposé par la Société Royale d'Agriculture de Limoges en 1767. Londres (i. e. Paris), 1768.

8vo. Tb., 264 S. Neuer Pappband. (Titelbl. und Seiten 1-56 mit Kaffeefleck?, kleiner werdend). 600,--

Erste Ausgabe. - Guérneau de Saint-Péravy (1735-1789) schloß sich 1763 der physiokratischen Bewegung in Frankreich an, war Mitglied der „Société Royal d'Agriculture" von Orléans und verkehrte mit Mirabeau und zahlreichen physiokratischen Mitstreitern. Er publizierte vor allem Artikel in der „Gazette du commerce" (gegr. 1763) und dem „Journal de l'agriculture et du commerce" von Pierre Samuel du Pont de Nemours (zwischen 1764 und 1774). In dem vorliegenden Buch, resultierend aus einem gewonnenen Wettbewerb, den die „Société Royal d'Agriculture" von Limoges ausgeschrieben hatte, findet sich die erste brillante Formulierung des Gesetzes des abnehmenden Bodenertrages!

168. LITH, Johann Wilhelm von der,

Neue vollständig erwiesene Abhandlung von denen Steuern und deren vortheilhafter Einrichtung in einem Lande nach den Grundsätzen einer wahren die Verbesserung der Macht eines Regenten und die Glückseligkeit seiner Unterthanen wirkenden Staatskunst entworfen. Ulm, bey August Lebrecht Stettin, 1766.

8vo. Titelblatt, 9 Bll., 432 S., 10 Bll. Register. Einfacher, zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug und neuem geprägtem Rückenschild, Buchblock schön und unbeschnitten. (Ebd.-Rücken etw. berieben). 900,--

Seltene erste Ausgabe. Johann Wilhelm von der Lith (1709-1775) war Kameralist und stand in Diensten des Fürstentums Ansbach. Mit der vorliegenden Schrift erweist sich Lith als „ein charakteristischer Vertreter des unter dem Einflusse Montesquieu' modificirten Merkantilismus, sowie des aufgeklärten, politischen Absolutismus Friedrich's des Großen. Die Interessen der möglichsten Volksvermehrung wie des wirthschaftlichen Abschlusses des Staates besonders in Bezug auf die im Lande zu behaltenden Geldmengen sind auch für v. d. L. die Ausgangspunkte seiner nationalökonomischen Ansichten. In der guten Einrichtung der Steuern erblickt er den Angelpunkt des ganzen Finanzwesens und ist hier der letzte warme Vertreter der Universalaccise, wie sie in Theorie und Praxis der vorangegangenen Zeit so vielfach empfohlen und versucht war; besonders die letztgenannte Schrift ist auch heute noch reich an Rüstzeug zur Vertheidigung der indirecten Besteuerung. An Gegnern hat es dieser Auffassung freilich auch in jener Zeit nicht gefehlt; der schärfste unter ihnen war jedenfalls Justi..." (ADB 18, 782). - Humpert 11754; nicht bei Goldsmith u. Kress.

169. MARS-MANN, Georgius,

Tractatus Mathematico-juridicus in partes duas: prior: Metrologiam Posterior: Miliologiam exhibet distributus. (Angebunden:) MARS=MANN, Georg, Kurtze jedoch Gründliche Nachricht Von des Sächsischen Meilen = Rechts, Uhrsprung und Eigenschafft/ Wie auch Von der Sächsischen und Breßlauischen Meile/ und wie selbige zu maessen/ Benebenst einer nützlichen Außführung von der Natur und Art der Außfälle. Epistola dedicatoria in qua explicatur succincte Jus Civitatum Saxonicarum Milliarium, Das Städtische Meilen-Recht. Leipzig, Jn Verlag Friedrich Arnsts Buchhändlers zu Budißin/ Druckts Christoph Uhmann, 1674. Jena, Sumtibus Friderici Arnstii, 1674.

8vo. Kollation: (I:) Titelblatt mit schönem Druckersignet in Rot-Schwarz-Druck, (10), 448, (40) S.; (II:) Titelblatt, (5), 80, (40) S. Zeitgenössischer Lederband auf vier Bünden geheftet mit Rückenvergoldung und goldgeprägtem Monogramm auf Vorderdeckel: B S Z 1674 (= Bibliotheca Senatus Zittaviensis) 450,--

Meilenrecht oder „Bann-Gerechtigkeit" beschreibt ein städtisches Privileg, innerhalb einer bestimmten Zone bestimmte Vorrechte ausüben zu können. Dies betraf in erster Linie das Bierbrau- und Herbergsrecht, also das „Gaststätten"- und „Hotel"-Gewerbe. Das Meilenrecht fiel in die Zuständigkeit der Landesfürsten, die das Maß für dieses Meilenrecht bestimmten. Unter das Meilenrecht fallen dann auch alle Wege und Straßen, die durch dieses Gebiet führen. Marsmann oder Marschmann war im 17. Jahrhundert Doktor der Rechtswissenschaft und Syndicus in Bautzen.

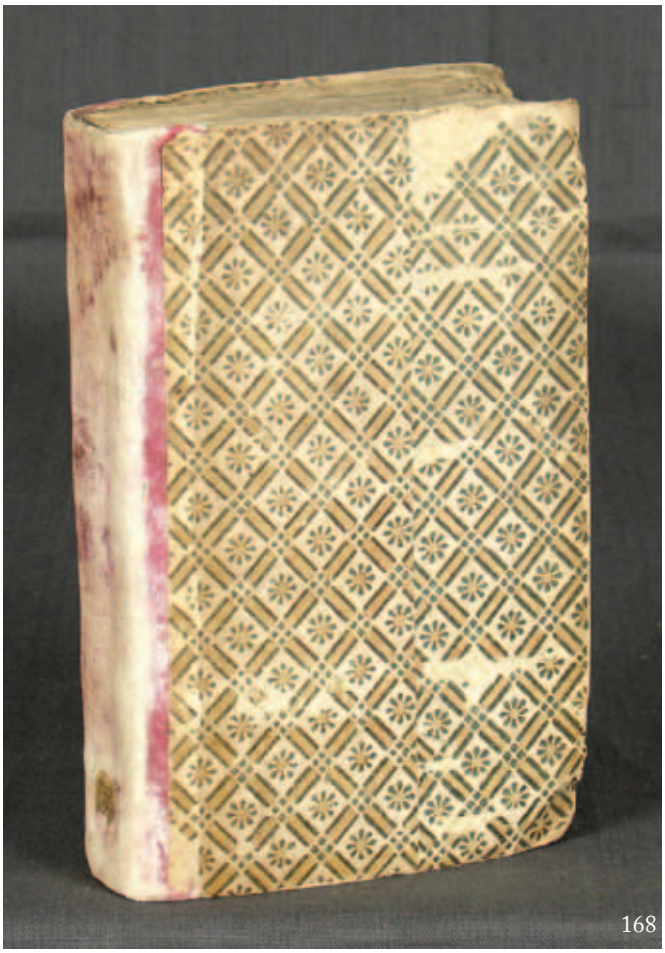

168

170

172

170. (PFEIFFER, Johann Friedrich von),
Lehrbegrif sämtlicher oeconomischer und Cameralwissenschaften. Mannheim, bey C. F. Schwan, Kuhrfürstl. Hofbuchhändler, 1773-79.
8vo. (I:) Tb., 7 Bll., 568 S., 1 Bl.; (II:) Tb., 272 (recte: 372) S.; (III:) Tb., 9 Bll., 580, Tb., 7 Bll., 360 S.; (IV:) Tb., 3 Bll., 208, Tb., 424 (recte: 224) S., 7 Bll.; (Anhang:) Tb., 4 Bll., 72 S. Zeitgenössische Pappbände (Bd. 4 minimal abweichend). (alte St.a.T.). 1.600,--

Ausgabe letzter Hand (Bd. 1 in neuer, von dem Verfasser selbst durchgesehener und mit einem Anhang vermehrter Auflage, sonst Erstausgaben), eines von Pfeiffers beiden Hauptwerken. - Gilt als typisch und vorbildhaft für den deutschen Merkantilismus in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Pfeiffer war ein führender Anhänger Justis. Sein „Lehrbegrif" war derart populär, dass man bei anderer Gelegenheit meist nur vom Verfasser des Lehrbegriffs sprach. Mit seinem ersten Hauptwerk strebte er keinen theoretischen Wurf an, sondern schuf ein auf Erfahrung beruhendes Kompendium über Stand und Möglichkeiten der Landwirtschaft und des Gewerbes in den deutschen Staaten. Man könnte „in dem Werk eine auf der Erfahrung sich gründende Technologie der gesamten Landwirtschaft, des Gewerbes und der Verwaltung - jeweils im weitesten Sinne des Wortes - ... sehen" (Napp-Zinn). Es wäre aber falsch, Pfeiffer insgesamt als Empiriker und Technologen abzutun, wie seine spätere theoretische Arbeit zeigt. Inama-Sternegg (ADB) bezeichnet ihn als „einen der bedeutendsten und vielleicht am meisten charakteristischen Vertreter der spezifisch deutschen Kameralwissenschaft. Pfeiffer war 1747-50 zunächst Direktor einer Kommission für die Siedlungen der Kurmark, bevor er sich auf mehrjährige Reisen begab und sich an mehreren Höfen verdingte. Seit 1769 widmete er sich seinen Privatstudien und verweilte hauptsächlich in Hanau und Frankfurt am Main. 1782 wurde er von der Universität Mainz zum Professor für Kameralwissenschaften berufen. - Humpert 801 und 814, Kress 6217, Roscher 555ff., Stieda 197, ADB 25, 641f., Dittrich 97ff., Tautscher 413.

171. SMITH, Adam,
An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations. With a life of the author. Also, a view of the doctrine of Smith, compared with that of the French economists; with a method of facilitating the study of his works; from the French of M. Garnier. 3 Bde. Edinburgh, printed for Silvester, Doig and Andrew Stirling, 1811.
8vo. LXIII, 360; VI, 512; IV, 448 S., 26 Bll. (Index). Neue Pappbände. 600,--

Es handelte sich bei der Garnier-Ausgabe um die bedeutendste und beste Übersetzung des 1776 erschienenen Grundlagenwerks ins Französische. Die Anmerkungen Garniers wurden ins Englische übersetzt und zuerst der 1805 erschienenen schottischen Ausgabe beigefügt. In der Folge wurde die Garnier-Ausgabe öfter nachgedruckt. Hier liegt eine solche schottische Nachdruckausgabe von 1811 vor. - Das wirkungsmächtigste wirtschaftstheoretische Werk, das im Jahre 1776 im englischen Original erschienen war. Smith's (1723-90) „grosser Fortschritt ... besteht darin, daß er sich von der Behauptung der Physiokraten über die mehrwertbildende Kraft der Natur freimacht und stattdessen die allgemein gesellschaftliche Arbeit, unabhängig von ihrer besonderen Form, als die einzige Quelle des Wertes anerkennt" (Bräuer 109). „Its remarkable success meant that it effectively defined the scope and content of political economy for later generations and was widely cited as an authority in favour of free market, ... but is much more than the unsubtle apologia for private enterprise that it has been made to seem, allowing as it does an important regulating function to government" (Blaug 791).

172. WERNDLE, Johann (von),

Tractat von Zehend-Recht / Worinnen dessen / wie auch der Neureuth und Neubrücke gründliche Erklärung und Ausführung deutlich zubefinden / Anietzo auffs neue mit einem vollkommenen Indice Rerum & Verborum, dann bey allen Capiteln mit ausführlichen Additionibus, ingleichen verschiedenen Fragen / und dienlicher Orthen angeführten Chur-Baierischen Land-Recht vermehret. Nürnberg (gedruckt zu Sultzbach), in Verlegung Joh. Leonhardt Buggels, 1689.

8vo. Frontisp., Titelbl., 6 Bll., 427 (recte: 429) S., 16 Bll. (Index). Zeitgenössischer Pergamenteinband. (letzte Bll. des Index am Kopfsteg wegen Bräunung leicht ausgebess.). 450,--

Werndle war Regimentsrat zu Innsbruck, der in der Mitte des 17. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts lebte, verfasste dieses äußerst erfolgreiche und in deutscher Sprache verfasste Werk zum frühen Steuerrecht, das vor allem die räumlichen Gebiete von Bayern und Österreich erschloss. - Das Werk ist in fünf Bücher unterteilt: 1. Was das Zehent-Recht sey?; 2. Von was Sachen man in Krafft Geistlicher Rechten Zehent geben soll; 3. Wie, und durch was Titul die Zehent auf die Weltlichen kommen; 4. Rechtsfragen im Rahmen des Zehend-Rechts; 5. Von den Straffen, Unglück und Schaden, welchem sich die Untreuen und betrüglichen Zehent-Leut unterwerffen. Späteren Auflagen des früheren 18. Jahrhunderts wurde noch ein Anhang beigegeben, in dem 20 Zehend-Ordnungen aus dem Zeitraum 1564 bis 1694 aus dem gesamten deutschen Sprachraum bis hin nach Braunschweig und Brandenburg aufgeführt wurden. Weiter wurde späteren Ausgaben oft noch gesammelte Rechtsgutachten zum Zehntrecht beigegeben.

173. BENECKE, Wilhelm,

System des Assekuranz- und Bodmereiwesens, aus den Gesetzen und Gebräuchen Hamburgs und der vorzüglichsten handelnden Nationen Europens, so wie aus der Natur des Gegenstandes entwickelt. Für Versicherer, Kaufleute und Rechtsgelehrte. 5 Bde. Hamburg, auf Kosten des Verfassers, 1805-21.

8vo. (I. 1805:) XXX, 502; (II. 1807:) XIV, 456; (III. 1808:) XVI, 567; (IV. 1810:) XXIV, 572; (V., enthaltend Zusätze, 1821:) XXIV, 220 S. Neue Halbleinenbände mit Rückenschildern. 600,--

Erste deutsche und erste vollständige Ausgabe des Werkes, das zunächst auf Englisch erschienen war. - Benecke (1776-1837) lebte lange Zeit in England, kehrte erst 1828 endgültig nach Deutschland zurück. Sein vorliegendes Hauptwerk gilt als klassisches Kompendium und Standardwerk auf dem Gebiet des Versicherungs- und Seeversicherungswesens. Eine im Jahre 1852 von Vincent Nolte besorgte Neuausgabe wurde in zahlreiche Sprachen übersetzt.

174. BÖHM-BAWERK, Eugen von,

Capital und Capitalzins. 2. Aufl., Abtlg. 1 vielfach vermehrt und verbessert. 2 Abtlgn. (in 2 Bd.). Innsbruck, Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung, 1900-1902.

8vo. XXXV, 702; XXIII, 468 S. Neue, repräsentative Halblederbände. 600,--

Seltene zweite Ausgabe. - I. Geschichte und Kritik der Capitalzinstheorien; II. Positive Theorie des Capitales. - In der vorliegenden Arbeit übertrug Böhm-Bawerk (1851-1914) die Grundanschauungen der österreichischen Grenznutzenschule auf das Problem des Kapitalzinses und erklärt den Kapitalzins als Agio beim Tausch gegenwärtiger gegen zukünftige Güter (Agiotheorie). Die Erstausgabe erschien 1884 bzw. 1889, die dritte Ausgabe von 1909-14 war die Ausgabe letzter Hand. Die Zweitausgabe erschien wie die Erstausgabe in 2 Bänden, die beiden Abteilungen erschienen erstmals mit der 3. Ausgabe in 3 Bänden. Böhm-Bawerk gilt neben Menger als Mitbegründer der Österreichischen Schule. Er war 1880-89 Professor der Politischen Ökonomie in Innsbruck, seit 1904 dann Professor in Wien. Von 1889 bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1904 war Böhm-Bawerk drei Mal Finanzminister des österreichischen Kaiserstaates.

175. BÜSCH, Johann Georg,

Theoretisch-praktische Darstellung der Handlung in ihren mannichfaltigen Geschäften. 3., verm. u. verbess. Aufl. 2 Bde. Hamburg, bei August Campe, 1824.

8vo. XXVIII, 816 S., 1 Bl. (Druckfehler); XVI, 703 S. Neue Halblederbände. (Sämmtliche Schriften über die Handlung, 1 und 2). 350,--

Bd. 2 enthält die „Zusätze zu der Darstellung der Handlung". - Das betriebswirtschaftliche Hauptwerk Büschs, veröffentlicht im Rahmen seiner Schriften über die Handlung. Besorgt nach der letzten, relevanten Ausgabe von 1808 mit den Einschaltungen und Nachträgen E. P. H. Norrmanns. Die erste Ausgabe erschien 1792, die 2. verbess. Aufl. 1799. Roscher lobt Büschs Arbeit, die sich durch ihre „anziehende Klarheit und echte Praktikabilität" etwa von den „geistlosen, stoffarmen Excerptensammlungen" eines höchst angesehenen Marperger abheben (Roscher, Geschichte der Nationalökonomik, 569). Büsch (1728-1800) gilt als der letzte Vertreter des alten Merkantilismus in Deutschland. Nach Thünen finde man bei Büsch „vorzüglich Urteile und Erläuterungen über einzelne Fälle, allein der höhere philosophische Geist" werde vermisst (nach Bräuer 105). - Bd. 1 mit älterem St. a. Tbrückseiten, Bd. 2 mit kl. Stempel „Handelsschule Plauen".

176. EHRENBERG, Victor,

Versicherungsrecht. Bd. 1 (alles Erschienene). Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1893.

8vo. XII, 536 S. Zeitgenössischer Halblederband. (Systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft, hrsg. von Karl Binding, Abtlg. 3, Tl. 4, Bd. 1). (Ebd. etw. berieben). 200,--

Die wichtigste frühe Arbeit zum Versicherungsrecht, mit der Ehrenberg (1851-1929) vor allem als Begründer der Versicherungswissenschaft gilt. Er war einer der bedeutendsten Handelsrechtler seiner Zeit, begründete 1885 das „Seminar für Versicherungswissenschaft" in Göttingen, das erste seiner Art in Deutschland. Er war maßgebend an den Arbeiten zum Versicherungsaufsichtsrecht und zum Versicherungsvertragsgesetz beteiligt, Mitbegründer des Vereins für Versicherungswesen (1900) und Mitglied im Beitrag des Reichsaufsichtsamts für das Versicherungswesen. Seine akademischen Wirkungsstätten waren die Universitäten in Göttingen, Rostock und Leipzig (bis zur Emeritierung 1922).

177. EULER, Martin,

Allgemeine Wechselencyclopädie oder theoretisch praktische Einleitung in die Wechselwissenschaften. Zweyte Aufl. von Johann Heinrich Stricker. 2., durchges. mit Zusätzen verm. u. verbess. Aufl. Frankfurt am Main, in der Andreäischen Buchhandlung, 1795.

8vo. XII, 448 S. Zeitgenössischer Pappband. 250,--

Umfangreiche Darstellung des Wechsels, seiner Geschichte und Anwendung. Enthalten ist auch ein „Wechselwörterbuch" sowie „Courszettel" verschiedener europäischer Handelszentren. Euler (ca. 1728- ca. 1802) war „Lehrer in Handelssachen" in Karlsruhe, Stricker (1748-1812) Buchhalter im Frankfurter Handelshaus von Benjamin Metzler.

178. GANILH, Ch(arles),

Des Systèmes d'Économie Politique, de la valeur comparative de leurs doctrines, et de celle qui parait la plus favorable aux progrès de la richesse. Seconde Édition, avec de nombreuses additions relatives aux controverses récentes de MM. Malthus, Buchanan, Ricardo, sur les points les plus importans de l'économie politique. 2. Éd. 2 Bde. Paris, chez Treuttel et Würtz, 1821.

8vo. XXXII, 399; 420 S. Einfache rosafarbene Interimsbroschur (unbeschnitten, mit abgeblätterten Rückenschildchen) in neuem repräsentativen Pappschuber. 400,--

Hauptwerk Ganilhs (1758-1836), das zuerst 1809 erschienen ist. Das Werk verdiene Erwähnung, „und zwar auf Grund des Erscheinungsjahres und der Tatsache, daß in ihnen die herrschenden Smith-Sayschen Ansichte über den Freihandel nicht kritiklos übernommen wurden" (Schumpeter I, 613).

179. GESENIUS, Carl,

Das Meierrecht mit vorzüglicher Hinsicht auf den Wolfenbüttelschen Theil des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg. Ein Beytrag zum deutschen Recht. 2 Bde. Wolfenbüttel, bey Heinrich Gerog Albrecht, 1801-03.

8vo. XXII, 1 Bl., 566, 1 Bl., Beylagen: 60 S., 11 Bll. (Register); 4 Bll., 396, Beylagen: 152 S., 5 Bll. (Register). Neuere, sehr schöne Pappbände mit Buntpapierbezug und geprägten, ledernen Rückenschildern und schönem Rotschnitt. 300,--

Erste Ausgabe, alles Erschienene. - Gesenius (1746-1829) war seinerzeit Canzley- und Hofgerichts-Procurator in Wolfenbüttel. Der in Helmstedt gebürtige Sohn des Theologen August Gesenius (1718-1773) studierte zunächst Theologie, nach seines Vaters Tod dann ab 1773 die Rechtswissenschaft in Göttingen. Er ließ sich zunächst als Anwalt in Seesen und Wolfenbüttel nieder, nahm später verschiedene Richter- und Verwaltungstätigkeiten in der westphälischen Regierungsperiode und im wiederhergestellten Herzogtum Braunschweig wahr. Von seinem vorliegenden Meierrecht sind nur die ersten beiden Bände erschienen. Band I umfasst die Literatur zum Thema und einzelne Teile des Meierrechts, seine Geschichte und die braunschweigische Gesetzgebung. Band II umfasst den Anfang der dogmatischen Darstellung.

180. GRÜNHUT, C. Samuel,

Wechselrecht. 2 Bde. (in 1). Leipzig Verlag von Duncker & Humblot, 1897

8vo. XVI, 478; XI (recte XIII), 594 S. Zeitgenössischer Halblederband mit goldener Rückenprägung. (Systematisches Handbuch der Deutschen Rechtswissenschaft, hrsg. von Kar Binding, Abtlg. 3, Tl. 2). (alter St.a.T.). 160,--

Grünhut (1844-1929), der von 1869 bis 1913 Professor für Handels- und Wirtschaftsrecht an der Wiener Universität war, wirkte auch als Mitglied des österreichischen Herrenhauses entscheidend bei der österreichischen Gesetzgebung zum Handels- und Wirtschaftsrecht mit. Bekannt wurde sein Name auch als Begründer der ersten allgemeinen juristischen Zeitschriften, so erschien seine Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart zwischen 1874 und 1916. Das Werk beginnt mit einer Einleitung zum Wechsel und stellt den Wechsel als modernes Zahlungsmittel im Rahmen der damaligen Wirtschaftsordnung dar. Seit Goldschmidt gehört die historische Darstellung zum Standard jeder guten, größeren Monographie, so auch bei Grünhut. In seinem Werk umfasst der historische Teil immerhin etwa 250 Seiten. Am Ende des zweiten Teiles des zweiten Bandes skizziert Grünhut die Situation im internationalen Wechselrecht.

180

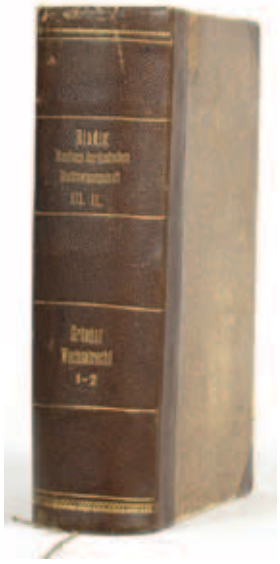

181

181. KNIES, Karl,

Der Telegraph als Verkehrsmittel. Mit Erörterungen über den Nachrichtenverkehr überhaupt. Tübingen, Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung, 1857.

8vo. VIII, 1 Bl., 273 S. Originale Broschur. (kl. überkl. St.a.T., geringfügig stockfl., insgesamt sehr schöner Zustand). 500,--

Erste Ausgabe der seltenen Arbeit. - Knies (1821-1898) studierte 1841-1845 an der Universität Marburg, promovierte dort 1846, arbeitete danach einen Plan zur Gründung eines Polytechnikums in Kassel aus. 1852 trat er eine Lehrerstelle in Schaffhausen an, 1855 folgte er einem Ruf auf einen Lehrstuhl für Kameralwissenschaften an die Universität Freiburg, 1865 folgte er endlich einem Ruf an die Universität Heidelberg, an der er über 30 Jahre lehrte. Mit seinen Arbeiten zur „Statistik als selbständige Wissenschaft" von 1850 und vor allem mit der „Politischen Ökonomie vom Standpunkt der geschichtlichen Methode" von 1853 erweist sich Knies als ein Hauptvertreter der Historischen Schule. Er ist daneben im Bereich der Ökonomie vor allem mit bahnbrechenden Arbeiten zur Geldtheorie (1871-1876 erschienen 3 Arbeiten: Finanzpolitische Erörterungen, Geld und Kredit sowie Weltgeld und Weltmünze) und zur Verkehrswirtschaft (1853-1862) hervorgetreten. In den letztgenannten Komplex muss auch die vorliegende Arbeit im Sinne einer Kontakt- und Kommunikationsvereinfachung eingerechnet werden, indem der technische Fortschritt die überbrückbaren Entfernungen ausdehnte, gleichzeitig die Übertragungsgeschwindigkeiten steigerte. Hier durchdrang Knies, der Zeitgenosse des rasanten technischen Fortschritts war, ein aktuelles Thema und erkannte die Beschleunigung des Handels mit Folgen für eine „Globalisierung".

182. KNIES, Karl,

Die Eisenbahnen und ihre Wirkungen. Braunschweig, Schwetschke und Sohn, 1853.

8vo. IV, 1 Bl., 147 S. Neuer, einfacher Kunstledereinband mit goldener Rücken- und Deckelprägung. (hintere 4 Bll. am oberen Schnitt fachmännisch und ohne Textverlust repariert). 450,--

Erste Ausgabe. - Knies (1821-1898) greift ein damals brandaktuelles Thema auf. Die erste öffentliche Eisenbahnstrecke nahm in Großbritannien 1825 ihren Betrieb auf, in Deutschland erst im Jahre 1835. Der erste Gütertransport auf der Schiene fand 1839 statt. Der technische Fortschritt und die damit bewirkte „Beschleunigung" des Lebens mit den verbundenen Konsequenzen für die Ökonomie wurde zum Desiderat der Wissenschaft. Knies war der erste bedeutende Wissenschaftler in Deutschland, der das Thema aufgriff und 14 Jahre nach dem ersten Gütertransport das vorliegende Buch veröffentlichte. Mit der vorliegenden Schrift kann Knies getrost als Begründer einer Verkehrsökonomie in Deutschland bezeichnet werden. Es folgten noch die Titel zum „Telegraph als Verkehrsmittel" (1857) und im Jahre 1862 die Arbeit „Zur Lehre vom volkswirtschaftlichen Güterverkehr".

183. MARTENS, Georg Friedrich von,

Grundriß des Handelsrechts insbesondere des Wechsel- und Seerechts. 3., verbess. Aufl. Göttingen, in der Dieterichschen Buchhandlung, 1820.

8vo. XV, 240 S. Einfacher, neuerer Halbleinen. 220,--

Dass der gebürtige Hamburger Martens (1756-1821), der heute vor allem als Pionier des Völkerrechts bekannt ist, auch im Handels- und Wechselrecht publiziert hat, ist kaum noch bekannt. Doch in der Tat hat der damalige Göttinger Professor für Natur- und Völkerrecht bereits im Jahre 1797 einen „Versuch einer historischen Entwickelung des wahren Ursprungs des Wechselrechts" vorgelegt, auf dem die vorliegende Arbeit aufbaut.

184. MEITZEN, August,
Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Roemer, Finnen und Slawen. 3 Bde. und Atlas-Band. Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz, 1895.
Gr.-8vo. (1:) XVIII, 1 Bl., 623; (2:) XIV, 1 Bl., 698; (3:) XXXII, 617 S.; Mit zus. 230 Textabb., 39 Kartenskizzen und 125 mehrf. gefalt. Karten und Zeichnungen auf Tafeln. Zeitgenössische Halblederbände mit Rückengoldprägung. (Wanderungen, Anbau und Agrarrecht der Völker Europas nördlich der Alpen, I, 1-3 und Atlasband zu Band 3). (kleinere St., Privatst. a. Tb., alte Rückensignaturen). 350,--

Erste Ausgabe. - Der Statistiker und Agrarhistoriker führte die verschiedenen Siedlungstypen auf die ethnischen Einheiten Europas zurück. Seinen Studien lag die Annahme zugrunde, dass die Siedlungs- und Flurformen sich seit der Zeit ihrer Erstanlage bis zu den Agrarreformen im 19. Jh. im wesentlichen erhalten haben. Auch wenn seine Thesen heute teils umstritten sind, kommen ihm zwei wesentliche Verdienste zu: die Entdeckung der Flurkarten als Quelle historischer Forschung sowie die Typenbildung von Siedlungsformen und ihre vergleichende Analyse (NDB 16, 734 f.).

185. RABEL, Ernst,
Das Recht des Warenkaufs. Eine rechtsvergleichende Darstellung. 2 Bde. Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter, 1936-58.
Gr.-8vo. und 8vo. XXXII, 533; XLII, 469 S. Neue, einheitliche Halbleinebände. (Bd. 1 als Sonderheft des neuten Jahrgangs der Zeitschrift für Ausländisches und Internationales Privatrecht, aus dem Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht). 200,--

Sonderveröffentlichung der Zeitschrift für Ausländisches und Internationales Privatrecht, Bd. 2 unter Mitwirkung von Klaus von Dohnanyi und Jörg Käser erschienen. - Band 1 im äußerst seltenen Original aus dem Jahre 1936! - Rabel (1874-1955) gilt als Begründer der modernen Rechtsvergleichung, zudem als bedeutender Rechtshistoriker zur Geschichte des römischen Rechts.

186. RAU, Karl Heinrich,
Ueber das Zunftwesen und die Folgen seiner Aufhebung. Eine von der Königl. Großbrittannischen Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift. 2., mit vielen Zusätzen vermehrter Abdruck. Leipzig, bei Georg Joachim Göschen, 1816.
8vo. VIII, 180 S. Einfache, zeitgenössische Interimsbroschur. 250,--

Die erste größere Veröffentlichung Raus. - Es handelt sich um die stark erweiterte Fassung einer Preisschrift, mit der Rau den ausgelobten Preis der Akademie der Wissenschaften in Göttingen gewann für die beste Ausarbeitung der Preisfrage, wie die negativen Folgen, die durch die Abschaffung der Zünfte entstanden sind, ausgeglichen werden können. Rau (1792-1870) studierte an der Universität Erlangen, habilitierte sich dort im Jahre 1812 und wurde 1818 an die Universität Erlangen zum Professor berufen. 1822 folgte er einem Ruf an die Universität Heidelberg, wo er bis zu seinem Tode wirkte. Er war „ein Hauptvertreter der gelehrten deutschen Nationalökonomie liberaler Prägung" (Bräuer 127). Sein „Lehrbuch" entwickelte sich zum erfolgreichsten deutschen Lehrbuch der Ökonomie um die Mitte des 19. Jahrhunderts. „The 3-volume treatment... exercised a lasting influence on the structure of German economics teaching. Following the success of the Historical School, his emphasis on classical economic principles caused his reputation to decline" (Blaug 709).

187. REVENTLOW, Christian Ditlev Frederik Greve af,
Forslag til en forbedret Skovdrift grundet paa undersoegelser over traeernes vegetation I Danmarks of Slesvigs skove. Udgivet paa Hans Soennedatter, Lehnsgrevinde B. Reventlow's Foranstaltning af W. Gyldenfeldt. Kjoebenhavn, I Commission Hos P. Hauberg, 1879.
Gr.-8vo. X, 206 S., 1 Bl. Mit 20 Falttafeln, zahlr. Tabellen und Figuren im Text. Neuer Halbleineneinband. (alter, blasser St.a.T.). 200,--

Forstwissenschaftliche Reformschrift Reventlows, wohl veröffentlicht von seiner Enkelin. - Reventlow (1748-1827) konnte unter Andreas Peter Bernstorff und mit Billigung König Friedrichs VI. die Landreform in Dänemark vorantreiben, um die Lebensbedingungen auf dem Land zu verbessern. Daneben bemühte er sich um einen Freihandel zwischen den skandinavischen Königreichen.

188. ROTH, Karl,
Geschichte des Forst- und Jagdwesens in Deutschland. Berlin, Verlag von Wiegandt, Hempel & Parey, 1879.
8vo. XVI, 678 S. Neuer Halbledereinband. (älterer St.a.T. und Tbrückseite). 250,--

189. RUNNEBAUM, Adolf,
Die Waldeisenbahnen. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1886.
8vo. XV, 104 S. Mit zahlr. in den Text gedruckten Figuren und 17 autographirten Tafeln. Zeitgenössischer, einfacher Halbledereinband. (Ebd. leicht berieben). 100,--

190. SAY, Johann Baptist,
Darstellung der Nationalökonomie oder der Staatswirthschaft: enthaltend eine einfache Entwickelung, wie die Reichthümer des Privatmanns, der Völker und Regierungen erzeugt, vertheilt und consumirt werden. Uebersetzt und glossirt von Karl Eduard Morstadt. Mit Johann Baptist Say's Erweiterungen und Verbesserungen seiner Darstellung der Nationalökonomie, oder der Staatswirthschaft. Als Nachtrag zu seiner Bearbeitung des Hauptwerkes zusammengestellt von Carl Eduard Morstadt. 2., auf den Grund der 5. Edition des Originals, sehr verm. u. verbess. Ausgabe. 3 Bde. Heidelberg, in August Osswald's Universitäts-Buchhandlung, 1827.
8vo. XIV, 563; 555; VIII, 248 (Nachtrag) S. Neue Pappbände (Nachtragsbd. mit altem St.a.T.). 350,--

Zweite Morstadt'sche Ausgabe, mit dem Zusatzband. - Die erste Ausgabe von Morstadt erschien 1818-19 in Heidelberg. Eine dritte Ausgabe bereits 1830. Die Ausgabe von Morstadt erschien also nach den Ausgaben von Jacob, vor den Ausgaben von Theobald (Stuttgart 1829-30), von Rüder und Sporschil (Leipzig 1829-31) und Max Stirner (1845-46). Die zahlreichen Ausgaben zeigen, wie überaus angesehen Say bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war. - Morstadt (1792-1850) lehrte an der Universität Heidelberg Zivilprozeß, Staats-, Völker-, Kirchen- und Handelsrecht, seit 1842 als ordentlicher Professor, 1847 wird er ebenda Dekan. 1848 macht er mit einer Gruppe Studenten einen »revolutionären Protestmarsch« nach Neustadt in der Pfalz.

191. SAY, Jean-Baptiste,
Traité d'économie politique ou simple exposition de la manière dont se forment, se distribuent et se consomment les richesses. 2nde Édition. 2 Bde. Paris, Renouard, 1814.
8vo. LXXVIII, 438; 483 S. Neue, schöne Halblederbände mit Buntpapierbezug. 350,--

Zweite Ausgabe des Hauptwerkes, konnte erst nach Napoleons Sturz erscheinen. - Die Erstausgabe erschien 1803 (Jahr XI), weswegen Say bei Napoleon in Ungnade fiel. Es ist Says Hauptwerk, „which passed through many editions and has been translated into many languages. It was the first really popular treatise on political economy ever published in France; his main divisions and his terminology have become classical and have served as a model for innumerable subsequent treatises" (Palgrave, 1894-1901). Say (1767-1832), „inspired by Smith's Wealth of Nations, he wrote his Treatise... which introduced Smithian ideas to France and other European countries... His influence dominated officially-taught economics in France for most of the nineteenth century..." (Blaug 752).

192. SCHWERZ, J(ohann) N(epomuk Hubert von),
Anleitung zur Kenntniß der Belgischen Landwirthschaft. 3 Bde. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke, 1807-11.
8vo. XVIII, 374; XXIV, 440; XX, 500 S. Mit zus. 12 Kupfertafeln u. gefalt. Tabellen. Einfache, zeitgenössische Kartoneinbände. 220,--

Erste Ausgabe. - Erstlingswerk des bedeutenden landwirtschaftlichen Schriftstellers (1759-1844), das „durch fesselnde Darstellung - wie durch lehrreiche Betrachtungen - bald allgemeine Beachtung gefunden hatte". Er war von 1818-1828 Direktor der von ihm gegründeten landwirtschaftlichen Akademie zu Hohenheim bei Stuttgart. Er gilt als der bedeutendste Vertreter der „empirisch-rationalen Schule" der Landwirtschaft. - vgl. ADB 33, 438ff.

193. SERING, Max,
Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig-Holstein auf geschichtlicher Grundlage. Mit Beiträgen von Rudolf Lerch, Peter Petersen und Oskar Büchner. Berlin, Verlagsbuchhandlung Paul Parey, 1908.
8vo. XXVIII, 588, (Anlagen:) 180 S. Mit 2 Karten im Anhang. Einfacher Halbleinen mit aufgebrachter OBroschur. (Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preussen. Im Kgl. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, hrsg. von M. Sering, 7). 120,--

194. STEIN, L(orenz von),
Lehrbuch der Volkswirthschaft. Zum Gebrauche für Vorlesungen und für das Selbststudium. Wien, Wilhelm Braumüller, 1858.
8vo. XVI, 358 S. Neuer Halblederband (Originaler Verlagskarton eingebunden). (St.a.T. und Verlagskarton). 250,--

Erste Ausgabe, mit gedruckter Widmung „Seiner Excellenz dem Herrn Carl Ludwig Freiherrn v. Bruck..." (k.k. Finanzminister).

195. THAER, Albrecht (Daniel),
Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft und ihrer neueren practischen und theoretischen Fortschritte in Rücksicht auf Vervollkommnung deutscher Landwirthschaft für denkende Landwirthe und Cameralisten. 3 Bde. Hannover, bey den Gebrüdern Hahn, 1798-1804.
8vo. (I, 1798:) XXXII, 813; (II, 1800-1801:) XX, 301, XVIII, 378; (III, 1804:) XXX, 836 S. Mit zahlreichen gefalteten Tabellen und Kupfern. Neue repräsentative Halblederbände. (kl. ältere St.a.T.). 600,--

Erste Ausgabe, eines der beiden Hauptwerke des Begründers der systematischen Landwirtschaft in einem schönen, einheitlichen Set. - Thaer (1752-1828), zunächst Arzt und Naturwissenschaftler in Celle, war als Landwirtschaft Autodidakt und machte seine Liebhaberei zur Forschung, seine Forschung zum Lebensberuf. Er kam in Kontakt mit den Schriften von Benjamin Bell und anderen englischen Untersuchungen, durch die er zu eigenen Arbeiten angeregt wurde. Hier ist zuerst die vorliegende Arbeit zu nennen, die seinen Ruhm als Reformator der deutschen Landwirtschaft mitbegründete und festigte. England diente ihm stets als Muster, auch für seine Empfehlung, die in Deutschland übliche, extensive Dreifelderwirtschaft auf eine intensive Fruchtwechselwirtschaft mit Stallfütterung umzustellen, da nur so der höchstmögliche Reinertrag erreichbar sei. Der höchstmögliche Reinertrag in Geld, nicht der höchste landwirtschaftliche Rohertrag, wurde von Thaer als eigentliches Ziel des Landwirts begründet. Nur hierin liege „die Voraussetzung einer haltbaren und auf die Dauer gesunden Gutswirtschaft". Der Reinertrag sei „zum Hebel geworden bei der mächtigen und für die Nahrungspolitik so wesentlichen Umgestaltung des Traditionalismus in die bewusste wissenschaftliche Methodik" (vgl. Braeuer). Auch Roscher würdigt Thaer als einen der bedeutendsten Männer, „welche unter Stein die Mobilisirung des Bodens und Befreiung der Landwirthschaft in Preussen durchgesetzt haben: mit Scharnhorst, Gruner und Hardenberg eine der vier Grössen, die Hannover damals an Preussen, um seine Regeneration zu bewirken, überlassen hatte!" - Roscher 696ff., Braeuer 133ff., HdSW 10, 368f.

196. THÖL, Heinrich,
Das Handelsrecht in Verbindung mit dem allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch. 2. umgearb. u. 4. verm. Aufl. 2 Bde. Göttingen, Verlag der Dieterichschen Buchhandlung, 1862-65.
8vo. (I, 1862:) XVI, 671; (II, 1865:) XVI, 788 S. Schöne zeitgenössische Pappbände mit roten, goldgeprägten Rückenschildern. 480,--

196

Erstes Lehrbuch zum Handelsrecht auf romanistischer Grundlage in einem schönen Set! - Thöl (1807-1884), als Mitglied der „Göttinger Sieben" kurzweilig aus dem Universitätsbetrieb entlassen, erlangte 1842 einen ordentlichen Lehrstuhl in Rostock und wurde im Jahre 1849 nach Göttingen zurückberufen. Dort starb er am 16. Mai 1884. Thöl hat sich mit der vorliegenden Arbeit um die Wissenschaft des Handelsrechts bleibende Verdienste erworben. Sie ist mit Abstand das Beste, was zum Handelsrecht im 19. Jahrhundert verfasst worden ist. Man kann durchaus vom Beginn der modernen Wissenschaft des Handelsrechts sprechen. Die Begeisterung über das Werk spiegelt sich auch in der Beschreibung von Stintzing-Landsberg wieder: „Die wirtschaftliche Institutionen duch juristische Konstruktionen zu erklären und festigen, bestimmte Rechtsbegriffe und oberste Rechtsregeln zu gewinnen, daraus in streng dogmatischer Folgerung die Einzelheiten erschließen, all dies in knappste Form und bezeichnendsten Ausdruck zu fassen: das ist die Aufgabe, die Thöl sich gesetzt hat und die schon in der ersten Auflage aufs reinlichste und reichlichste gelöst ist. Nicht beschrieben werden die Geschäfte und Rechtsverhältnisse, wie bisher im Handelsrecht üblich, sondern begriffsmäßig bestimmt und logisch entwickelt, mit einer Sicherheit des Griffs, mit einer Klarheit der Grundlage, mit einer Freude an der sauberen Sonderung in die einzelnen Spielarten und Möglichkeiten, die mitreißend wirken. So entsteht auf sicherem Boden ein ganz neuer Kunstbau. Die Mittel aber, die Thöl zu dessen Schöpfung verwendet, die Technik, deren er sich dabei bewußt bedient, sind rein romanistischer Art, mag es sich um ursprünglich römische oder deutsche; um ältere und ganz moderne Dinge handeln. Sie alle werden dieser zivilistischen Methode mit Erfolg unterworfen."

197. TSCHAJANOW, Alexander,
Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft. Versuch einer Theorie der Familienwirtschaft im Landbau. Unter Mitwirkung des Verfassers aus dem Russischen übersetzt von Friedrich Schlömer. Mit einem Vorwort von Otto Auhagen. Berlin, Verlagsbuchhandlung Paul Parey, 1923.
8vo. 132 S. Mit 44 Textabbildungen. Neuerer Halbleinen. (St.a.T., Tb. leicht ausgebessert). 180,--

Erste Ausgabe von Tschajanows Hauptwerk. - Tschajanow (1888-1937) galt seinerzeit als der führende Vertreter der russischen Agrarwissenschaft. Das vorliegende Werk des Thünenforschers wird heute vor allem von Entwicklungsökonomen sehr geschätzt. Tschajanows Karriere endete mit seiner Kritik an der Kollektivierung der Landwirtschaft in der UdSSR. Er wurde als Professor entlassen und 1930 verhaftet. In einem Schauprozess wurde er 1932 zu 5 Jahren Haft verurteilt, 1937 erneut verhaftet und als angeblicher Spion erschossen.

198. BONHOEFFER, Dietrich,

Sanctorum Communio. Eine dogmatische Untersuchung zur Soziologie der Kirche. Berlin und Frankfurt/Oder, Trowitzsch & Sohn, 1930.

8vo. VIII, 180 S. Originaler Verlagskarton. (Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, hrsg. von Reinhold Seeberg, 26). 300,--

Erste Ausgabe von Bonhoeffers Dissertation, selten. - Bonhoeffer (1906-1945) studierte in Tübingen und Berlin, wo er 1927 mit der vorliegenden Arbeit promovierte, die er vor allem unter der Betreuung Reinhold Seebergs anfertigte. Die theologisch-soziologische Reflexion zur „Gemeinschaft der Heiligen" wurde vor allem beeinflußt von Karl Barth, stand zudem unter dem Einfluß Max Webers und Ernst Troeltschs.

199. CAREY, Henry Charles,

Die Grundlagen der Socialwissenschaft. Deutsch mit Autorisation des Verfassers unter Mitwirkung von H. Huberwald hrsg. von Carl Adler. Mit einem Vorworte von Max Wirth. 3 Bde. München, E. A. Fleischmann's Buchhandlung, 1863-64.

8vo. LVI, 619; XXIV, 639; XXIV, 689 S. Zeitgenössische, sehr schöne Halblederbände mit Buntpapierbezug, goldener Rückenprägung und marmoriertem Schnitt. 600,--

Erste deutsche Ausgabe von Careys Hauptwerk. Die Originalausgabe erschien 1858-59 unter dem Titel „Principles of Social Science". - Carey (1793-1879) weitet in dem Werk seine ökonomische Vision einer harmonischen Ordnung auf die Gesellschaft aus. Er war ein Privatgelehrter, dessen Anschauungen großen Einfluß auf die amerikanische Wirtschaftspolitik im 19. Jahrhundert ausübten. Mit den führenden klassischen Nationalökonomien von Smith, Malthus, Ricardo und John St. Mill setzte er sich sehr kritisch auseinander und entwickelt ein System der politischen Ökonomie, das später von Frédéric Bastiat weitergeführt wurde.

200. EULENBURG, Franz,

Der „Akademische Nachwuchs". Eine Untersuchung über die Lage und die Aufgaben der Extraordinarien und Privatdozenten. Leipzig und Berlin, Verlag von B. G. Teubner, 1908.

8vo. X, 155 S. Zeitgenössischer Halbledereinband. (blasser St.a.T.). 75,--

201. GEIGER, Theodor,

Das uneheliche Kind und seine Mutter im Recht des neuen Staates. Ein Versuch auf der Basis kritischer Rechtsvergleichung. München, Berlin und Leipzig, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1920.

8vo. XII, 328 S. Neuer Halbleinen (mit Buntpapierbezug). Neuwertiger Zustand! 200,--

Erste Ausgabe. - Frühe Veröffentlichung des Soziologen, der in München und Würzburg Jura studierte und 1918 zum Dr. jur. promovierte. In dieser Zeit entstand die vorliegende Schrift, die sein von Anfang an starkes empirisches Interesse belegt.

199

202. GOLDZIHER, Ignaz,

Die Richtungen der islamischen Koranauslegung. An der Universität Upsala gehaltene Olaus-Petri-Vorlesungen. Leiden, E. J. Brill, 1920.

8vo. X, 392 S. Zeitgenössischer Halbleinenband. (Veröffentlichungen der De Goeje-Stiftung, 6). (Namenszug auf Tb.). 65,--

Erste Ausgabe des Spätwerks. - Goldziher (1850-1921) war ein ungarischer Orientalist, der vor allem in deutscher Sprache publizierte. Er gilt gemeinsam mit Nöldeke und Hurgronje als Begründer der modernen Islamwissenschaften.

203. HERBART, Johann Friedrich,

Sämtliche Werke in chronologischer Reihenfolge hrsg. von Karl Kehrbach und Otto Flügel. 19 Bde. Langensalza, 1887-1912.

Gr.-8vo. (Nachdruck, Aalen 1964). Mit 4 Bildnissen Herbarts. Originale graue Verlagsleinenbände. (St.a.Vorsätzen, sonst sauber und beinahe neuwertiger Zustand!). 750,--

Herbart (1776-1841), deutscher Philosoph, Psychologe und Pädagoge, war ab 1805 Professor für Philosophie in Göttingen und ab 1809 in Königsberg, wo er ein pädagogisches Seminar gründete. Sein Wunsch, nach Hegels Tod einen Ruf nach Berlin zu erhalten, erfüllte sich nicht, so kehrte er 1833 nach Göttingen zurück. Herbarts Philosophie war stark von Kant beeinflusst, auch in der Pädagogik war die sittliche Selbstbestimmung des Menschen das erstrebte Erziehungsziel. Gerade für die heutige Zeit kann Herbart durchaus Impulse setzen, so seine Vorstellungen über den Unterricht, den er als einen polaren Rhythmus von Ein- und Ausatmen ansah. Vertiefung und Besinnung ist das Unterrichtsziel, dahinter sah er die Bildung des sittlich denkenden und handelnden Menschen.

204. DDR: MATERIALIEN DER ENQUETE-KOMMISSION

„Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland" (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages). Hrsg. vom Deutschen Bundestag. 9 Bde. (in 18 Teilbänden, so komplett). Baden-Baden und Frankfurt am Main, Nomos Verlag und Suhrkamp, 1995.

8vo. Zusammen ca. 13000 S. Originale feste Verlagskunststoffeinbände (mit den OUmschlägen). Neuwertiger Zustand! 180,--

Komplettes Set mit den festen Einbänden und den originalen Schutzumschlägen! - I: Vorstellung der Enquete-Kommission; II (in 4 Bdn.): Machtstrukturen und Entscheidungsmechanismen im SED-Staat und die Frage der Verantwortung; III (in 3 Bdn.): Rolle und Bedeutung der Ideologie, integrativer Faktoren und disziplinierender Praktiken in Staat und Gesellschaft der DDR; IV: Recht, Justiz und Polizei im SED-Staat; V (in 3 Bdn.): Deutschlandpolitik, innerdeutsche Beziehungen und internationale Rahmenbedingungen; VI (in 2 Bdn.): Rolle und Selbstverständnis der Kirchen in den verschiedenen Phasen der SED-Diktatur; VII (in 2 Bdn.): Möglichkeiten und Formen abweichenden und widerständigen Verhaltens und oppositionellen Handelns, die friedliche Revolution im Herbst 1989, die Wiedervereinigung Deutschlands und Fortwirken von Strukturen und Mechanismen der Diktatur; VIII: Das Ministerium für Staatssicherheit - Seilschaften, Altkader, Regierungs- und Vereinigungskriminalität; IX: Formen und Ziele der Auseinandersetzung mit den beiden Diktaturen in Deutschland. Register.

204

205. MÜNSTERBERG, Hugo,

Grundzüge der Psychotechnik. Leipzig, Johann Ambrosius Barth, 1914.

8vo. XII, 767 S. Originaler Verlagsleinen. Schöner, sauberer Zustand! 300,--

Erste Ausgabe. - Ein Gründungswerk der angewandten Psychologie. Münsterberg (1863-1916) war gebürtiger Danziger, studierte Philosophie und Medizin in Genf, Leipzig und Heidelberg, promovierte bei Wilhelm Wundt, war dann Privatdozent in Freiburg seit 1888. Münsterberg, der 1891 a.o. Professor in Freiburg war, wurde 1893 an die Harvard University in Cambridge, Mass., berufen und dort Leiter des Psychologischen Laboratoriums. In Deutschland zunächst der experimentellen Psychologie zugeneigt, wandte er sich in den USA mehr der angewandten Psychologie zu, die er als „Psychotechnik" bezeichnet und als „Wissenschaft von der praktischen Anwendung der Psychologie im Dienste der Kulturaufgaben" definiert.

206. PARETO, Vilfredo,

Traité de Sociologie Générale. Édition Francaise par Pierre Boven, revue par l'auteur. 2 Bde. Lausanne und Paris, Librairie Payot, 1917-19.

Gr.-8vo. LXII, 784; XII, (785-) 1761 S. Prächtige, braune Halblederbände (OKart. eingebunden). 380,--

Erste französische Ausgabe des soziologischen Hauptwerks Paretos (1848-1923), Nachfolger Léon Walras' auf dem Lehrstuhl für politische Ökonomie in Lausanne. Spätestens seit der großangelegten Würdigung durch Talcott Parsons (The Stucture of Social Action, 1936) gehört dieses Werk Paretos, „in dem alle Erfahrungen seines Lebens mit extremer Präzision, aber in der Form chaotisch, zusammenkommen" (Int. Sozlex. I, 325), zu den klassischen Werken der Soziologie. Die italienische Originalausgabe erschien 1916 in Florenz.

207. TROELTSCH, Ernst,

Gesammelte Schriften. Hrsg. von Hans Baron. 4 Bde. Tübingen, Mohr, 1912-25.

Gr.-8vo. (I:) XVI, 994; (II:) XI, 866; (III:) 777; (IV:) XXVIII, 872 S. Neue Halbleinenbände. 300,--

Erste Ausgaben, tlw. posthum. - Troeltsch (1865-1923) war der „Systematiker der religionsgeschichtlichen Schule". Er wurde 1892 o. Professor für Systematische Theologie in Bonn und folgte 1894 einem Ruf an die Universität Heidelberg, 1914 folgte er einem Ruf an die Universität Berlin. 1912 wurde er zum korrenpondierenden Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften ernannt. Er war zwischen 1919 und 1921 für die DDP Mitglied der Preußischen Nationalversammlung.

1. Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen; 2. Zur religiösen Lage, Religionsphilosophie und Ethik; 3. Der Historismus und seine Probleme; 4. Aufsätze zur Geistesgeschichte und Religionssoziologie.

208. WEBER, Max,

Die rationalen und soziologischen Grundlagen der Musik. Mit einer Einleitung von Theodor Kroyer. München, Drei Masken, 1921.

8vo. VIII, 95 S. Originaler Verlagspappband. (Ebd. stellenw. leicht ausgebessert). 180,--

Erste Ausgabe, posthum erschienen. - Mit der vorliegenden Schrift gilt Weber als Begründer der Musiksoziologie in Deutschland. Die soziologische Reflexion über Musik führt im Lande der klassischen Musik überraschenderweise eher ein Schattendasein. Allerdings nahmen sich mit Max Weber und Theodor W. Adorno zwei herausragende Gestalten ihrer Zeit des Themas an und schufen mit ihren Schriften Klassiker des Faches.

13. Literatur und Wörterbücher

209. FRANZÖSISCHES ETYMOLOGISCHES WÖRTERBUCH (FEW).

Eine Darstellung des galloromanischen Sprachschatzes. Von Walther von Wartburg(-Boos). Verfasst mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Sächsischen Ministeriums für Volksbildung, gedruckt mit Unterstützung der Sächsischen Akademie der Wissenschaften (Ouvrage couronné par l'Institut de France, Prix Volney) u. a. 25 Bde. Berlin und Leipzig, Tübingen, Basel und Bale, Teubner, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Helbing & Lichtenhahn, Zbinden, 1940-97.

8vo. und Gr.-8vo. Zusammen ca. 18000 S. Neue, einheitliche Halbleinenbände. 2.500,--

Lebenswerk des schweizer Romanisten und Sprachwissenschaftlers Walther von Wartburg (1888-1971), ein umfassendes Lexikon über Herkunft, Geschichte und Bedeutungswandel aller Wörter im französischen Sprachschatz, einschließlich galloramanischer Idiome wie etwas des Okzitanischen oder Frankoprovenzalischen. Er wertete dafür etwa 1000 Mundartwörterbücher aus. „Wartburgs Haus auf dem Bruderholz bei Basel wurde ein Forschungszentrum von internationaler Ausstrahlung. Wartburg selbst schlief in einem kleinen Raum, der eher einer Mönchszelle glich und nur riesige Zettelkästen mit weit über einer Million Zetteln und ein kärgliches Bett enthielt" (Kurt Baldinger). - Wartburg (-Boos) war Professor in Lausanne, Leipzig (1929-1939) und Basel (1940-1959). Nach dem Zweiten Weltkrieg baute er 1947 an der Humboldt-Universität den Fachbereich Romanistik wieder auf. - Vollständiges und einheitlich neu gebundenes repräsentatives Set, tlw. St.a.T. oder St.a.Tbrückseiten.

Auflistung der einzelnen Bände:

I. A-B. Photomechanischer Neudruck der Ausgabe 1922-27, erschienen in den Verlagen Kurt Schroeder und Fritz Klopp. Tübingen, Mohr 1948. XX, 683 S.

II-1. C-cohortile. Leipzig und Berlin, Teubner 1940. V, 855 S.

II-2. Coinquinare-cytisus. Basel, Helbing & Lichtenhahn 1946. IV, (855-) 1641 S.

III. D-F. Photomechanischer Neudruck der Ausgabe 1934, erschienen bei Teubner in Leipzig und Droz in Paris. Tübingen, Mohr 1949. V, 945 S.

IV. G-H-I. Basel, Helbing & Lichtenhahn 1952. III, 855 S.

V. J-L. Basel, Helbing & Lichtenhahn 1950. III, 2 Bll. Tabula gratulatoria für Walther von Wartburg zum 60. Geburtstag, 493 S., 1 Bl.

VI-1 und VI-2. (in 1 Band). Hrsg. von Hans Erich Keller. Mabille-mephitis und mercatio-mneme. Basel, Zbinden Druck und Verlag 1967-69. 2 Bll., 758, 3 Bll., 198 S.

VI-3. Mobilis-myxa, Register. Basel, Zbinden 1969. 453 S.

VII. N-Pas. Basel, Zbinden 1955. IV, 765 S.

VIII. Patavia-Pix. Basel, Zbinden 1958. 2 Bll., 621 S.

IX. Placabilis-Pyxis. Basel, Zbinden 1959. III, 695 S.

X. R. Basel, Zbinden 1962. III, 648 S.

XI. S-Si. Basel, Zbinden 1964. III, 672 S.

XII. Sk-sy. Basel, Zbinden 1966. 2 Bll., 656 S.

XIII-1 und XIII-2 (in 1 Band). T-Ti und To-Tyrus. Basel, Zbinden 1966-67. 2 Bll., 362, 516 S.

XIV. U-Z. Basel, Zbinden 1961. III, 742 S.

XV-1 und XV-2 (in 1 Band). Germanische Elemente: aardeend-bryman und bu-füttern. Basel, Zbinden 1969. 2 Bll., 320, 252 S.

XVI. Germanische Elemente: G-R. Basel, Zbinden 1959. III, 796 S.

XVII. Germanische Elemente: S-Z. Basel, Zbinden 1966. 2 Bll., 691 S.

XVIII.-XX. (in 1 Band). Anglizismen. Orientalia. Entlehnungen aus den übrigen Sprachen. Basel, Zbinden 1967-68. 2 Bll., 144, 2 Bll., 236, 2 Bll., 127 S.

XXI-1. Materialien unbekannten oder unsicheren Ursprungs. Hrsg. von Margarete

Hoffert, Johannes Hubschmid, Helmut Lüdtke und Marianne Müller. Basel, Zbinden 1965. III, 560 S.
XXII-1 und XXII-2 sowie XXIII (in 1 Band, Teil 2 und XXIII ohne gesondertes Titelblatt). Matériaux d'origine inconnue ou incertaine. Bale, Zbinden 1976-97. 316, 322, 262 S. Neuer, angepasster blauer Leinenband.
XXIV (refonte du tome 1er, gänzlich neubearb. Ausgabe von Band I, 1. Teil). A-aorte. Bale, Zbinden 1969-83. III, 668 S.
XXV. (gänzlich neubearb. Ausgabe von Band I, 2. Teil). Apaideutos-architectus. Basel, Zbinden 1970. 1380 S. (Seiten 1153-1380 in Xerokopie vervollständigt und eingebunden). Neuer, blauer Ganzleinen.
BEIHEFT: Ortsnamenregister, Literaturverzeichnis, Übersichtskarte (gefaltet in Buchdeckeltasche). 2. Ausgabe. Tübingen, Mohr 1950. XIV, 135, 26 S. (angebunden:) SUPPLEMENT zur 2. Auflage des bibliographischen Beiheftes redigiert von Margarete Hoffert. Basel, Zbinden 1957. IV, 54 S.

210. GOETHE, (Johann Wolfgang von),

Faust: A Dramatic Poem. Translated into English prose, with remarks on former translations, and notes, by the translator of Savigny's "Of the Vocation of Our Age for Legislation and Jurisprudence". London, Edward Moxon, 1833.

8vo. 3 Bll., LXXXVII, 291 S., Errata & Corrigenda. Zeitgenössischer Maroquinhalblederband mit Buntpapierbezug und Lederecken. 900,--

Erste Ausgabe der ersten vollständigen Übertragung von Goethes Faust ins Englische, übersetzt von Abraham Hayward (1801-1884). Goethes „Faust. Eine Tragödie" (= Faust I) erschien im Druck zuerst 1808. - Hayward war von 1828 bis 1844 Herausgeber des „Law Magazine" bzw. des „Quarterly Review of Jurisprudence". In dieser Eigenschaft trat er in Kontakt mit John Austin oder G. Cornewall Lewis, aber auch mit ausländischen Juristen, unter denen besonders Savigny zu erwähnen ist. Seine Schrift „Vom Beruf unserer Zeit" übersetzte Hayward ins Englische. Auf dem Titelblatt der Goethe-Ausgabe nimmt sich Hayward bescheiden zurück und wird nur indirekt als der Übersetzer von Savignys Schrift erwähnt. Von einer Auslandsreise, die ihn auch nach Deutschland führte, brachte Hayward seine Übersetzung von Goethes „Faust" mit nach England. Carlyle würdigte Haywards Übertragung als die mit Abstand beste seiner Zeit. Nach einer weiteren Reise nach Deutschland, während der er mit Tieck, Chamisso, De la Motte Fouqué, Varnhagen von Ende und Madame Goethe zusammentraf, veröffentlichte Hayward im Jahre 1834 eine veränderte Fassung seiner Goethe-Übertragung. Die hochgelobte Übersetzung öffnete für Hayward weitere Türen, und er begann eine rege Zusammenarbeit mit verschiedenen englischsprachigen Periodika. - First Edition of the first complete translation of Faust into English, by Abraham Hayward. The prose translation is accompanied by a substantial and valuable critical introduction on previous efforts to English the poem and 83 pages of notes. - Sehr schöner Zustand.

210

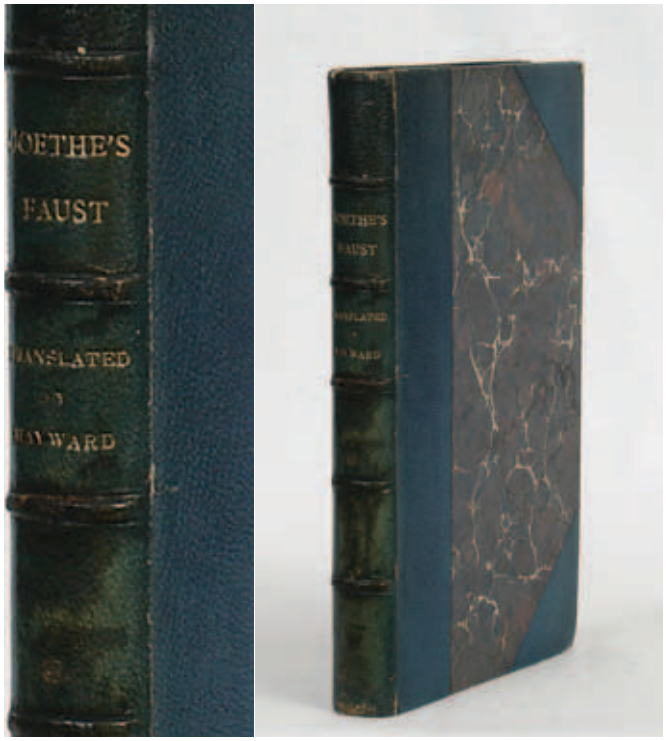

211. MONTAIGNE, Michel de,

Les Essais de Michel Seigneur de Montaigne donnez sur les plus anciennes et les plus correctes Editions: Augmentez de plusieurs Lettres de l'Auteur; & où les Passages Grecs, Latins & Italiens, sont traduits plus fidélement, & citez plus exactement que dans aucune des prédedentes. Avec des Notes, & de nouvelles Tables des Matieres beaucoup plus utiles que celles qui avoient paru jusqu'ici par Pierre COSTE. Nouvelle Edition, plus ample & plus correcte que la derniere de Londres. 3 Bde. Paris, Par la Societé, 1725.

4to. (I:) Tb., XCVI S., 3 Bll., 362 S., 7 Bll.; (II:) Tb., 1 Bl., 540 S., 8 Bll.; (III:) Tb., 413 S., 8 Bll. Schöne, neue Halblederbände mit geprägten Rückenschildern. 1.200,--

Repräsentatives Set, breitrandig, Titelblätter in schönem Rot-Schwarz-Druck. - Michel Eyquem de Montaigne (1533-1592), Politiker, Jurist, Philosoph und Literat, begründete mit dem vorliegenden Werk die literarische Form des Essays, zu deutsch etwa des „Versuchs". Sie entstanden in den Jahren 1572 bis 1592 und erlebten bereits zu Montaignes Lebzeiten vier Auflagen. Die ersten beiden Bände wurden 1580 in Bordeaux von Simon Milanges verlegt, Band 3 folgte im Jahre 1588. Montaigne erweiterte und redigierte seine Essays zeitlebens, an seinem Lebensende unterstützt von Marie de Gournay, die 1595 die erste Gesamtausgabe besorgte. Die Essaybände entstanden in Etappen, jede Etappe könne einer Lebensphase des Autors zugeordnet werden (so Pierre Villey). So atmeten die Essays des ersten Bandes, die in den Jahren 1572 und 1573 entstanden sind, den Geist der Stoa. Die Essays des zweiten Bandes, entstanden in den Jahren 1577 bis 1580, atmeten den Geist des Skeptizismus und beginnender Reife. Die Essays des dritten Bandes, entstanden wesentlich in den Jahren 1586 und 1587, seien Montaignes Phase der Reife („que sais je" = „was weiß ich") zuzuordnen (so Villey). Die Essays veränderten den Stil des Traktats. Montaigne behandelt eine kaleidoskopische Vielfalt an Themen, präzise in der Beobachtung innerer und äußerer Vorgänge, fern jeder Dogmatik auf eine eklektische Art und Weise. Seinen Stil hat Montaigne in der Auseinandersetzung mit zahlreichen antiken Autoren entwickelt. Es ist der gedanklich offene, zuweilen beinahe spielerische Umgang mit zeitgenössischen Fragen, orientiert an konkreter Erfahrung, sich aber immer eine Distanz und Unabhängigkeit des Urteils wahrend, ohne jede Überheblichkeit oder gar dogmatischer Festlegung, der den Essays damals wie heute so große Sympathien sicherte. - Der Theologe, Buchdrucker und Übersetzer Pierre COSTE (1668-1747), der die vorliegende Ausgabe besorgte, verließ Frankreich zunächst nach der Aufhebung des Edikts von Nantes 1685, studierte in Genf, Lausanne, Zürich und Leiden. In den Niederlanden lernte er John Locke kennen, der ihn 1697 nach England einlud. Er übersetzte zahlreiche Schriften Lockes, aber auch Isaac Newtons und Antony Ashley-Coopers. Coste stand auch in regem Briefwechsel mit Leibniz in Deutschland.

212. OBERMÜLLER, Wilhelm,

Deutsch-keltisches, geschichtlich-geographisches Wörterbuch zur Erklaerung der Fluss- Berg- Orts- Gau- Völker- und Personen-Namen Europas, West-Asiens und Nord-Afrikas im Allgemeinen wie insbesondere Deutschlands nebst den daraus sich ergebenden Folgerungen für die Urgeschichte der Menschheit. 2 Bde. Leipzig bzw. Berlin, London und Paris, Ludwig Denicke bzw. Denicke's Verlag Link & Reinke, Williams & Norgate, und H. Sotheran, Baer & Co., 1868-1872.

8vo. XVIII, 1 Bl., 572; 1049 S. Ältere Halblederbände mit geprägtem Rückenschild, Buntpapierbezug und Lederecken. 600,--

213

213. BACON, Francis,

Novum Organum Scientiarum. Franc. Baconis de Verulamio / Summi Angliae Cancellarij / Novum Organum Scientiarum. Leiden (= Lugd. Bat.), apud Adrianum Wijngaerde et Franciscum Moiardum, 1645.

Kl.-8vo. Titelbl. mit ganzseitig gestochenem Seefahrermotiv, 11 Bll., 435 S. Zeitgenössischer Pergamentband mit Goldschnitt. 450,--

Frühe Leidener Ausgabe des zuerst 1620 in London erschienenen Werkes. - Bacon (1561-1626) gilt mit dem vorliegenden Werk - neben Descartes - als Begründer der modernen Naturwissenschaftsmethodik. Seine „Methode der Interpretationen" lehrt ein vorurteilfreies Sich-Einlassen auf die natürlichen Phänomene (Empirismus), da nur so eine Naturbeherrschung im Sinne des Fortschritts gewährleistet sei. Er bricht mit antiken und mittelalterlichen (scholastischen) Traditionen im Sinne seines Mottos „natura parendo vincitur" (die Natur wird besiegt, indem man ihr gehorcht). - Das Werk entstand als zweiter Teil seiner großangelegten (und nie vollendeten) „Instauratio magna" (große Erneuerung der Wissenschaften). Das gestochene Titelmotiv (im Wind segelnde Fregatte zwischen den Säulen des Altertums und der Gegenwart) hatte Bacon angeblich selbst ausgewählt.

214. BERTHELOT, (Marcelin Pierre Eugène),

Essai de Mécanique Chimique fondée sur la thermochimie. 2 Bde. Paris, Dunod Éditeur, 1879.

Gr.-8vo. XXXI, 566; XI, 774 S. Neue Halbleinenbände mit Rückenschildern. 300,--

I. Calorimétrie; II. Mécanique. - Erste Ausgabe. Berthelot (1827-1907) wandte sich ab 1869 der Thermochemie zu und kam zu Erkenntnissen, die von Helmholtz verbessert wurden. Zuvor beschäftigte er sich mit der Synthese von organischen Verbindungen. Von Berthelot stammt die Beschreibung chemischer Reaktionen als „exotherm" oder „endotherm".

215. BIERENS DE HAAN, D(avid),

Nouvelles Tables d'Intégrales Définies. Leide, P. Engels, Libraire Éditeur, 1867.

4to. XIV, 1 Bl., 732 S., 1 Bl. Neuer Halbledereinband. 450,--

Erste Ausgabe der Schrift des niederländischen Mathematikers und Wissenschaftshistorikers (1822-1895), dessen bedeutendste Leistung er auf dem Gebiete der sog. Integrale erbrachte. Daneben war er aber auch Mitherausgeber der Werke von Christiaan Huygens und von Willem Smaasen. Er blieb Zeit seines Lebens der Universität Leiden verbunden.

216. BIOT, Jean Baptiste,

Lehrbuch der Experimental-Physik oder Erfahrungs-Naturlehre. Durch Beschluß der Commission für den öffentlichen Unterricht als Lehrbuch in den öffentlichen Lehranstalten Frankreichs eingeführt. Zweite Auflage der deutschen Bearbeitung. Mit Hinzufügung der neuern und einheimischen Entdeckungen von Gustav Theodor FECHNER. 2. Aufl. der deutschen Bearbeitung. 5 Bde. und 1 Tafelband. Leipzig, Verlag von Leopold Voß, 1828-29.

8vo. und Quer-4to. (I:) XX, 411 S. Mit 6 Kupfertafeln; (II:) VI, 350 S. Mit 2 Kupfertafeln; (III:) XVI, 564 S., 1 Bl. Berichtigungen, Mit 2 Kupfertafeln; (IV:) VIII, 488 S. Mit 8 Kupfertafeln; (V:) VIII, 559 S. Mit 5 Kupfertafeln; Tafelband (Quer-4to.) 23 Bll. Zeitgenössische Pappbände und Ganzleinen (Tafelband). (Ebde. mit entfernten Bibliothekssignaturen und St.a.Tbrückseiten). 300,--

Biot (1774-1862), geboren und gestorben in Paris, gehört zu den bedeutendsten Physikern und Mathematikern des 19. Jahrhunderts, bekannt vor allem für das für seine Erkenntnisse betreffend den Zusammenhang von Strom und Magnetismus sowie die Drehung polarisierten Lichts beim Durchgang durch optisch aktive, chemische Lösungen. Fechner (1801-1887) war mehr Naturphilosoph als Physiker, Hauptvertreter einer „panpsychistischen" Weltanschauung.

217. BOYLE, Robert,

The Works to which is prefixed the Life of the Author. Edited by Thomas Birch. With an introduction by Douglas McKie. A new Edition. 6 Bde. London, Printed for J. and F. Rivington, L. Davis, W. Johnston etc., 1772. (Nachdruck, Hildesheim 1965-66).

4to. (I:) XX (Einführung von McKie), CCXXXVIII, 799; (II:) 800; (III:) 803 S., mit 5 Tafeln im Anhang; (IV:) 821 S., mit 3 Tafeln im Anhang; (V:) 750 S., mit 1 Tafel im Anhang; (VI:) 796 S., 65 Bll. (a complete index to the six volumes). Originale Verlagsleinen. (St.a.Tbrückseiten). 500,--

Nachdruck der wichtigsten Werkausgabe von Thomas Birch in der relevanten 2. Auflage. Birch's Ausgabe erschien zunächst im Jahre 1744 in 5 Bänden, also 52 Jahre nach Robert Boyles (1627-1692) Tod. Der bedeutende britische Naturforscher zählt zu den Mitbegründern der modernen, auf der experimentellen Methode beruhenden Naturwissenschaft, als ein Pionier der modernen Physik und Chemie, die sich gegen die Theologie behauptet und aus althergebrachten alchemistischen Anschauungen herausarbeitet.

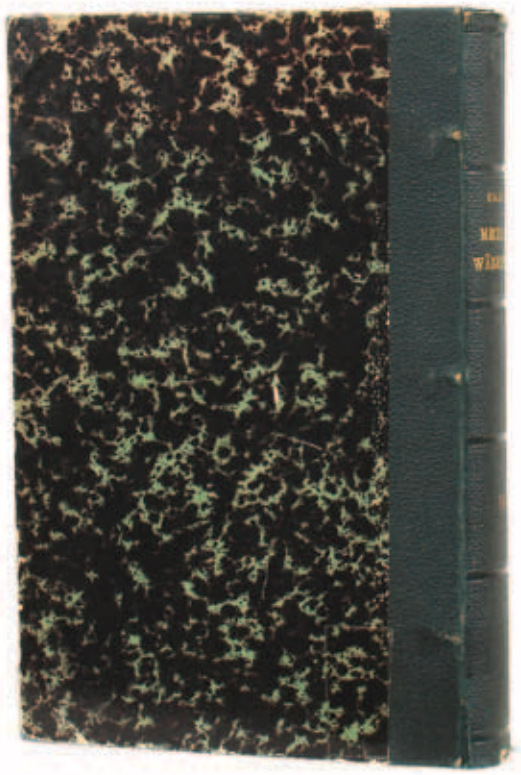

218

220

218. CLAUSIUS, R(udolf),

Abhandlungen über die mechanische Wärmetheorie. 2 Abtlgn. (in 1 Band). Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn, 1864-67.

8vo. XVIII, 361, XII, 351 S. Neuer zeitgemäßer Pappband. (St.a.Tbrückseite). 300,--

Erste Ausgabe. - Clausius (1822-1888) zählt - neben Helmholtz, Joule, Kelvin oder Maxwell - zu den ersten theoretischen Physikern in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Er hatte seinen Schwerpunkt in der mechanischen Wärmetheorie und gilt als Entdecker des zweiten Hauptsatzes der Thermodynamik. - I. Abhandlungen, welche die Begründung der mechanischen Wärmetheorie, nebst ihrer Anwendung auf die in die Wärmelehre gehörigen Eigenschaften der Körper und auf die Dampfmaschinentheorie enthalten; vervollständigt durch eine mathematische Einleitung und durch erläuternde Anmerkungen und Zusätze; II. Abhandlungen über die Anwendung der mechanischen Wärmetheorie auf die elektrischen Erscheinungen, nebst einer Einleitung in die mathematische Behandlung der Elektricität, Abhandlungen über die zur Erklärung der Wärme angenommenen Molecularbewegungen und eine auf die allgemeine Theorie bezügliche Abhandlung; vervollständigt durch erläuternde Anmerkungen und Zusätze.

219. DUHEM, P(ierre),

Les Origines de la Statique. 2 Bde. (in 1 Band gebunden). Paris, Librairie Scientifique A. Hermann, 1905-1906.

8vo. IV, 360; VIII, 364 S. Neuerer Halbleinen. (Les Sources des Théories Physiques). 200,--

Erste Ausgabe. - Duham (1861-1916) war einer der Begründer der physikalischen Chemie. Der französische Physiker, der an den Universitäten von Lille, Rennes und Bordeaux lehrte, vertrat als Wissenschaftstheoretiker den sog. Instrumentalismus und war stark von Mach beeinflußt. Er trat auch als Wissenschaftshistoriker, indem er nachzuweisen versuchte, dass die Grundlagen neuzeitlicher Wissenschaft bereits im Mittelalter gelegt wurden (Nikolaus von Oresme), nicht erst in der Renaissance. Seine Forschungen zur mittelalterlichen Naturforschung wurden vor allem von Anneliese Maier aufgegriffen und weitergeführt.

220. FISCHER, Johann Nepomuk,

Klinischer Unterricht in der Augenheilkunde. Prag, in Commission bei Borrosch und André, 1832.

8vo. LXVII, 416 S., 1 Bl. Verbesserungen, mit 7 lithographierten Falttafeln im Anhang. Zeitgenössischer Pappband mit rotem Rückenschild. 200,--

Erste Ausgabe des Erstlingswerkes von Fischer (1777-1847), der als der Begründer der modernen Augenheilkunde in Böhmen gilt. Er wurde der ersten Lehrstuhlinhaber für Ophthalmologie an der Universität Prag (1830), nachdem er sich als erster Leiter der in Prag errichteten Augenheilanstalt (1814) hervorgetan hatte. Ein „ausgezeichnetes Werk" (Hirschberg II, 477), das vor allem auf den Erfahrungen in der Prager Augenheitanstalt beruht: „The first systematic textbook of ophthalmology based on the author's case histories - some 2500, including 400 cataract extractions" (Norman, XXV, 82).

221. GOETZE, Walther,

Vegetationsansichten aus Deutschostafrika, insbesondere aus der Khutusteppe, dem Ulugurugebirge, Uhehe, dem Kingagebirge, vom Rungwe, dem Kondeland und der Rukwasteppe nach 64 von Walther Goetze auf der Nyassa-See- und Kinga-Gebirgs-Expedition der Hermann und Elise geb. Heckmann Wentzel-Stiftung hergestellten photographischen Aufnahmen zur Erläuterung der ostafrikanischen Vegetatinsformationen zusammengestellt und besprochen von A. Engler. Erläuterungsheft und Tafelmappe. 2 Bde. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann, 1902.

4to. 50 S. (Erläuterungsheft, 8vo.), 64 photogr. Aufnahmen auf 64 num. Tafeln in Tafelmappe. Originales Verlagsleinen (Tafelmappe) sowie beiliegendes Erläuterungsheft in Broschur. 180,--

222. HANDBUCH DER ZOOLOGIE.

Eine Naturgeschichte der Stämme des Tierreiches. Begründet von Willy Kükenthal. Unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrten hrsg. von Thilo Krumbach. 8 Bde. (in 27 Teilbänden) sowie Bd. 4 (in 4 Teilbänden) zusätzlich in 2. Aufl. Berlin, Leipzig und New York, Walter de Gruyter, 1923-82.

Gr.-8vo. Feste Einbände, tlw. mit Folie bezogen, sowie 15 Bände mit sortierten Einzellieferungen in festen Deckeln, mit durchzogenen Rückenbändern zusammengehalten. (St.a.Tbrückseiten, tlw. mit Rückensignaturen). 2.500,--

I. Protozoa, Porifera, Coelenterata und Mesozoa. Bearb. von Max Hartmann, Ernst Hentschel u. a. 1923-25. XIV, 1060 S.

II,1. Vermes Amera: Plathelminthes, Nemathelminthes und Kamptozoa. Bearb. von Ludwig Böhmig, Ernst Bresslau u. a. 1928-33. XIV, 320, 416, 482, 64 S.

II,2. Vermes Polymera: Priapulida, Sipunculida und Echiurida. Bearb. von Fritz Baltzer, Friedrich Hempelmann u. a. 1928-34. XVIII, 32, 212, 352, 278 S.

III,1. Tardigrada, Pentastomida, Myzostomida, Arthropoda, Allgemeines und Crustacea. Bearb. von Heinrich Balß, Vinzenz Brehm u. a. 1926-27. XVI, 1158 S.

III,2,1. Chelicerata. Bearb. von Ulrich Gerhardt, Hermann Graf Vitzthum u. a. 1931-41. XXX, 240, 656, 315 S.

III,2,2. Metazoa, Eumetazoa und Bilateria. Bearb. von Hermann Helfer, Thilo Krumbach u. a. (1931-68). 138, 502, 50, 66, 82 S.

IV,1. Progoneata, Chilopoda und Insecta 1. Bearb. von Carl Graf Attems und Anton Handlirsch. 1926-30. XII, 892 S.

IV,2,1. Insecta 2. Bearb. von Friedrich Hendel, Josef Meixner u. a. 1933-36. XII, (893-) 1728 S.

IV,2,2. Insecta 3. Bearb. von Max Beier und Friedrich Hendel. 1936-38. XIV, (1729-) 2756 S.

V,1. Solenogastres, Mollusca und Echinodermata. Bearb. von August Reichensperger und Johannes Thiele. 1925. 275 S.

V,2. Tunicata. Bearb. von I. E. W. Ihle, Hans Lohmann u. a. 1956. VII, 771 S.

VI,1. Acrania (Cephalochorda), Cyclostoma und Pisces. Bearb. von V. Pietschmann und W. Schnakenbeck. 1962. VII, 1115 S.

VI,2. Acrania (Cephalochorda), Cyclostoma, Ichthya und Amphibia. Bearb. von Victor Pietschmann, Franz Werner u. a. 1930-41. 208, 252 S.

VII,1. Sauropsida, Allgemeines, Reptilia und Aves. Bearb. von Thilo Krumbach, Erwin Stresemann u. a. 1931-64. 424, 298 S.

VII,2. Sauropsida und Aves. Bearb. von Erwin Stresemann. 1927-34. XI, 899 S.

VIII,1. Klassifikation der Säugetiere, Artiodactyla. Bearb von Th. Haltenorth. 1958-63. 40, 167 S.

VIII,2. Stammesgeschichte der Säugetiere (einschließlich der Hominiden). Bearb. von Erich Thenius. 1969. VIII, 722 S.

VIII,3. Magen-Darm-Kanal der Monotremen und Marsupialier, die Analregion der Säugetiere sowie Leber- und Gallenwege. Bearb. Wolfhart Schultz, Rolf Ortmann und Hans Elias. 1960-76. 117, 68, 47 S.

VIII,4. Intermediärer Stoffwechsel, Energiewechsel und das autonome Nervensystem, Wachstum, Morphologie der Nieren, Physiologie der Exkretion und Wasserhaushalt. Bearb. von Ladislaus Róka, Günther Siebert, Konrad Lang, Gunther Lehmann, Ludwig von Bertalanffy, Th. H. Schiebler, C. Heidermanns, Erich Heinz und Hans Netter. 1956-68. 106, 59, 31, 68, 84, 62, 46 S.

VIII,5. Milz, der Einfluß endokriner Drüsen auf den Stoffwechsel der Säugetiere, Physiologie des Blutes, Morphologie der Kreislauforgane, Morphologie des Herzens, Physiologie des Herzens und des Kreislaufes, der Larynx der Säugetiere, die Lunge, die Atmung, der Lymphapparat. Bearb. von Friedrich Tischendorf, H. Bartels, Werner Platzer, H. Frick, Heinz Mies, Rolf Schneider, H. v. Hayek, H. Grau und J. Boessneck. 1956-64. 32, 56, 106, 48, 48, 128, 24, 96, 74 S.

VIII,6. Der Bewegungsapparat, Biomechanik des Säugetierskelets und Bewegungstypen. Bearb. von W. Krüger und B. Kummer. 1958-59. 176, 80, 56 S.

VIII,7. Makromorphologie des Zentralnervensystems, das autonome Nervensystem, Physiologie der peripheren Nerven. Bearb. von H. Hofer, J. Tigges, W. Schober, K. Brauer, Albert Kuntz und P. O. Chatfield. 1958-74. 42, 296, 42, 70 S.

VIII,8. Physiologie des Auges, Morphologie und Physiologie des akustischen Organs, Statischer Sinn. Bearb. von M. Monjé, K. Neubert, E. Wüstenfeld, G. Birukow und H. Schriever. 1959-68. 35, 44, 40, 95 S.

VIII,9. Männliche und weibliche Geschlechtsorgane, Ontogenie und Entwicklungsphysiologie der Säugetiere, die Geburt der Säugetiere, Superfecundatio, Superfetatio, multiple Ovulation, Zwillinge und Mehrlinge bei Säugetieren. Bearb. von M. R. N. Prassad, F. Hückinghaus, F. Strauss, D. Starck, E. J. Slijper und Max Watzka. 1959-74. 150, 202, 276, 108, 24 S.

VIII,10,1. Methoden der Verhaltensforschung, Technik der vergleichenden Verhaltensforschung, Aufbau des tierischen Verhaltens, Lernen und Engramm, das Spiel bei Säugetieren, Ausdrucksformen der Säugetiere, the Social Organizations of Mammals, Notizen über das Verhalten des Schnabeltieres, Verhalten der Schnabeligel und Verhalten der Marsupialia, das Verhalten der Insektivoren, Soziologie und Verhalten freilebender nichtmenschlier Primaten, das Verhalten der Xenarthren und der Schuppentiere, das Verhalten der Nagetiere, das Verhalten der Wale, das Verhalten des Rotfuchses. Bearb. von Konrad Lorenz, Irenäus Eibl-Eibesfeldt, J. F. Eisenberg u. a. 1956-66. 22, 34, 32, 16, 35, 26, 92, 7, 27, 50, 32, 48, 88, 32, 20, 16 S.

VIII,10,2. Das Verhalten der Bären, das Verhalten der Musteliden, das Verhalten der Schleichkatzen, das Verhalten der Katzen, das Verhalten der Klippschliefer, das Verhalten der Pferde, das Verhalten der Nashörner, das Verhalten der Schweine und Flußpferde, das Verhalten der Tylopoden, das Verhalten der Hirsche, das Verhalten der Hornträger. Bearb. von Fritz R. Walther, Monika Meyer-Holzapfel, Friedrich Goethe, P. Leyhausen, Hans Klingel u. a. 1957-79. 28, 80, 48, 34, 20, 23, 68, 55, 44, 24, 60, 184 S.

VIII,11. Verbreitung der Säugetiere in der Vorzeit, Wanderungen, spontane lokomotorische Aktivität, Tod und Todesursachen bei Säugetieren. Bearb. von Horst Werner Matthes, Olavi Kalela, Jürgen Aschoff, P. Cohrs und H. Köhler. 1962. 198, 40, 76, 36 S.

VIII,12. Biologie der Parasiten der Säugetiere, Rohstoffe der Haussäugetiere. Bearb. von J. H. Schuurmans Stekhoven und H. Brune. 1959. 100, 48 S.

ZUSÄTZLICH VORHANDENE BÄNDE DER 2. AUFLAGE:

HANDBUCH DER ZOOLOGIE. Eine Naturgeschichte der Stämme des Tierreiches. Gegründet von Willy Kükenthal, hrsg. von J.-G. Helmcke, D. Starck und H. Wermuth. Band IV: Arthropoda, 2. Hälfte: Insecta (in 4 Teilbänden, unter der Hauptredaktion von M. Beier). 2. Auflage. Berlin, Walter de Gruyter.

1. Allgemeines. 1968-82. 9, 27, 28, 139, 68, 531, 130, 200, 49, 62 S.

2,1. Spezielles. 1968-80. 72, 72, 63, 39, 115, 29, 158, 47, 127, 147 S.

2,2. Spezielles. 1968-72. 56, 217, 11, 94, 32, 113, 72 S.

2,3. Spezelles. 1973-78. 337, 50, 114, 111, 73 S.

223. HOFFMANN, Julius,

Die Waldschnepfe. Ein monographischer Beitrag zur Jagdzoologie. Stuttgart, K. Thienemann's Verlag (Julius Hoffmann), (1867).

8vo. 4 Bll., 151 S. Zeitgenössischer Halbleinenband mit Rückengoldprägung und eingebundenem Originalkarton (die Lithographie von Hochdanz zeigend). (kl. St.a.Tbrückseite). 160,--

Mit gedruckter Widmung an Herrn Prof. Dr. J. H. Blasius in Braunschweig. - Hoffmann (1833-1904) war Verleger des Karl Thienemann Verlags in Stuttgart, der sich vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendschriften einen Namen machte. Das Interesse Hoffmanns für naturwissenschaftlich-geographische Fragen mag den Ausschlag gegeben haben, dass er eine zweite Sparte für naturwissenschaftliche und gewerbliche Publikationen übernahm und aufbaute. Die Kinder- und Jugendschriftensparte wurde bald an die Deutsche Verlagsanstalt verkauft.

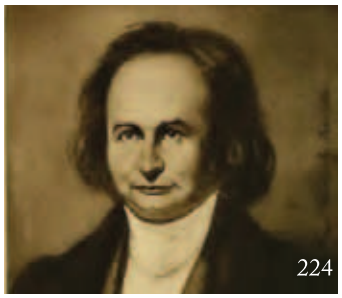
224

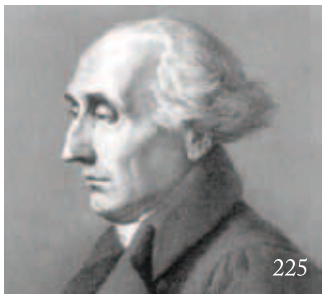
225

226

227

224. JACOBI, C(arl) G(ustav) J(acob),

Gesammelte Werke. Hrsg. auf Veranlassung der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften von C. W. Borchardt, K. Weierstrass und A. Clebsch. Supplementbd. in 2., revidierter Ausgabe aus dem Jahr 1884. 7 Bde. und 1 Supplement (zusammen 8 Bde.). Berlin, Verlag von G. Reimer, 1881-91.

Gr.-8vo. Zusammen ca. 3900 S. Neue Halbleinen. (kl. St.a.T.). 750,--

Erste Gesamtausgabe der Werke des bedeutenden deutschen Mathematikers (1804-1851), der einer jüdischen Berliner Bankiersfamilie entstammt. - Jacobi zählt, trotz seines kurzen Lebens, zu den produktivsten und vielseitigsten Mathematikern der Geschichte und wurde von seinen Schülern, zu denen Friedrich Julius Richelot, Otto Hesse, Hohann Georg Rosenhain, Wilhelm Scheibner und Paul Gordan zählen, ehrfurchtsvoll als „Euler des 19. Jahrhunderts" bezeichnet. Genial sind seine Arbeiten zur Theorie der elliptischen Funktionen, zu den sog. hyperelliptischen Integralen, zur Kreisteilung und deren Anwendung auf die Zahlentheorie sowie zur Differentialgeometrie, zu den partiellen Differentialgleichungen und zur Variationsrechnung, die ihn zu einem Wegbereiter der mathematischen Physik werden ließen.

225. LAGRANGE, J(oseph)-L(ouis),

Mécanique Analytique. Nouvelle Édition, revue et augmentée par l'auteur. 2 Bde. Paris, V. Courcier, Imprimeur-Libraire pour les Mathématiques, 1811-15.

4to. X, 422 S., 1 Erratablatt; VIII, 378 S. Neue Halblederbände mit Rückenprägung und Buntpapierbezug. 750,--

Gründungsschrift der analytischen Mechanik in der wichtigen, weil verbesserten und erweiterten 2. Ausgabe. Die Erstausgabe erschien bereits 1788, ebenfalls in Paris. - Lagrange (gebürtig in Turin als Giuseppe Lodovico Lagrangia, 1736-1813) erhielt bereits im Alter von 19 Jahren einen Lehrstuhl für Mathematik an der Königl. Artillerieschule in Turin, wo er seine ersten Arbeiten veröffentlichte und Mitgründer der Turiner Akademie wurde. 1766 folgte er einem Ruf König Friedrichs II nach Berlin als Direktor der Preußischen Akademie der Wissenschaften in der Nachfolge Leonhard Eulers. Nach dem Tod Friedrichs ging er 1787 als Pensionär der Preußischen Akademie nach Paris. Er konnte als Ausländer aufgrund einer Ausnahmegenehmigung auch während der Terrorherrschaft in Frankreich bleiben, lehrte an der École Normale Supérieure und an der École Polytechnique, trat in das neugegründete Institut de France ein. Das vorliegende Werk gilt als Hauptwerk Lagranges und als Gründungsschrift der analytischen Mechanik (Lagrange-Formalismus mit der Lagrange-Funktion).

226. LILIENTHAL, Otto,

Birdflight as the Basis of Aviation. A Contribution towards a System of Aviation. Compiled from the Results of numerous Experiments made by O. and G. Lilienthal. With a biographical Introduction and Addendum by Gustav Lilienthal. Translated from the second Edition by A. W. Isenthal. London, New York, Bombay and Calcutta, Longmans, Green, and Co., 1911.

Gr.-8vo. XXIV, 142 S. Mit 1 Porträt (Otto Lilienthals), 94 Textillustrationen und 8 lithographischen Tafeln im Anhang. Originaler grüner Verlagsleinen. 250,--

Erste englischsprachige Ausgabe der wichtigsten flugtechnischen Veröffentlichung des 19. Jahrhunderts, die deutsche Ausgabe „Der Vogelflug als Grundlage der Fliegekunst. Ein Beitrag zur Systematik der Flugtechnik" erschien bereits 1889. Die Übertragung ins Englische erfolgte auf Grundlage der 2. vermehrten deutschen Ausgabe von 1910. - Lilienthal (1848-1896) ist mit seinen Gleitflugversuchen und seiner bis heute gültigen physikalischen Beschreibung der Tragfläche der bedeutendste Luftfahrtpionier im 19. Jahrhundert, dessen Flugprinzip des Gleitflugs nach dem Prinzip „Schwerer als Luft" (gegen das Prinzip „Leichter-als-Luft", das von den Zeitgenossen gemeinhin favorisiert wurde) von den Brüdern Wright zum Prinzip des Flugzeugs weiterentwickelt wurde. - „Als Forscher war er unter seinen Zeitgenossen ohne Konkurrenten. Er entschlüsselte die Vorteile der gewölbten Fläche so überzeugend, dass er als ihr eigentlicher Entdecker gelten kann... Aber, wo immer seine Grenzen lagen, er war ohne Zweifel der Größte der Vorläufer, und die Welt steht tief in seiner Schuld" (Wilbur Wright, Aero Club of America Bulletin, veröffentlicht September 1912).

227. SCARPA, A(ntonio),

Praktische Abhandlung über die Augenkrankheiten oder Erfahrungen und Beobachtungen über die Krankheiten dieses Organs. Nach der Französischen Ausgabe des Bürgers I. B. F. Lefeillè mit Anmerkungen und Zusaetzen übersetzt von Franz Heinrich Martens. 2 Tle. in 1 Band. Leipzig, bei Johann Gottfried Graffe, 1803.

8vo. XLIV, 370, 332 S., mit 3 Falttafeln im Anhang. Zeitgenössischer Halblederband mit geprägtem Rückenschild, Goldrückenprägung und Buntpapierbezug. 450,--

Erste deutsche Ausgabe des zuerst im Jahre 1801 auf Italienisch erschienenen Werkes, der ersten ophtalmologischen Veröffentlichung in italienischer Sprache. - His 1801 work, „Saggio di osservazioni e d'esperienze sulle principali malattie degli occhi" (A Treatise on the Principal Diseases of the Eyes) described and illustrated the major eye diseases. It was the first ophthalmology text published in Italian, but was subsequently published in several languages and earned him the title of „father of Italian ophthalmology" (Anton Sebastian, A Dictionary of the History of Medicine). - Scarpa (1752-1832) gehörte seinerzeit zu den Koriphäen seines Faches, wurde 1805 - ein Jahr nach seiner Emeritierung - erster Wundarzt Napoleons. Er studierte ab 1766 an der Universität Padua Medizin, promovierte 1770, wurde 1772 auf einen Lehrstuhl für Anatomie und Chirurgie an die Universität Modena berufen, 1784 folgte er einem Ruf an die Universität Pavia. Er wurde als Mitglied in zahlreiche Akademien berufen: 1780 in die Leopoldina und in die Preußische Akademie der Wissenschaften, 1791 in die Royal Society, 1808 in die Bayerische Akademie der Wissenschaften.

228. SOMMERFELD, Arnold,

Gesammelte Schriften. Hrsg. im Auftrag und mit Unterstützung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von Prof. Dr. F. Sauter, Köln. 4 Bde. Braunschweig, Friedr. Vieweg & Sohn, 1968.

8vo. (I:) 7 Bll., 814; (II:) 5 Bll., 818; (III:) 5 Bll., 882; (IV:) 5 Bll., 730 S. Originale grüne Verlagsleinen. (St.a.Tbrückseiten). 250,--

Sommerfeld (1868-1951) zählt mit Max Planck, Albert Einstein und Niels Bohr zu den Forschern, die am Anfang des 20. Jahrhunderts die moderne Physik schufen, mit ihren Grundpfeilern Quantenphysik und Relativitätstheorie. Werner Heisenberg und Wolfgang Pauli zählen zu Sommerfelds Schülern, die bei ihm promoviert haben.

178 **GANILH, Ch(arles),** Des Systèmes d'Économie Politique. Seite 47

Antiquariat + Verlag
Klaus Breinlich

Antiquariat + Verlag Klaus Breinlich

Sigmund-Freud-Strasse 53, 60435 Frankfurt am Main

0049 Ø69 2609 4991 0049 Ø69 9289 4306 order@avkb.de

www.avkb.de